Pfarrer Heinrich Sander

ein Charakterbild aus der evangelischen Kirche am Ende des 17. Jahrhunderts.

Auf Grund archivalischer Quellen

dargestellt von

F. Koehler,

Pfarrer an der St. Elisabeth-Kirche zu Berlin.



Berlin 1902.

Verlag von Liebheit & Thiesen.

Einleitung.

Es mag gewagt erscheinen, das Leben eines Mannes zu beschreiben, dessen Lebenszeugnisse sich nur auf wenige Briefe und amtliche Schreiben erstrecken, eines Mannes, dessen Wirken wir nur aus einem kleinen Lebensabschnitt kennen, und diesen noch dazu nur unter dem Gesichtswinkel von lauter Streitigkeiten. Die Schwierigkeit der Geschichtsschreibung wird noch bedeutend erhöht durch die Zeitferne, in die uns das Leben eines Landpfarrers aus dem Ausgang des 17. Jahrhunderts in einem kleinen verborgenen Marktflecken Niederhessens gerückt ist.

Eine einigermaßen befriedigende Lösung dieser Schwierigkeiten ist nur unter einer Voraussetzung möglich, unter der, daß der Mann selbst, dessen Leben beschrieben werden soll, ein Charakter war.

Heinrich Sander, der vielangefochtene und schwergeprüfte Pfarrer von Michelfeld im Breisgau, war ein Charakter. Er ist es geworden gerade durch seine Anfechtungen und Prüfungen, die ihm von mancherlei Feinden bereitet waren, die er aber alle unter dem sichtbaren Segen Gottes mit der siegreichen Kraft eines guten Gewissens und eines kampffrohen Glaubens überwand.

Und nicht bloß als ein religiöses Charakterbild strahlt sein Leben heute noch vor uns auf: Heinrich Sander ist auch ein hochinteressanter theologischer Typus einer Zeit, deren Geschichte für die Entwickelung der evangelischen Kirche von charakteristischer Bedeutung geworden ist, ein Typus derjenigen Entwickelung, da sich aus den starren Banden einer verknöcherten Schultheologie der lebensfrische Keim einer pietistisch-verinnerlichten Frömmigkeit losrang. Diese Entwickelung hat Sander in seiner eigenen Seele als den großen Kampf und die Krisis seines Lebens durchgerungen und zur Darstellung gebracht. Er ist ein lebendiges Bindeglied zwischen der absterbenden Scholastik eines Dannhauer und Musaeus und der aufkeimenden Herzenstheologie eines Philipp Jakob Spener gewesen. Ja, man kann ihn geradezu als einen Vorläufer der Spenerschen Frömmigkeitsrichtung bezeichnen, obwohl

sich Berührungen mit Spener selbst nicht nachweisen lassen. So stark er in seinem Bildungsgang von der Orthodoxie eines Leyser und Dannhauer und des großen Dänen Brochmand beeinflußt war, so sehr er auch die Einseitigkeiten dieser Männer in seinem Kampf gegen die reformierte Schwesterkirche ausgeprägt hat, so ist ihm doch — wenn auch ihm selbst nicht zum klaren Bewußtsein kommend — der Einfluß, den der mildere, wenn auch immer noch scholastisch zugespitzte Geist der großen Jenenser Johann Gerhard und Georg Calixt, der größten Theologen ihrer Zeit, auf ihn ausgeübt, die Brücke geworden zu einer innigeren und lebenswarmeren Theologie, wie sie sich in Spener verdichtet und ausgeprägt hat. Und es lohnt wahrlich der Mühe, einen solchen Charakter in seinen Entwickelungsgängen zu beobachten, wie es überhaupt von hohem Interesse ist, Uebergangsperioden, in welchen Neues aus absterbendem Alten mit Kampf sich loslöst, zu erkennen und zu beschreiben. Es kommt hinzu, daß die Gegend, in der Sander lebte und wirkte, ein Kampfplatz und Wetterwinkel politischer Stürme war, die über unser ganzes Vaterland mit ungewöhnlicher Heftigkeit erbrausten und ihre deutlichen Spuren an einem Manne zurückließen, der unter ihnen zum Charakter erstarkte.

Es ist weiter von Wichtigkeit, daß wir gerade aus jener Zeit wenig charakteristisches Quellenmaterial besitzen und dankbar sein müssen, wenn es gelingen konnte, dasselbe nicht unwesentlich zu bereichern. Es ist von Wichtigkeit, daß wir außer den Untersuchungen des Hallenser Theologen Tholuck (Vorgeschichte des Rationalismus; Lebenszeugen der luther. Kirche im 17. Jahrh.; der Geist der luther. Theologen Wittenbergs im Verlauf des 17. Jahrh.), Niemeyers Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsorger, Henkes Georg Calixt und seine Zeit, nur noch einige Darstellungen hessischer Gelehrter auf dem Gebiet der hessischen Kirchengeschichte (Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen und Strieders große hessische Gelehrtengeschichte) besitzen, die uns mehr jene Zeit in großen Zügen als das Wirken ihrer treuen Zeugen im einzelnen schildern. Ein solcher ist Heinrich Sander gewesen und sein Leben war das Spiegelbild seiner Zeit.

Es kommt hinzu, daß Heinrich Sander das Glied einer Familie ist, deren Ursprünge sich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts verfolgen lassen und deren Nachkommen heute noch leben. Ist es doch gerade in unserer Zeit, die wie keine andere die kostbaren Schätze der Vergangenheit auszugraben und zu werten versteht, eine schöne Sitte geworden, den würdigen Vorfahren ein lebendiges, litterarisches Denkmal zu setzen, und baut sich doch die ganze Geschichte vornehmlich aus Biographien auf. Und es ist für den reflektierenden Menschengeist mit seinem steten Fragen nach dem Woher und Wohin ein praktisches Bedürfnis und eine befriedigende Gewißheit, zu wissen, daß der einzelne nicht wie Spreu in diese Welt hineingeweht, sondern ein Blatt am Baume eines weitverzweigten Stammes ist, der seine Aeste schützend

und segnend über die nachkommenden Geschlechter breitet. Der Väter Segen bauet den Kindern Häuser, und wenn die Kinder sich zurecht finden wollen in dem Haus des Vaters, so ist es gleicherweise eine Pflicht dankbarer Pietät wie selbstbesinnender Einkehr, wenn sie ihr Leben am Maßstab der Vorfahren messen, zumal wenn dieser Maßstab im Lichte der Ewigkeit gesetzt ward.

So leuchte denn die Gestalt des Pfarrers Heinrich Sander auf als eines treuen Zeugen seines Herrn und darum als einer Lichtgestalt der evangel. Kirche des ausgehenden 17. Jahrhunderts, als eines Wahrzeichens und Vorbildes vor dem geistigen Auge aller derer, die der Väter Erbe erwerben wollen, um es zu besitzen und sich des Besitzes erfreuen in dankbarer Erinnerung.

A. Die politisch-kirchliche Lage in Deutschland um die Mitte und am Ausgang des 17. Jahrhunderts.

Die Entwicklung der politischen Verhältnisse Deutschlands um die Mitte und am Ende des 17. Jahrhunderts wird vornehmlich bestimmt durch den Abschluß des 30jährigen Krieges im westfälischen Frieden und durch die Beziehungen zum Nachbarstaat Frankreich.

Die politischen Zustände

Mit unendlich schweren Opfern und unter tiefster Demütigung vor fremden Fürsten und Gewalten sah sich die in Deutschland herrschende habsburgische Monarchie endlich genötigt, die Gleichberechtigung nicht bloß der katholischen und evangelischen, sondern auch der evangelisch-lutherischen und reformierten Geistesrichtung auszusprechen und gesetzlich anzuerkennen. Das bedeutete aber nach Lage der Dinge zugleich eine wesentliche Einschränkung der monarchischen Gewalt. Denn durch die reformatorische Bewegung hatten die Fürsten und Reichsstände, die sich zu ihrem Schutze erhoben hatten, eine wesentlich selbständigere Stellung als früher, selbst einem mächtigen Kaiser gegenüber, erlangt. Die Zeit, wo die monarchische Gewalt in Deutschland, wie in Frankreich durch die Valois und Bourbonen, ja selbst in England durch die Tudors und Stuarts, zu einer stärkeren Konzentration sich konsolidieren und eine einheitlichere Machtentfaltung zeigen konnte, war für Deutschland noch nicht gekommen.

Die monarchische Gewalt

Vielmehr fingen hier die größeren Reichsstände und die fürstlichen Territorien — besonders soweit sie protestantisch waren — an, in den völkerrechtlichen Verhältnissen gleich den souveränen europäischen Staaten eine von der monarchischen Gewalt mehr oder minder unabhängige Rolle zu spielen. Dies zeigte sich namentlich in der Ausübung des Rechts circa und in sacra seitens den deutschen Fürsten. Notwendigerweise wurde durch diese stärker entwickelte Landeshoheit der Reichsverbindung immer mehr der Charakter einer bloß föderativen Vereinigung aufgeprägt. Zwar wurden durch den westfälischen Frieden für die einzelnen kleinstaatlichen Landesherren keine neuen Rechte erworben; aber diese fühlten sich in der Ausübung ihrer Rechte durch die thatsächliche Anerkennung derselben seitens der monarchischen Gewalt unbehindert und rissen sich immer eigenmächtiger vom Reiche los.

Dieser Zustand wurde nicht wenig durch die traurige Einsicht befördert, daß den einzelnen fürstlichen Herrschern wenig oder gar kein wirksamer Schutz seitens des Kaisers in Kriegsnöten geboten werden konnte, eine Einsicht, die zumal für das westliche Deutschland durch die französischen Raubzüge zur furchtbaren und tragischen Wirklichkeit wurde.

Kaum daß sich Deutschland von den verheerenden Wirkungen des 30jährigen Krieges erholt, mußte es durch eben diese Raubzüge eine neue Demütigung und eine moralisch viel empfindlichere Einbuße seines Ansehens erleiden.

Das deutsche Volk

Und welche Verwüstungen hatte schon der 30jährige Krieg gebracht! Noch in den 60er und 70er Jahren bot Deutschland ein Bild trostlosester Zerstörung und größter Verworrenheit. Die physische Kraft des Volkes war im unheimlichen Religions- und Bruderkrieg erschöpft, der Wohlstand zerrüttet, Ackerbau, Gewerbe und Handel zerfallen. Selbst der nötigsten Arbeit fehlte es an Händen und den wenigen Händen an dem nötigen Fleiß und der schaffensfrohen Ausdauer. Hunderte von Städten und Dörfern waren zerstört, verbrannt, wie vom Erdboden verschwunden; die Einwohnerzahl der großen und größten Städte über die Hälfte herabgesunken. Und als die Schwerter in die Scheide gesteckt waren, da hielten Seuchen, Hungersnot und Räubereien ihre furchtbaren Verheerungen. Und nicht anders stand es mit der moralischen Kraft des Volkes. Die Verwilderungen der Zucht- und Sittenlosigkeit waren grenzenlos. Nicht bloß die Rechtsverhältnisse hatten sich bei der langen Dauer des Krieges arg gelockert, nein, auch das Ansehen der Obrigkeit war fast zu Grunde gerichtet: Frechheit und Empörung wider alle Autorität erhob ihr ekles Haupt. Die brutale Roheit und die frevelhafte Willkür, mit der die entmenschte Soldateska gehaust, hatte sich in den Volkskörper wie ein Krebs eingefressen; andererseits war bei den furchtbaren unabläſſigen Mißhandlungen und Plünderungen, denen man sich teilweis mit dem Mut der Verzweiflung und Raserei widersetzt, insbesondere bei den niederen Klassen ein fast tierischer Stumpfsinn und eine energielose Willenslosigkeit eingerissen. Für sittlich-geistige Interessen und religiöse Beeinflussung waren sie dadurch fast unzugänglich geworden. Von Vaterlandsliebe und Gemeinsinn, von Nationalbewußtsein war kaum noch eine Spur vorhanden.

Die deutschen Fürsten

Und nicht viel besser als beim Volk stand es bei den Fürsten. Nicht alle hatten während der Kriegswirren treu zu Kaiser und Reich gestanden; nicht wenige waren Einverständnisse oder gar Bündnisse mit ausländischen, auf Deutschlands Schwächung bedachten Fürsten und Staaten eingegangen: gar manche wurden durch das Ausland und durch die Möglichkeit, ein lockeres oder gar leichtsinniges Leben zu führen, verführt und ließen sich, wohl auch um sich in der allgemeinen Not zu betäuben, zu einem zügel- und zuchtlosen Leben hinreißen. Nicht bloß daß das Nationalgefühl und das Interesse am Vaterland bei manchen abhanden gekommen war; auch die Fähigkeit für geistige

Interessen überhaupt war vielfach abgestumpft und machte einer kraß materialistischen Gesinnung und Lebensführung Platz. Von Frankreich und dem aufstrahlenden Glanz des Sonnenkönigs ließen sie sich berücken und äfften in eitler Pompentfaltung und thörichter Modesucht seine Allüren nach und suchten durch sinnlosen Prunk zu ersetzen, was ihnen an sittlicher Gediegenheit abging.

Und wie die großen Fürsten, so trieben es ihre kleinen Vasallen; wochen-, ja monatelang trieben sie sich an den Höfen ihrer Lehnsherren herum, warteten ihnen mit äußerlichen Ritterdiensten auf, vernachlässigten darüber die Verwaltung der ihnen anvertrauten Lehnsherrschaften, stürzten sich in Schulden und nahmen das Geld zu ihrem Aufwand daher, wo sie es nur kriegen konnten, ihre Ernten auf dem Halm dem Juden verpfändend und aus den ohnehin schon arg genug gequälten Unterthanen das Letzte auspressend, ja nicht einmal vor der Ausplünderung des Kirchenguts und der Almosengelder zurückschreckend. Daß dadurch eine Glut des Hasses, der Erbitterung ja der Verzweiflung auf seiten der Unterthanen entfacht wurde, kann nicht wunder nehmen.

Das waren nicht mehr dieselben Fürsten, die einst als Träger und Schützer der Reformation geglänzt und die lieber ihren Kopf dem Kaiser zu Füßen zu legen entschlossen waren, als das Palladium ihres evangelischen Glaubens aufzugeben: das waren nicht mehr dieselben Ritter, die Gut und Blut, Feder und Schwert an die Ausbreitung und Erhaltung des Evangeliums in deutschen Landen gesetzt. Das waren nicht mehr dieselben Bürger und Bauern, die dem Einzug des evangelischen Geistesfrühlings Herzen und Häuser geöffnet.

Und doch war das Evangelium das alte geblieben: einmal in seinem Glanze und in seiner weltüberwindenden Kraft dem deutschen Volke gezeigt, konnte es nicht wieder ganz aus seinem Herzen getilgt werden! —

Die kirchlichen Verhältnisse

Das war vielen klar und das fühlten die Besten, daß eine Erneuerung und Wiedergeburt des Volkslebens nur aus dieser Quelle hervorgehen konnte.

Und doch sah es zunächst noch traurig genug mit der Ausgestaltung und Darbietung der evangelischen Wahrheit aus. Nicht bloß die deutschen Lande waren während des ganzen 17. Jahrhunderts von dem trockenen Hauch einer erstarrten und verknöcherten Orthodoxie, einer ebenso geist- und leblosen wie eigensinnigen und streitsüchtigen Scholastik durchweht.

Die orthodoxe Scholastik

Zwar lag die reformatorische Lehrentwicklung abgeschlossen vor in einer in sich geschlossenen Schriftensammlung von Bekenntnissen, dem sog. Konkordienbuch. Aber eben dies Buch wurde ein starkes Hemmnis für die Entwicklung eines frischen Geisteslebens, wurde der Ausgangspunkt für immer erneute spitzfindige Tüfteleien, wurde der trockene Maßstab einer geistlosen und engherzigen Orthodoxie, wurde zum „papierenen Papst“! Die entwicklungskräftigen Keime,

die z. B. in Melanchthons Theologie, besonders in seiner loci-Dogmatik für eine organische Fortbildung des protestantischen Dogmas lagen, gingen durch den starren Konservatismus des strikten Luthertums auf lange Zeit verloren.

Die Staatsreligionen

Es kam hinzu, daß einzelne Staatswesen Deutschlands anfingen, sich mit dem Protestantismus zu identifizieren. Die Kirchenspaltung, die durch den Abschluß des 30jährigen Krieges im westfälischen Frieden zu einer endgiltigen und rechtlich fixierten auch für das reformierte Bekenntnis geworden war, führte dazu, daß es in Deutschland zu neuen Staatenbildungen innerhalb des Reichskörpers kam, sodaß es fortan sowohl katholische wie lutherische und reformierte Staatengebilde gab. Die Konfession erhielt als solche reichsgesetzliche Anerkennung, staatsrechtliche Bedeutung. So sehr diese Bildung zur Sicherung des jeweiligen Konfessionsstandes beitrug, so war doch die notwendige verhängnisvolle Folge davon die, daß der rechtlich verfaßte Staat auch ein rechtlich bindendes Bekenntnis forderte und erzeugte, und daß der Lehrbegriff, der seinem innersten Wesen nach immer in Fluß ist, zu einem juridischen Symbol erstarrte, das als Staatsgesetz galt und als solches eine autoritative Anerkennung und imperative Durchführung erheischte. Für beides aber fühlten sich nicht bloß die Theologen, sondern gerade die Fürsten als Staatshäupter gewissenshalber und stellungshalber verpflichtet. Hatte Luther die Fürsten ursprünglich nur als Not- und Ersatzbischöfe gerufen, so fühlten sie sich jetzt im Lauf der geschichtlichen Entwickelung als Wächter staatsgrundsätzlicher Kirchengesetze. Und die Kirche und ihre Theologie geriet in die größte Gefahr, sich dieses gesetzlich fixierten Zustandes mühelos zu erfreuen, und einmal in den Besitz von abgeschlossenen Formen und Formeln sowie eines geschlossenen Organismus gelangt, mehr auf Annahme dieser Lehrformen und Unterwerfung unter Kirchengesetze zu dringen als für neues frisch pulsierendes religiöses Leben, geboren aus dem Herzquell eines ringenden Gewissens zu sorgen. Und nachfolgende Geschlechter, die diese dogmatisch fixierten Formeln und jene festen kirchlichen Einrichtungen einfach als Erbe der Väter überkamen, ließen sich verleiten, den Formeln und Einrichtungen größere und schöpferische Wirkungskraft zuzutrauen als dem ohne Formeln und Institutionen sich bewegenden und offenbarenden Geiste. Man glaubte dem Auf- und Ausbau der Gemeinde Gottes Genüge gethan zu haben, wenn man sie seitens der staatlichen Autorität in strikter Richtung auf eine symbolgläubige Orthodoxie erhielt. Es war ein schwerer Irrtum, der sich bitter genug gerächt hat, daß die evangelische Kirche im 17. Jahrhundert mehr Gewicht auf ihre korrekte Stellung zum Staate als auf eine lebendige Beziehung zum Volke und zur Gemeinde Bedacht nahm. Gerade diese Fühlung mit dem frisch pulsierenden Leben der Einzelgemeinde drohte der Kirche, die sich genügend in den mit bischöflichen und staatsobrigkeitlichen Rechten sich ausstattenden Fürsten nebst ihren untergebenen Räten und Konsistorien repräsentiert glaubte, im 17. Jahrhundert völlig verloren zu gehen und mußte zu schwersten Konflikten führen.

Die konfessionelle Polemik

Das Schlimmste aber war, daß die Kirche in diesem Zustand formalistischer Erstarrung durch den Schein eines wirklichen Lebens sich derart täuschen ließ, daß sie die Regungen eines heißblütigen, in Wahrheit aber höchst engherzigen und bornierten Eifers um die reine (lutherische) Lehre für Aeußerungen wirklichen religiösen Lebens ansah. Eine uns heute höchst unsympathische verhetzende und sich gegenseitig verketzernde konfessionelle Polemik mußte die notwendige Folge davon sein. Der traurigste Anblick war es zu sehen, wie diese Polemik — was immerhin verständlich gewesen wäre — nicht gegen die katholische Kirche sich richtete, sondern daß sie in den Reihen der feindlichen evangelischen Brüder selbst, der lutherischen und reformierten, gegen einander ausbrach und künstlich genährt und gefördert wurde. Das ging so weit, daß nicht bloß ein berühmter Professor (Polyc. Leyser) erklärte, eher mit den „Papisten" als mit den Reformierten Gemeinschaft und Verständigung pflegen zu können.

Daß bei solchen herrschenden Zuständen so gut gemeinte und so scharfsinnig angelegte Einigungsversuche wie die des Calixt und Musaeus auf nur geringes Verständnis rechnen und kläglich scheitern mußten, war selbstverständlich; und ebenso selbstverständlich war es, daß Männer, die mit den schärfsten Waffen gegen solchen „Synkretismus" auftraten, wie z. B. Dannhauer und Mentzer in Darmstadt, sich des größten Beifalls der breiten Massen, der Gelehrten wie der Gemeinden erfreuen konnten.

Das ganze religiöse Interesse hing eben ab und ging auf in der Aufrechterhaltung und Verteidigung der bekenntnismäßigen Lehre und wurde zum größten Schaden der Kirche mit dem rein objektiven wissenschaftlichen Interesse, das man immerhin an solchen Dingen nehmen kann, verwechselt. Die allzeit kampfbereite, symbolverteidigende Theologie — in ihren spitzfindigen Distinktionen den Gemeinden völlig unverständlich, — trat an die Stelle einer aus lebendigen Einzelgemeinden sich immer wieder neu reformierenden Kirche, eine öde theologische Litteratur verdrängte alle selbständigen Schöpfungen eines regen Gemeindelebens; die Polemik der Gelehrten trat an die Stelle des energischen Kampfes gegen die Sünden im Volksleben und gegen die im eigenen Herzen.

Die evangelischen Gemeinden

Mit diesen Ausführungen sind schon die Zustände und die innere Verfassung der evangelischen Gemeinden selbst gekennzeichnet. Diese waren zu Zuschauern der sich befehdenden Theologen und Geistlichen herabgewürdigt und dadurch in völlige Passivität versetzt.

Und was die geistlichen Führer der Gemeinden in einer immerhin vor ihrem eigenen Gewissen sich rechtfertigenden und vom Standpunkt von um die Wahrheit ringenden Theologen verständlichen Weise thaten, das verflachte sich in den Gemeinden selbst zu ödem Mitschimpfen oder trostlosem Gezänk. Die Streitpunkte und Ausdrücke, um die ihre Führer rangen, blieben ihnen

innerlich so fremd wie eine lateinische Messe. Und in dem selbstgefälligen Wahn, die allein richtige Wahrheit zu besitzen, wurden sie ohne jedes Verständnis des subtilen Gelehrtengezänks noch viel selbstgerechter und eigensinniger als ihre Hirten und Lehrer. Sie sanken vollends auf einen religiös-gesetzlichen Standpunkt herab. Kirchengehen galt ihnen vielfach als gesetzliche Leistung; Erbauung war es ihnen, wenn die Prediger von der Kanzel auf Reformierte oder Katholiken zeterten.

Wenn nun gar — was nicht selten der Fall war — in einzelnen Gemeinden Lutheraner neben Reformierten wohnten, so war es um den Frieden in den Gemeinden ganz und gar geschehen.

Ja, es konnte sogar so weit kommen, daß die von lutherischen Ortsgeistlichen angegriffenen Reformierten diesen mit roher Gewalt, mit Ketten und Banden drohten und Miene machten, jene abzufangen und bei Seite zu schaffen, sodaß die lutherischen Geistlichen sich ihrerseits besondere Schutzbriefe ihrer Landesherren erbitten mußten, um vor den drohenden Gewaltthätigkeiten ihrer eigenen Gemeindeglieder sicher zu sein.

Die lutherischen Kirchenordnungen

Zwar waren die kirchlichen und staatlichen Behörden bemüht, das Leben der Gemeinde durch sog. „Kirchenordnungen" zu regeln; und es gab Geistliche genug, die sich strikte und treu an diese Ordnungen hielten; aber selbst die besten Ordnungen können religiöses Leben nicht erzeugen, wenn nicht der Geist zu den Gemeinden und aus ihnen spricht. Und das war das Traurige, daß dieser Geist und jene Ordnungen fast ausnahmslos in getrennten Lagern der Gläubigen zu finden waren. Ja, es kam so weit, daß stürmende und drängende Geister, die mit Wärme auf Uebung ehrlicher Frömmigkeit drangen, als Schwärmer und Uebergeistige verschrieen wurden. In diesem Sinne klagt einer der besten unter den Theologen jener Zeit (der Wittenberger Professor Balthasar Meisner) „man könne sich kaum des Verdachtes des Weigelianismi oder anderer neuerer Schwärmereien entschütten, wenn man die Gottseligkeit mit gerechtem Eifer treibt und dahin vermahne, daß doch auch in die Uebung gebracht werde, was man lehre" (Arnold, Kirchen- und Ketzerhist., Th. II, Bd. XVII, c. V, 11). Das sollte erst anders werden, als es gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts dem Einfluß des anfangs arg befehdeten „Pietisten" Spener gelang, mit seinen piis desideriis, die sich auf die Forderung reinen Lebens neben der reinen Lehre bezogen und die Theologie wieder in innige Verbindung mit der gläubigen Gemeinde zu bringen suchten, in weiteren Kreisen sich Achtung und Geltung zu verschaffen. Das eine darf freilich nicht vergessen werden und ist höchsten Rühmens wert, daß es gerade die Zeit des 30jährigen Krieges mit ihrer furchtbaren inneren und äußeren

Die Liederdichter

Not gewesen ist, die eine herrliche Blüte der christlichen Litteratur gezeitigt hat. Es war die Zeit, da unsere besten Kirchenliederdichter sich selbst und vielen anderen den Trost des Evangeliums ins Herz sangen. Was ein Paul Gerhard und Johann Heermann, was Meyfart und Martin Rinkart, was

Joseph Stegemann und Valentin Andreae in jener Zeit hervorgebracht, das haben sie für alle Zeiten gesungen. Auf den sanften Fittigen ihrer herrlichen Lieder ist der reine Trost des ewigen Evangeliums den Gemeinden Christi besser und eindringlicher durch alle Zeiten erhalten geblieben, als es durch die gläubigsten Predigten der um die Rechtgläubigkeit eifernden Theologen geschehen konnte. —

Die kirchliche Obrigkeit

Um eine einheitliche und zielbewußte Wirkung auf die Gemeinden auszuüben zu können, fehlte es vor allem an dem organischen Zusammenarbeiten der berufenen Faktoren. Es fehlte an einem verständnisinnigen Zusammenwirken der mit bischöflicher Gewalt ausgestatteten Fürsten und der ihre Gewalt ausübenden Konsistorien und Superintendenten einerseits, und der Geistlichen und der selbständig in Synoden vertretenen Gemeinden andererseits.

Genau genommen führte die Obrigkeit das Kirchenregiment allein, und die Geistlichen konnten trotz aller ihrer Klagen und Bemühungen nur selten den Anteil am Kirchenregiment erringen, der ihnen gebührte. Die Gemeinden vollends waren von jeder Anteilnahme an der Leitung ihrer Entwickelung ausgeschlossen. Die natürliche Folge war, daß einmal die Gemeinden gegen die kirchlichen Gesamtinteressen immer gleichgiltiger wurden oder gar sich in Opposition gegen die obrigkeitliche Leitung fühlten und die Geistlichen andererseits zwischen der Fühlungnahme mit den kirchlichen Behörden und ihren Gemeinden schwanken mußten; wenn nun gar Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Gemeinden ausbrachen, so wurden diese auf das unnatürliche Bündnis mit den Behörden gegen ihre Gemeinden gedrängt.

Die Kirchenvisitationen

An diesem Uebelstand konnten auch die gesetzlich festgelegten Kirchenvisitationen, die sich noch im 16. Jahrhundert äußerst segensreich in ihren Wirkungen erwiesen hatten, nichts ändern, denn sie hatten während des 30jähr. Krieges fast überall stillschweigend aufgehört, und auch von Spezialvisitationen der Superintendenten ist in jenen Zeiten während und nach dem 30jährigen Kriege nichts zu spüren gewesen. Die Superintendenten standen entweder ganz auf seiten des Kirchenregiments oder waren, wie in mehreren größeren Städten, völlig abgeschafft.

Kirchenzucht

So blieb nur noch ein Mittel zur Hebung des Gemeindelebens — das sich freilich als ein recht zweischneidiges Schwert erwies und im Grunde mehr katholisch als evangelisch war — der Bann und die Exkommunikation. Beide Mittel standen den Geistlichen im Einverständnis mit ihren Behörden zur Verfügung. Allerdings war es eine Zeit, wo die in vieler, langer Kriegszeit entarteten Gemüter solcher Mittel bedurften. Aber ganz abgesehen davon, daß es eine offene Frage blieb, welche Vergehungen vor das Forum der Kirche, welche vor das des bürgerlichen Gesetzes zu ziehen waren, — eine einheitliche Regelung dieser Fragen hat das 17. Jahrhundert nicht zu Wege gebracht — es fehlte vor allem zur rechten Ausübung dieser Mittel an der

thatkräftigen Unterstützung der Fürsten und Lehnsherren, die vielfach patronatliche Rechte ausübten. Was sollte ein auf Sittenstrenge ehrlich dringender Pfarrer anfangen, wenn — wie es nicht selten geschah — die Geistlichen ohne jede Unterstützung der Patrone, denen die Exekutive zufiel, blieben, ja sogar — was häufiger vorkam — die letzteren die Schuldigen in Schutz nahmen, weil sie oft selbst ein böses Gewissen hatten! Die Klage Valentin Andreaes ist hier typisch, der es erfahren mußte, daß, als auf sein Betreiben ein Unzuchtsgesetz erlassen war, der Herzog die Anwendung desselben auf einen vornehmen jungen Mann hindern wollte! —

In einer solch mißlichen Lage befanden sich die Geistlichen vielfach ihren Gemeinden gegenüber. Wie stand es mit dem Amt und dem Ansehen der Geistlichen überhaupt?

Das Ansehen der Geistlichen

Es fehlte wahrlich auch dieser trüben Zeit nicht an Geistlichen, welche ihres hehren Berufes eingedenk nach Kräften an der Heilung der Uebelstände arbeiteten, und manche haben sich daran müde oder gar zu Tode gearbeitet. Zwar bleibt ihnen der Vorwurf nicht erspart, daß sie einseitig ihr Interesse in der Aufrechterhaltung und Anerkennung der neuen Lehre erschöpften und ihre Kräfte nicht selten in einer öden und ungerechten Polemik gegen die reformierte Schwesterkirche vergeudeten. Aber zur Entschuldigung mag ihnen dienen, daß sie zu solcher Amtsführung durch ihre Lehrer auf den Universitäten erzogen und angeleitet waren und an dem allgemeinen Grundübel jener Zeit fast ausnahmslos mitbeteiligt waren. Zur Entschuldigung kann ihnen dienen, daß sie nicht mit Unrecht in dem calixtinischen Synkretismus eine Gefahr ahnten, die dem mühsam errungenen Besitzstand der lutherischen Kirche, wie er in der Konkordienformel ausgeprägt war, drohte.

Ferner läßt sich nicht leugnen, daß die Vorbildung, die die Geistlichen auf den Universitäten empfangen hatten, wenig dazu angethan war, ihnen das Auge für die Unterscheidung des Wesentlichen in der luth. Lehre und des bloß Accidentiellen, das ohne Not zur Diskussion hätte gestellt werden können, geschärft war. Vor allem fehlte es jenem Theologengeschlecht an einer kritischen und psychologisch fundierten Exegese der heil. Schriften, die ihnen zu jener notwendigen Unterscheidung hätte verhelfen können. Es kam bei den fleißigsten und begabtesten Geistlichen höchstens so weit, daß sie die Universität verließen ausgerüstet mit dem schweren Panzer einer wuchtigen Dogmatik und einem Köcher voll giftgetauchter Pfeile einer gehässigen und ungerechten Polemik, wohlgeübt im lateinischen Disputieren, wobei ihnen ein wohlgefüllter Beutel von dictis probantiis umgehangen war, mit denen man alles beweisen konnte, weil und wenn man die Beweisstellen aus ihrem geschichtlichen Zusammenhang losriß. Auf die ars concionandi (Predigtkunst) wurde wohl großes Gewicht gelegt, aber die mannigfach gebotenen Methoden zu predigen, besaßen alles andere, nur keine Volkstümlichkeit und hemmten jede ursprüngliche Frische. Im Katechesieren waren die meisten recht un-

geübt. Und zudem hatten sie, wenn sie ins Amt eintraten, von einem patronus berufen und vom Konsistorium ordiniert und rite präsentiert, im Amte selbst so viel Kraft und Zeit auf Nebendinge und Aeußerlichkeiten zu verwenden, daß ihnen kaum Zeit blieb, sich immer wieder aufs neue am frischsprudelnden Quell der Wissenschaft zu erquicken und ihre Anschauungen zu läutern und zu vergeistigen. Es war geradezu eine Landplage für sie und mußte sie notwendig in arge Konflikte mit Gemeinde und Patron bringen, wenn sie den ihnen zustehenden Zehnten einbringen, die Frühmeß-intraden abschätzen oder mit dem Patron über die Höhe des ihnen zustehenden Gehalts markten mußten, wenn sie auf die Verwaltung der Aecker und Wiesen Bedacht nehmen, die Zinsbücher in Ordnung halten und die Almosengelder verwalten und gerecht verteilen mußten. Oft genug kam es vor, daß ein Geistlicher sein eigner Kantor und Organist und Schulmeister der Gemeinde sein mußte. Und es ist eine nicht vereinzelte Klage jener Zeiten, daß die ohnehin schon genug geplagten Geistlichen vielfach von den Fürsten, vor allem die Landgeistlichen von den Junkern zu leiden hatten, die ihnen das zugesicherte Einkommen durch ihre Habgier oder Geldverlegenheit schmälerten oder gar gänzlich einbehielten. Der Instanzenweg zur Durchführung einer auch noch so gerechten Klage war weit und beschwerlich, und bis sie zum siegreichen Ende durchgefochten, konnte der Pfarrer wohl dem Hungertode nahe sein.

Trotz alledem war das Amtsansehen des Geistlichen damals ein sehr hohes, auch sein äußerlicher Rang ein hoher; in Reichsstädten hatte er den Vortritt vor den Senatoren. Nobiles und Fürsten standen bei seinen Kindern Pate, und der Verkehr mit wohlgesinnten Junkern war ein herzlicher und inniger.

Die Geistlichen selbst waren von einem hohen Bewußtsein ihrer Amts-würde erfüllt, und wehe dem, der sie verletzte: Kanzel und Beichtstuhl (die Privatbeichte war noch im guten Schwange) boten ihnen willkommene Gelegenheit, sich zu rächen, und namentliche Abkanzlungen gehörten nicht zu den Seltenheiten! Ueberhaupt ließen sie es an Strafpredigten, die sich auf die persönlichen Verhältnisse der Gemeindeglieder mit verblüffender Deut-lichkeit bezogen, nicht fehlen, und nicht selten wurden Gegenstände berührt, die sich auf die persönlichen Interessen der Geistlichen bezogen, sei es, daß man ihnen nicht genug Ehre erwiesen oder daß die Einkünfte bedroht oder geschmälert waren.

B. Die kirchlich-politischen Zustände in Hessen-Darmstadt.

Hessen hatte sich frühzeitig unter Philipp dem Großmütigen zur lutherischen Reformation bekannt; die nachfolgenden Landgrafen setzten ihre Ehre darin, als Vorkämpfer der evangelischen Wahrheit zu gelten und Cassel und Marburg wurden Hochburgen des evangelischen Bekenntnisses. Als unter Ludwig V., nach der Trennung beider Linien, die hessen-darmstädtischen Landesteile den hessen-nassauischen gegenüber eine selbständigere Bedeutung gewannen, ließ es sich der anfangs unionistische, später aus politischen Gründen streng lutherisch gesinnte Fürst nicht nehmen, in Gießen eine Landesuniversität zu errichten, deren erste Theologieprofessoren Johann Winckelmann und Balth. Mentzer waren, zwei zu ihrer Zeit sehr gefeierte Namen der lutherischen Kirche. Ein Sohn des letzteren, in der hessischen Kirchengeschichte bekannt unter dem Namen Balthasar Mentzer II. wurde nachmals (1650) Superintendent und Oberhofprediger in Darmstadt und war ein Hauptvertreter des exklusiven Luthertums gegenüber den synkretistischen Tendenzen Calixts. Georg II. von Hessen-Darmstadt 1626—61 wandelte ganz in den Bahnen seines Vaters und setzte als eifriger Lutheraner seine Kraft und Fürsorge in eine immer festere Begründung des Luthertums in seinen Landen. Es wurden Kirchen-Visitationen gehalten, monatliche Bettage nach altem Herkommen wieder eingesetzt, die Wochenpredigten des Mittwochs und Freitags wieder in Erinnerung gebracht und von den Dorfpfarrern wöchentlich dreimal das Abhalten von Betstunden verlangt. Prediger und Aelteste sollten auf diejenigen achten, die beharrlich den Kirchenbesuch vernachlässigten: nötigenfalls sollten sie in kirchenordnungsmäßige Strafen von einigen Albi genommen werden. Es wurde den Pfarrern das Halten von Katechismuspredigten, sowie das Samstags 11 Uhr stattfindende Examinieren im Katechismus der jungen Leute unter 20 Jahren zur Pflicht gemacht. — Die unmittelbaren Vorgesetzten der Pfarrer waren die Superintendenten, die seit Aufhören der Generalsynoden in ihrer rein kirchlichen Wirksamkeit wesentlich beschränkt erst seit 1660 wieder durch Errichtung von Konsistorien (zu Darmstadt und Gießen) zu selbständigen Kirchenbehörden erhoben wurden. Sie übten ihre aufsichtführenden Funktionen durch sog. Metropolitane aus, die namentlich für strikte Durchführung der kirchlich-

Ludwig V.

Georg II.

katechetischen Uebungen und für Ueberwachung der Schulen zu sorgen hatten. Jedoch scheinen sie in den Kriegswirren der 80er Jahre selten ihres Amtes gewaltet zu haben. Auch die anbefohlenen Pfarrkonvente, in denen die zu einem Metropolitan-Bezirk gehörigen Geistlichen sich im Disputieren und in den Bekenntnisschriften fortbilden sollten, scheinen nicht allzu streng durchgeführt worden zu sein. Das sittlich-religiöse Leben der hessischen Gemeinden litt wie allgemein damals unter der Verwilderung des 30jährigen Krieges. Aber wenigstens suchte die Obrigkeit dem öffentlichen Leben den Geist der Zucht und der Strenge aufzuprägen; ja die Wirksamkeit der kirchlichen Behörden griff tief in das gesamte Leben des Volkes ein; Fleischessünde zumal wurde vom Landgraf wie von der Behörde des Landes mit einer Strenge geahndet, wie in keinem anderen lutherischen Lande; und während in den übrigen lutherischen Territorien Deutschlands die sonntägliche Gottesdienstzeit kaum von der wochentäglichen Arbeitszeit zu unterscheiden war, wurden in den Städten und Dörfern des Hessen-Darmstädtischen Landes während des Gottesdienstes die Thore und Schänken geschlossen und alle Störungen der sabbathlichen Ruhe streng geahndet.

Die Geistlichkeit des Landes bildete, da sie bei ihrer Ordination auf die unveränderte Augsburger Konfession sich hatte verpflichten müssen, in ihrem lutherischen Gepräge, das sie mit großer Festigkeit vertrat, eine geschlossene Einheit und unter ihr herrschte tiefster Friede. Nur wenn es galt, den Reformierten eins anzuhängen, ließ sie sich zum Eifern, wie zu ungerechten Ausfällen hinreißen.

Ihre materielle Lage war während und nach den Wirrnissen und Unruhen des 30jährigen Krieges eine oft geradezu trostlose, sodaß sich der Landgraf Georg noch 1638 veranlaßt sah, besondere Fürsorge-Maßregeln zu treffen.

Ludwig VI. 1661—1678

Dasselbe Interesse für kirchliche Angelegenheiten wie Georg II. zeigte Ludwig VI. (1661—1678) in einer unermüdlichen treuen Fürsorge für sein Hessen-darmstädtisches Land; ja er hat es während einer gesegneten 18jährigen Regierung so weit gebracht, daß die Wunden, die der 30jährige Krieg auch seinem Lande geschlagen, allmählich vernarbten und heilten. Er war ein energisch durchgreifender Fürst, der bei aller persönlichen Vorliebe für den lutherischen Typus doch auch seinen reformierten Unterthanen in jeder Weise gerecht wurde, ja sie sogar gegen die ungerechten Anfeindungen der lutherischen Heißsporne in seinen fürstlichen Schutz nahm. Er legte bei einer wahrlich nicht dilettantenhaften Gelehrsamkeit den Grund zu der umfassenden Darmstädtischen Hofbibliothek, und es ist ein Zeichen seiner tiefgehenden theologischen Durchbildung, daß er den Psalter Davids in deutschen Reimen herausgab. Dasselbe kirchliche Interesse, das sein Vater Georg II. durch Errichtung der Gießener Universität bethätigt hatte, zeigte er in dem Erlaß einer hessendarmstädtischen Kirchenordnung (1662), die für lange Zeit mustergiltig und ausschlaggebend im Lande geblieben ist. Freilich gab es gewisse Enklaven im

hessischen Lande, wo nicht die darmstädtische, sondern die württembergische Kirchenordnung in Ansehen und Gebrauch stand, namentlich die Teile, die ursprünglich zu Churpfalz gehörten, zu denen auch das Dorf Michelfeld zählte. —

Man hätte erwarten dürfen, daß der gutgemeinte und geschickt geführte Versuch des benachbarten hessen-kasselschen Landgrafen Wilhelm VI. in dem Unionsgespräch zu Cassel 1661 von segensreichem Einfluß auf die Entwickelung der hessen-darmstädtischen Landesteile hätte sein müssen; aber von einer solchen Wirkung ist nichts zu spüren; der schroffe Gegensatz zwischen Reformierten und Lutheranern blieb, ja er wurde von Geistlichen und Professoren immer noch mehr geschürt, so sehr auch der Landesherr selbst, Ludwig VI. versuchte, den unerquicklichen Streitigkeiten seinerseits die Spitze abzubrechen.

Man kann während der langen und gesegneten Regierung Ludwig VI. deutlich die drei das 17. Jahrhundert beherrschenden theologischen Systeme auch im Hessenlande in ihrer Aufeinanderfolge und gegenseitigen Ablösung beobachten. Anfangs herrschte die starre orthodox-lutherische Scholastik, deren Hauptvertreter in Hessen-Darmstadt Balth. Mentzer II. war, seines großen Vaters im Eifer um die reine Lehre ebenbürtiger Sohn. Dann machten sich aber bald unter dem Einfluß des Calixt irenisch-unionistische Tendenzen geltend, man suchte Lutheranern wie Reformierten gleicherweise gerecht zu werden; schließlich trat der von Spener inaugurierte Pietismus auch in Hessen seine Herrschaft an. Alle drei Phasen der Entwickelung hat Ludwig VI. noch erlebt; nach seinem Tode übte der Hofprediger Mentzer II. in antipietistischem Geiste einen immer entschiedeneren Einfluß auf den jungen Ludwig VII. aus; er vermochte ihn, noch kurz vor seinem 1678 erfolgten Tode, das Edikt gegen die pietistischen Konventikel zu unterschreiben. Nachdem aber die fromme Landgräfin Elisabeth Dorothea, die verwittwete Gemahlin Ludwig VI., eine Tochter Ernst des Frommen von Gotha, die Vormundschaft über den unmündigen Thronfolger Ernst Ludwig übernommen, mußte Mentzer den pietistischen Einflüssen weichen; er starb schon 1679. Dr. Rudrauff, der mit Spener eng befreundet war, wird Pädagogiarch in Darmstadt und er hält collegia pietatis mit den Studenten in seinem Hause ab. —

In diese Zeiten, in diese Kämpfe hinein fällt die urkundlich nachweisbare Wirksamkeit des Pfarrers Heinrich Sander, von 1663—1676 zu Michelfeld im Kraichgau, von da ab bis zu seinem Tode in Mayenfels. Seines Lebens und Wirkens soll im Folgenden gedacht werden. —

C. Das Leben und Wirken des Pfarrers Heinrich Sander.

I. Bis zur Uebernahme des Pfarramts.

Heinrich Sander wurde am 26. Oktober 1639 als erstes Kind seiner Eltern zu Göttingen im Braunschweigischen geboren. Er empfing seinen Namen von seinem Paten und Oheim Heinrich Sander. Das Sandersche Geschlecht war nachweisbar seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Göttingen ansässig; der Urgroßvater Hinrich starb anno 1608 zu Göttingen; dessen Sohn Hans war Ratsherr in Göttingen. Die Mutter Heinrich Sanders war eine Tochter des Ratsherrn Wilhelm Buchholtz und starb 1695 zu Göttingen, sein Vater Jobst war ihr bereits 1683, 70 Jahre alt, im Tode vorangegangen. Herkunft

Mit dem 12. Jahre kam Heinrich Sander in die Tertia und wurde bei dieser Gelegenheit „immatrikuliert". Vorher hatte er wohl die Klassen (schola inferior) des Pädagogiums besucht. Die Anstalt, seit 1542 als lateinische Stadtschule bestehend, war im Jahre 1586 zur höheren Landesschule erhoben und genoß einen ausgezeichneten Ruf. Schulzeit

Als das Hauptziel des Lehrplans wurde während des ganzen 17. Jahrhunderts die „Eloquenz" festgehalten. Zeitweise gewinnt Comenius Einfluß; seit 1652 wird auch Geschichte und zwar Universalgeschichte nach Sleidanus betrieben; in den theologischen Lektionen lösen sich das Kompendium des freier gesinnten Calixtus und des engherzig-orthodoxen Hutterus ab. Im allgemeinen geht das Urteil dahin, daß der Religionsunterricht auf den Gymnasien zu jener Zeit ein mangelhafter war; war doch auch die wenig anregende spitzfindige Schultheologie in die Gymnasien eingedrungen. In den unteren Klassen (Quinta und Quarta) wurde der lutherische Katechismus deutsch, von Quarta an lateinisch gelehrt; dafür trat dann in den obersten Klassen irgend ein dogmatisches Kompendium ein. Zu Heinrich Sanders Zeit erteilte der Generalsuperintendent Magister Christophorus Specht nach dem Epitome (Auszug) Theologiae G. Calixti den Religionsunterricht; es war der Geist des Friedens und der Versöhnlichkeit, der über den auf Vereinigung der christlichen Kirchen dringenden Schriften Calixts gebreitet lag; ein Schüler Melanchthons, lebte in ihm des Meisters milder und klarer Geist wieder auf; ein abgesagter Feind alles toten Formelwesens und der haarspaltenden Generalsuperintendent Specht

Scholastik, trat er mit großer Energie dem herrschenden Zelotismus jener Zeit kraftvoll entgegen; Calixt legte mehr Nachdruck auf reines Leben wie auf reine Lehre und suchte durch Zurückgehen auf die einfachsten Wahrheiten des Evangeliums ein praktisches Christentum, wie es auch dem theologisch ungeschulten Verständnis der Laien zugänglich sein konnte, zu pflanzen und zu pflegen.

Manche schätzen Calixt neben Johann Gerhard als größten und bedeutendsten Theologen seiner Zeit; und in der That, wenn auch seine treugemeinten Unionsbestrebungen nach seinem Willen sich nicht durchsetzen konnten, so steht doch Calixt als einer der reinsten theologischen Charaktere seiner Zeit da, der mit den edelsten Geistern, teils in freundschaftlichem Verkehr, teils in Kontroversen stand, als ein ganzer Mann, auf dessen Rede die Fürsten Deutschlands und die Friedfertigen lauschten.

Es war von großer Bedeutung, daß Heinrich Sander gerade vom Geist dieses Theologen durch Spechts Vermittlung beeinflußt wurde.

Für seine theologische Ausbildung mag es auch von nicht geringer Bedeutung gewesen sein, daß der Generalsuperintendent seinen Schülern die paulinischen Briefe interpretierte und sie so an die reine Quelle des evangelischen Geistes führte. Mit der interpretierenden Exegese selbst war es zu damaliger Zeit und noch lange hernach recht schwach bestellt; von der psychologisch-kritisch-historischen Methode, wie sie heute wissenschaftlich anerkannt ist, wußte man damals noch nichts; man interpretierte eben mehr als man exegesierte, d. h. man legte mehr in den ursprünglichen Sinn nach eigenem Gutdünken hinein, als der Text selbst in seinem historischen Verständnis unmittelbar ergab. Zwar wurde — ein ungeheurer Fortschritt gegenüber der katholischen Methode und eine dankenswerte Errungenschaft der aufblühenden humanistischen Studien — der griechische Urtext selbst der Interpretation zu Grunde gelegt; gerade hierüber besitzen wir genauere Nachrichten; aber die Lehrsprache blieb auf den Pädagogien damaliger Zeit die lateinische mit ihrer zwar scharfsinnigen, aber oft haarspaltenden Logik, und es wird ausdrücklich bezeugt, daß die Methode, schon die Schüler im lateinischen Disputieren zu üben, von dem berühmten Theologen Berckelmann her sich noch für lange Zeit auf dem Götlinger Gymnasium erhalten habe. Dem Generalsuperintendenten Specht aber wird von seinen Diszipeln für die Führung seines Schulamts das Zeugnis ausgestellt: hic vir sine exemplo industrius et fidelis professorio munere in paedagogio fungens diebus Lunae et Martis occupatus erat in proponendis Epitome Theologica Calixti, diebus Mercurii, Veneris et Saturni in illustrandis Epistolis Paulinis hoc versabatur methodo, ut primo inventuti monstraret rationem interpretandi. (Die Kunst und Methode des Auslegens.)

Die braunschweigische Schulordnung

Es war für den inneren Lehrgang des Göttinger Pädagogiums von nicht geringer Bedeutung, daß im Jahre 1651 die Herzoglich-Braunschweigisch-Wolfenbüttelesche Schulordnung maßgebend wurde, die das Hauptgewicht auf

Religion, Lateinisch und Griechisch legte. Zwar sollten mit Recht das Studium der Philosophie und die Fakultätsausbildung auf das Universitätsstudium verschoben werden, aber das Gymnasium sollte den Schülern wenigstens die Grundlagen dazu darbieten und die Elemente der Logik und Rhetorik ebenso wie die der Arithmetik, Geographie und Geschichte, wie die Beschäftigung mit den griechischen und lateinischen Klassikern vorbereitend den Schülern dargeboten werden. Von 1652 an sollte nach dem ausdrücklichen Votum des inspizierenden Scholarchen auch das Studium der Geschichte mithineingezogen werden (bis inkl. Karl V.) und von lateinischen Autoren besonders Cicero, Horaz, Vergil (das Lesebuch des M.-A.), von griechischen Plutarch und Isokrates traktiert werden. Es wurde auch um diese Zeit ausdrücklich betont, daß daneben die Dogmatik und Ethik eingehend zu behandeln sei; mit dieser Disziplin wie der Logik und Physik haben sich auch die öffentlichen Disputationen zu beschäftigen. Das Abhalten öffentlicher Disputationen aber involvierte einen Vorteil und einen Nachteil zugleich; ein Vorzug war es, wenn die Schüler von vornherein dazu angehalten wurden, sich in öffentlicher Rede und Gegenrede selbst Klarheit über die Intensität und schlagfertige Verwertung ihres Wissensstoffes Rechenschaft geben zu können; aber eine nicht zu unterschätzende Gefahr involvierte es, wenn durch die Pflege des Disputatorischen die Lust am spitzfindigen Streiten und rechthaberischen Polemisieren frühzeitig geweckt und genährt wurde. Aus einer beiläufigen Notiz erfahren wir auch, daß auf dem Göttinger Gymnasium auch das Hebräische traktiert wurde, wiewohl davon in den aus den Jahren 1647 und 1657 herausgegebenen Lehrplänen nichts ersichtlich ist.

Der Abgang vom Gymnasium

Wie lange Heinrich Sander auf dem Pädagogium seiner Vaterstadt verweilt, ist aus den Akten nicht mehr ersichtlich; jedenfalls steht aus seinem späteren Lebensgang fest, daß er seinen Lehrern im Amt alle Ehre gemacht und die Keime der Liebe zur Wissenschaft, insbesondere der theologischen, zu erfreulicher Blüte und zu reifer Frucht gebracht hat. Mit seinen nachher glänzend bewiesenen Leistungen steht er vereinzelt da, sofern nämlich noch im Jahre 1669 die Visitatoren aus Jena berichteten, daß sie die studentische Jugend allzu unwissend von den Schulen auf die Universität geschickt befunden, sonderlich mit Hintansetzung des Lateinischen. Der Schulabgang vollzöge sich — so geht aus dem Bericht des weiteren hervor — zwischen dem 18. und 20. Jahre, komme allerdings nicht selten schon mit dem 16. oder 17. Jahre vor. —

Studentenzeit in Jena

Ein Matrikel-Auszug der Universität Jena vom Jahre 1659/60 stellt fest, daß Heinrich Sander um diese Zeit daselbst inskribirt war. Wie war es damals mit der theologischen Professorenschaft, wie war es um das studentische Leben bestellt?

Die theologische Fakultät, die uns hier näher angeht, war im 1. Drittel des 17. Jahrhunderts beherrscht und charakterisiert durch den Geist des

großen Calixt und des fast noch größeren Johann Gerhard (1637), von denen letzterer bis 1637 in Jena als gefeiertster Lehrer seiner Zeit gewirkt und ersterer vom nahen Helmstedt aus zu seinen Lebzeiten wie nach seinem Tode durch seine dogmatischen Schriften einen entscheidenden Einfluß geübt. Für die Verbreitung und Anerkennung der Gerhardschen Theologie, die confessionell-scholastischer Engherzigkeit und Verketzerungssucht abhold einem weitschauenden und philosophisch klar fundierten Universalismus huldigte, sorgte der — allerdings weniger berühmte — Sohn Johann Ernst Gerhard, ein Mann von liberaler Gesinnung und mit dem damals viel angefeindeten, aber bedeutenden Calixt in enger Freundschaft verbunden: 1659—1668. Sicher wird ihn Heinrich Sander, der 1659 nach Jena kam, zum Lehrer gehabt haben, sicherlich wird er auch etwas von dem hohen Flug der Gedanken und dem warmen Hauch des Herzens des älteren Gerhard empfangen haben; zeichnete sich dieser doch in charakteristischem Unterschiede von den meisten Professoren seiner Zeit durch einen mystisch-innerlichen Zug seiner Frömmigkeit aus, die mit Bewußtsein an Augustin und Bernhard von Clairvaux, an Tauler und Thomas a Kempis anknüpft; das sehen wir aus seinen meditationes sacrae, einem Werk, das in mehreren Auflagen noch lange nach Gerhards Zeit Verbreitung und Anerkennung fand. Die Innerlichkeit und Ehrlichkeit seines Christentums wird auch in einer lateinischen Gebetssammlung Gerhards bestätigt — ein für die damalige Zeit vor dem Pietismus für einen Theologieprofessor ungewöhnliches Unternehmen; hatten sie doch fast alle größere Freude am rechthaberisch-haarspaltenden Disputieren als am konzentrierten Gebetsleben. Wie ein Freund zu seinem Freunde spricht Johann Gerhard in diesen Meditationen, durch ernste Lebenserfahrungen frühzeitig gereift, zu seinem Gott; dieser mystisch verinnerlichte Zug seiner Frömmigkeit ging aber in seinem nachfolgenden großen Werk schola pietatis durch ängstliches Sorgen um den guten Ruf seiner angefochtenen Orthodoxie wieder verloren, sodaß Spener schon keinen Geschmack mehr an der Gerhardschen Art empfindet. Wir werden später sehen, wie Heinrich Sander eine ähnliche Art der Frömmigkeit ausprägte, die zwischen mystischer Tiefe und scholastischer Rechtgläubigkeit im Mittel gehalten ward. Den Einfluß aber, den Johann Gerhard auf Jahrzehnte seines Jahrhunderts, nicht bloß in Jena sondern auch auf andere Universitäten ausgeübt, — so vornehmlich auch auf Mentzer, in Marburg und dann in Darmstadt, den nachmaligen Superintendenten und Protektor Sanders — verdankt er seinem großen dogmatischen Werk der loci theologici, das an Schärfe der Formulierung wie an Tiefe und Weite des theologischen Urteils alle anderen Dogmatiker seiner und der nächstfolgenden Zeit weit übertrifft.

Johann Gerhard

Calixt

Neben Johann Gerhard aber erglänzt zwar nicht in Jena selbst, aber in dem benachbarten Helmstedt, der Stern des friedfertigen, auf Kircheneinigung ein ehrliches Leben lang bedachter Calixt. Von seinem Einfluß auf die Fürsten und Gelehrten seiner Zeit war bereits oben die Rede, ebenso davon,

daß seine dogmatischen Anschauungen neben denen des spitzfindigeren Hutterus die Pädagogien und Gymnasien beherrschte. Auch auf die Gestaltung der Jenenser Theologie hat Calixt mit seiném mild versöhnlichen Geist und seinem zusammenschauenden, vielseitigen, wohlgeordneten Wissen einen weitgehenden Einfluß ausgeübt. Ein Träger dieses Einflusses ist sein Schüler Johann Musaeus, der seit 1646 bis 1681 Professor der Theologie in Jena war. Musaeus

Zu seinen Füßen hat Sander gesessen. Ursprünglich Professor der Beredsamkeit und Geschichte („eloquentiae et historiarum") hat Musaeus in seinen theologischen Vorlesungen es verstanden, diserte et praecise vorzutragen. Er war ganz der Mann, der dem Bestreben der fürstlichen Protektoren nach gründlicherer Fundamentierung der Theologie durch eingehende Exegese und belebende Geschichtsverwertung genügen konnte. Charakteristisch für Musaeus ist, daß er die Härten der starren Inspirationslehre, die noch bei Gerhard unangenehm hervortreten, geschickt mildert und für die Behandlung der Theologie den Grundsatz aufstellt, daß sie nicht bloß als habitus intellectualis anzusehen, sondern vielmehr als habitus piae affectionis ex parte voluntatis zu würdigen sei (introductio in theologiam c. 3 § 41). Zufälligerweise wissen wir auch von Musaeus bezüglich der Art seines Vortrags, daß er nach den Statuten der Jenenser Fakultät nur theses, d. h. kurze, orientierende und zusammenfassende Sätze diktiere, das andere aber frei vortrug. Im übrigen war Musaeus ein zwar strenggläubiger, aber nichts weniger als zelotischer Theologe, der vielleicht noch freier dachte als er öffentlich zu bekennen wagte. Musaeus gehörte neben Sal. Glassius, dem frommen Lieblingsschüler Gerhards, zu den selbständigeren Geistern, die sich energisch gegen den von Wittenberg und Leipzig ausgehenden, Jena in seiner freieren Richtung bedrohenden Geist der orthodox-scholastischen Spitzfindigkeit und Verketzerungssucht zu wehren strebten und von dem frommen Herzog Ernst von Gotha gewürdigt wurden, als vertraute Ratgeber bei seinem hochherzigen, wenn auch mißlungenen Plan eines collegium pacificatorium für ganz Deutschland mitzuwirken. Ueberhaupt sehen wir in Jena um die Mitte des 17. Jahrhunderts die freiere Geistesrichtung gegenüber dem mit Joh. Major 1654 ins Grab sinkenden starren Orthodoxismus kräftig sich auch in der Theologie bethätigen. Zwar wurde dieser Geist durch die ängstlich gewordenen und durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu Kursachsen ängstlich gemachten Fürsten Ernst den Frommen von Gotha und Herzog Wilhelm von Weimar in etwas gedämpft, zumal da diese ihren Theologen jedes aggressive Verhalten gegen die alte Richtung direkt verboten und sie eidlich auf die Invariata und die Konkordienformel verpflichteten. Wir besitzen noch diesen aus dem Jahre 1652 stammenden Professoreneid, nach welchem sie sich verpflichteten, nicht bloß an den lutherischen Bekenntnisschriften festzuhalten, sondern auch energisch sich von der Lehre der Papisten und Calvinisten und „anderer niedriger Sekten" abzuwenden. Immerhin war dadurch dem Vor-

wärtsdringen des freieren Geistes ein Riegel vorgeschoben, wenn auch gerade in Jena die Bemühungen der Wittenbergischen Orthodoxen dem Consensus repetitus fidei vere Lutheranae — eine Einschärfung der strikten Konkordienformel und eine Verschärfung derselben — auch in Jena Geltung zu verschaffen und Calixt schroff zu verdammen, besonders an dem energischen Widerstand des Musaeus scheiterte. In seinen gut besuchten Vorlesungen hatte dieser zwar deutlich den auf Indifferentismus basierten Synkretismus zurückgewiesen, wohl aber einer gegenseitigen Duldung und Anerkennung aller „in Christo verbundenen Brüder“ das Wort geredet, insofern ja Lutheraner, Reformierte und Papisten auf dem gleichen Grunde des Glaubens ständen, nämlich auf dem apostolischen, nicänischen und athanasianischen Bekenntnis (so auch sein Lehrer Calixt mit seinem consensus quinquesaecularis). Wir müssen uns wundern, daß Sander, der solchen Friedensapostel zum Lehrer hatte, so schroff später gegen die Reformierten gepredigt hat. Es bleibt zu untersuchen, welche Einflüsse ihn zu seiner später veränderten Stellungnahme veranlaßt haben. Gewichtig genug müssen sie gewesen sein.

Chr. Chemnitz

Neben Gerhard und Musaeus war es aber auch der Einfluß des dritten Professors, der zu jener Zeit in Jena Theologie lehrte, der des Christian Chemnitz, eines würdigen Nachfolgers Gerhards, 1652—1666, der für S.s Bildungsgang entscheidend werden sollte. Christian Chemnitz, sonst von nicht allzu hervorragender wissenschaftlicher Bildung, war ein ebenso innerlich frommer wie streng orthodoxer Charakter; er war in der Schule der Trübsal zu einem treuen Zeugen herangereift. Als er sein Ende herannahen fühlte, rief er 1666 nach der Mittagsmahlzeit seine sämtlichen Tischgenossen — 15 an der Zahl — herbei und gab ihnen viele väterliche Ermahnungen und hat sie hernach alle herzlich gesegnet. Diese Episode mag beweisen, wie segensreich der Einfluß war, der von solchen Tischgenossenschaften und Professorenhäusern auf die Charakterbildung der Studenten geübt ward. Und es ist wahrscheinlich, daß auch Sander einer solchen Tischgemeinschaft angehört hat und ihres bewahrenden Segens teilhaftig geworden ist. Jedenfalls läßt sich das aus späteren Daten mit Sicherheit feststellen, daß er sich von dem damals zumal in Jena üblichen wilden und wüsten Pennalismus fern und frei gehalten hat. In diesen Kreisen war es Sitte, nicht bloß die Vorlesungen bisweilen zu schwänzen, sondern es galt als ein Schimpf, sie überhaupt zu besuchen; waren doch die Sitten und sittlichen Anschauungen durch das Duellunwesen ohne Ehrengerichte und durch den zur Unmäßigkeit reizenden Trinkkomment wie durch das ausschweifende Geschlechtsleben dermaßen verwildert, daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Vers aufkommen konnte:

Tischgenossenschaft und Pennalismus

„wer von Leipzig kommt ohne Weib,
von Halle mit gesundem Leib,
und von Jena ungeschlagen,
der hat von großem Glück zu sagen!“

Dabei übten die älteren Studenten auf die jüngeren, zumal auf die eben zugezogenen, einen solchen Terrorismus, daß letztere nur in zerlumpten Gewändern einhergehen und den „Burschen" zu jeder niederen Dienstleistung bereit sein mußten.

Die Tischgenossenschaften bei den Professoren boten den jüngeren Gemütern in dieser verwilderten Zeit Rückhalt und Schutz und waren von allen verständigeren Studenten sehr begehrt. Zwischen diesen, die sich dem entwürdigenden Zwange der „Schoristerei" zu entziehen trachteten, und den wilden „Burschen" kam es nicht selten zu blutigen Zusammenstößen; von einem solchen, der die Requirierung der Bürgerwehr, und als diese nicht durchgriff, die des Militärs nötig machte und mit vielen Verwundungen und Todesfällen auf beiden Seiten abschloß, wird uns aus dem Jahre 1660, demselben Jahre, in dem sich Sander in Jena aufhielt, aus dieser Stadt ausführlich berichtet. Die daraufhin seitens der fürstlichen Protektoren ergriffenen Maßregeln und Maßregelungen wirkten dermaßen durchgreifend, daß schon vom Jahre 1662 an von größeren Ausschreitungen des Pennalismus und der Schoristerei nicht mehr viel zu spüren war.

Dauer der Studienzeit

Was die Dauer der Studienzeit betrifft, so schwankte dieselbe zwischen 3 und 5 Jahren, dem triennium und dem quinquennium; jedoch wird 1660 für die Theologen von der Weimarer Regierung die notwendige Studienzeit auf 2 Jahre herabgesetzt, teilweise auch, um den Eltern die sumptus zu ersparen, auf $1^1/_2$ Jahre. Mit ersterer Zeitangabe stimmt überein, daß nach einer ausdrücklichen Verordnung (1653 für Jena) die loci (Dogmatik) von den Professoren so gelesen werden sollten, daß der ganze Kursus in 2 Jahren vollendet sein könnte. War es doch vorgekommen, daß die Professoren 10 und mehr Jahre dazu gebrauchten und einige mit einem einzigen Kapitel aus dem Jesaia in 15 Jahren nicht zu Ende gekommen waren. Bald darauf heißt es in den Jenaer Protokollen, „wenn die Studenten eine Predigt machen können und in einem examine vor der Promotion ad ministerium (das sie zur Uebernahme eines geistlichen Amtes befähigte) bestehen zu können sich getrauen, schränken sie ihren cursum theologicum mehrenteils gar kurz ein und nehmen diese oder jene Kondition an, da sie so ihrer Förderung näher zu sein meinen."

Aehnliches trifft wohl auch auf Sanders Studiengang zu. Denn wenn er in einer späteren Taufregister-Eintragung als Paten seiner Tochter Maria Katharina den Johann Georg Tempfel als „olim discipulus meus" bezeichnet, so ist anzunehmen, daß Sander einst sein praeceptor gewesen ist, wohl in jenen Jahren zwischen seinem Abgang von der Universität Jena 1660 und seiner ersten Anstellung als Pfarrer zu Michelfeld 1663.

Einfluß anderer Theologen

Bevor wir jedoch zur Darstellung dieser seiner pfarramtlichen Thätigkeit übergehen, ist zu untersuchen, ob nicht aus irgend welchen Anzeichen zu schließen ist, daß Sander noch eine andere Universität als Jena besucht habe.

Ganz sichere Urteile können hierüber nicht gefällt werden. Wohl aber steht fest, daß Sander in seinen späteren Schreiben vornehmlich noch 4 Theologen erwähnt, die auf seinen Bildungsgang von entscheidendem Einfluß gewesen sein müssen: Brochmand, Dunte, Dannhauer und Polycarp Leyser.

Brochmand

Von Brochmand wissen wir, daß er als Bischof von Seeland der hervorragendste dänische Theologe seiner Zeit (1652 †) gewesen ist, auch in Deutschland wohlbekannt und viel gelesen. Seiner theologischen Ueberzeugung nach gehörte Brochmand zu derjenigen dogmatischen Schule, in welcher das lutherische Dogma die schärfste Zuspitzung erfahren hatte; aber trotz einiger dogmatischer Skurrilitäten ist er doch von einer warmen und innigen Frömmigkeit erfüllt, die auf werkthätigen Beweis des Glaubens dringt; mit dem Seelenschmerz eines Jeremias trägt er seines Volkes sittliche Verderbnis, sich selber gewöhnend an strenge asketische Zucht, und mit dem Liebeseifer eines Moses tritt er in priesterlicher Fürbitte für die Geknechteten ein vor Gott. Im Auslande ist Brochmand bekannt geworden durch sein damals vielgelesenes, 1633 erschienenes dogmatisches Hauptwerk „systema universae theologiae"; es ist frei von jedem polemischen Eifer wie von scholastischen Spitzfindigkeiten, angeordnet nach den damals allgemein üblichen locis, jeden einzelnen locus mit Einfachheit und Klarheit nach den 3 Gesichtspunkten behandelnd: 1. Darstellung der lutherischen Lehre, 2. die Gegensätze gegen dieselbe, 3. praktisch-ethische Konsequenzen aus derselben (die casus conscientiae); mit Nachdruck dringt er auf gute Werke, Gebet, Askese. Ein ernster, fast herber Zug durchzieht seine ganze Weltanschauung, aber über ihr liegt der helle Schein des durch Charfreitagsdunkel zum Osterlicht sich durchringenden Glaubens gebreitet.

Wenn Sander später einen ähnlich schweren Lebensgang wie Brochmand geführt wurde, so hatte er in Brochmand einen sicheren Führer gefunden, der ihn leiten konnte seinem Heiland nach durchs Kreuz zur Krone.

Dunte

Ein ähnlicher theologischer Charakter wie Br. war die andere Autorität, auf die sich Sander zweimal beruft, Magister Ludovicus Dunte; geboren 1597 hat er als Prediger und Inspektor der Schulen Livlands gewirkt; gestorben ist er schon 1639. Ueberlebt haben ihn seine damals vielgelesenen praxis pietatis bucina evangelii sowie seine 106 decisiones conscientiae, beides praktisch-asketische Schriften, von denen besonders die erstere als Vorläuferin der Spenerschen pia desideria gelten kann. Gewiß wird auch Sander sie sorgfältig studiert haben.

Dannhauer

In ähnlichem nicht bloß geistigem, sondern auch verwandtschaftlichem Zusammenhang mit Spener und von großem, ja entscheidendem Einfluß auf Sander war der Magister Dannhauer, 1621 zu Marburg, dann in Altdorf, Jena und Straßburg als Theologieprofessor wirkend. Als Sander nach Jena kam (1659), war Dannhauer freilich schon längst in Straßburg (1635 bis 66); aber in seinen Schriften, namentlich in seiner hodosophia christiana

cheint Sander eifrig studiert zu haben. Da Dannhauer mit seinem großen Einfluß uns manche interessante Aufklärung auch über den Werdegang des inneren Lebens bei Sander geben kann, so ist es geboten, auf seine theologische wie kirchenpolitische Stellung etwas näher einzugehen. Er war eine markige, von praktischer Frömmigkeit beseelte Persönlichkeit; der Kirche glaubte er und ihren Schäden durch strenge äußere Zucht allein helfen zu können. Bis zu der reformatorischen Höhe seines größeren Schülers Spener hat er sich freilich nicht emporgeschwungen.

Hatte er wie dieser ursprünglich die synkretistischen Unionsversuche des Calixt freudig begrüßt, so zeigte er sich später in seiner Polemik gegen Synkretisten und Calvinisten von einer ungerechten Härte und Befangenheit. So besonders in seiner Schrift mysterium syncretismi (p. 48), die sicher auch auf S.'s Studiertisch gestanden hat. Und es ist höchst wahrscheinlich, daß S. bei seinem scharfen Gegensatz und seiner aggressiven Polemik gegen die Calvinisten ganz in den Fußtapfen seines Lehrers Dannhauer gewandelt ist und an einer Zeitkrankheit mitlitt, die damals sehr weit verbreitet war. Im persönlichen Verkehr galt Dannhauer als ein humaner Charakter; wenn er aber zur Feder griff, so wurde er spitz und rücksichtslos und bildete sich allmählich zu einem Vorkämpfer der strengsten lutherischen Richtung seiner Zeit aus. Charakteristisch für letztere ist besonders seine in 10 Quartbänden erschienene „Katechismus-milch", in der er wie auch sonst mit einem gewissen Humor und einer etwas spielenden Allegorese eine ungeheure Menge von Zitaten und Erzählungen einflicht, dabei gegen die Personen auffahrend, die er wenig kennt, und starr in seiner orthodoxen Einseitigkeit. D. verbindet mit Synkretismus einen ganz besonderen Sinn: er ist ihm die im Gegensatz zum altenglischen Puritanismus zu geringe Aengstlichkeit im Abstoßen des als verwerflich Erkannten und die zu laxe Bereitwilligkeit trotzdem Gemeinschaft mit ihm einzugehen. Der Synkretismus ist ihm der Vater des Atheismus und das bequeme Ruhepolster für alle nach einem äußeren Frieden verlangenden schwächlichen Seelen; die starken Seelen helfen das sichtende Feuer des göttlichen Geistes entzünden und wünschten nichts lieber als es brennete schon!

Abgesehen von dieser unangenehmen Schärfe kann der Einfluß Dannhauers auf Sander nur segensreich gewesen sein; und wenn wir mit Knapp gegen Tholuck den Einfluß Dannhauers auf Spener recht hoch einschätzen, so haben wir in Dannhauer denjenigen Theologen gefunden, der das Mittelglied in der theologischen Entwickelung Sanders von einem exklusiven und petrefakten Orthodoxismus zu einer mystisch verinnerlichten und vertieften Frömmigkeit bezeichnet; somit tritt aber Sander als Schüler Dannhauers auf die Seite seines Mitschülers Spener, dem es vorbehalten blieb, in wahrhaft apostolischer Weise diesen Zug der Frömmigkeit auszubilden und zur Geltung zu bringen. Ob Sander mit Spener selbst in persönliche Berührung getreten ist, läßt sich nicht nachweisen. Aber auch hier genügt die Autorität und der Einfluß ihres

gemeinsamen Lehrers, um ihre ähnliche Charakterentwicklung zu verstehen, zumal da von Dannhauer nach Knapps Berichten bekannt ist, daß er das damals arg vernachlässigte Bibelstudium wieder eifrig gefördert und auf praktische Bethätigung der Frömmigkeit im Wandel gedrungen habe. —

Polyc. Leyser

Ganz kurz müssen wir in diesem Zusammenhang noch des Polycarp Leyser Erwähnung thun, auf den sich Sander beruft. Es hat drei nicht unbedeutende Theologen mit Namen Leyser gegeben; derjenige, den Sander meint, der ältere Leyser I hat eine (berüchtigte) Schrift mit dem Titel herausgegeben: „Ob, wie und warum man lieber mit den Papisten (Katholiken) Gemeinschaft haben und gleichsam mehr Vertrauen zu ihnen tragen soll, denn mit und zu den Calvinisten." Verhaßt und bekämpfenswert erscheinen ihm die Calvinisten hauptsächlich aus zwei Gründen: die Prädestinationslehre, die Vermischung der Naturen in Christo, und das Prävalieren und Judicieren der Vernunft in Glaubenssachen. Im übrigen gehörte eine Schrift oder wenigstens eine Disputation gegen Calvinisten und Papisten damals nicht weniger wie das Magisterdiplom zu den Ausweisen eines tüchtigen Studiums der Theologie. Und in dem Grundsatz stimmten die Wittenberger, Leipziger und Jenenser Fakultäten überein: haeresis jugulanda, hominibus parcendum! —

Mentzer

Endlich müssen wir noch in diesem Zusammenhang des Darmstädter Hofpredigers und ehemaligen Professors D. Balth. Mentzer II. erwähnen; zwar ist nicht nachweisbar, daß S. irgendwie in einem Schülerverhältnis zu ihm gestanden; aber da er in seinen mannigfach an ihn gerichteten und ebenso oft von ihm empfangenen Schreiben sich einer scheinbar innigen Geistesgemeinschaft mit ihm erfreut, darf hier schon hervorgehoben werden, daß Mentzer II., geb. 1614, gest. 1679, seit 1652 in Darmstadt, von seinem berühmteren Vater (Streit mit Feuerborn und den Gießenern) eine kräftige Orthodoxie überkommen, ebenso wie einen kräftigen Haß gegen alles, was römisch-katholisches oder reformiertes Geistesgepräge trug.

Diesen Haß übertrug Mentzer — ursprünglich ein Freund Speners — auf die von dem frommen Darmstädter Hofprediger, seinem Kollegen Winkler, seit 1675 gehaltenen collegia pietatis in einer höchst ungeschickt gerechtfertigten Weise; dadurch hat er sich den traurigen Ruhm erworben, einer der ersten und gehässigsten Bekämpfer des in ganz Deutschland segensreich wirkenden, weil die Gewissen aufrüttelnden, Spenerschen Pietismus geworden zu sein. — In seiner amtlichen Thätigkeit als Superintendent scheint Mentzer rührigen Eifer und hingebende Treue mit einem freundlichen Verständnis für die Nöte der ihm befohlenen Geistlichen verbunden zu haben. —

II. Der Pfarrer zu Michelfeld.

a. Sanders Streitigkeiten mit seinem Patron, dem Junker Johann Reinhard von Gemmingen. 1663—1669.

Die Vokation

Am 23. August 1663 wurde Heinrich Sander zum Pfarrer von Michelfeld von seinem Patron, dem Junker Joh. Reinhard von Gemmingen, „angenommen". So berichtet Sander selbst im Taufregister der Pfarre Michelfeld.

Nach der Sitte der damaligen Zeit mußte zunächst diese patronatliche „Annahme" (wir würden heute etwa Vokation sagen) erfolgen; alsdann wurde die kirchenregimentliche Installierung auf Antrag und Begehren des patronus vorgenommen; sie bestand: 1. in der Examinierung vor dem Ministerium in Heilbronn; dieses „Examen" wird den Charakter eines colloquium getragen haben, in dem der pastor designatus sich über seine Fähigkeit, ein geistliches Amt zu bekleiden, kurz auszuweisen und seine Uebereinstimmung mit der landesüblichen Kirchenordnung nachzuweisen hatte; als solche kam für jene Gegend die württembergische vom Jahre 1553 in Betracht. Es kann auffällig erscheinen, daß Sander auf diese und nicht auf die hessische Kirchenordnung verpflichtet wurde; denn Joh. Reinh. von Gemmingen war ein hessischer Vasall und Lehnsherr der hessischen Landgrafen. Aber einmal waren die hessisch-kirchlichen Verhältnisse in jener Zeit noch nicht genügend konsolidiert — das Darmstädtische Konsistorium war erst im Jahre 1660 konstituiert, und die hessische Kirchenordnung kam erst 1667 zur Geltung, andererseits hat ein Teil der niederhessischen Grenzdörfer öfter seinen Besitzer gewechselt. Im späteren Verlauf seiner pfarramtlichen Thätigkeit hatte es Sander regelmäßig mit dem landgräflichen Konsistorium in Darmstadt und dem dortigen Superintendenten D. Balthasar Mentzer II zu thun. Genug, seine Examinierung, und da diese zur Zufriedenheit seiner Examinatoren ausgefallen sein mußte, auch die unmittelbar sich anschließende Ordination und Bestätigung erfolgte von Heilbronn aus, damals zu Baden, heute zu Württemberg gehörig.

Kurz zuvor aber hatte er sich am 12. August zu Oehringen mit Ursula Maria, ehelichen Tochter des Pfarrers Georg Herrmann, vermählt; am 15. Sonntag nach Trinitatis.

Erst nachdem die Akte der „Annahme" durch den patronus, der Examinierung, Ordination und Bestätigung durch die kirchlichen Behörden vorangegangen, konnte — was auch alsbald geschah — die ordentliche Vokationsurkunde ausgestellt werden.

Ebenso interessant wie wertvoll ist die aus dem Jahre 1611 stammende Kapitulation, worauf der Pfarrherr zu Michelfeld angenommen werden sollte. (cfr. Archiv Hornberg, XVIII. Kasten, 9. Fach, 3. Fasc.) Dort heißt es sub Lit. E:

„. . . . . Als seind seine Gestrengen und Vest willens und vorhabens E. Ehrw. zu einem Pfarrer gl. uf und an zunehmen, dergestalt und also, daß ihr sollet und wollet mit wahrhaftigen bestendigen mundt von Herzen Gottes heilig und Selig machendes Wortt, nach reguliertem unverfelschtem Verstand allermaßen wie die Kirch zu der Apostel Zeit, die Hauptstückh Christlicher Lehr in unserm Christlichen glauben gefaßt hatt und hernachher in der Augspurgischen Confession treulich ohne allen menschlichen Zusatz repetiert und erholet ist, nach der alhiesigen Kirchenordnung Alhie, und am dritten sontag zu Eichtersheim, dem Herkommen nach Euren anbefohlenen schäfflein und Pfarrkindern, den Bußfertigen zum Trost, den Unbußfertigen aber Scherpffen und sie zur ernstlichen Buß anmahnen, getreulich, vleißig Predigen, Lehren und Vortragen. Alle sontag 2 predigten alhie, Sambt der Kinderlehr, wie auch an den verordneten feyertagen eine Predigt, sambt der gewohnlichen Wochenpredigt, und was angedeutete Kirchenordnung außweiset ohnmangelbar verrichten, daneben auch euch für Eure Person also und der= maßen verhalten, daß wie man pflecht zu sagen, Lehr und Leben mit einander übereinstimmen. Keine Aergernis geben, auch Eheberürtes unseres ggl. Junkers Nuzen fördern, dessen schaden warnen, und euch in Einem und anderen also verhalten, wie einem Ehrliebenden man euresgleichen gezimbt, löblich ist, und wohl ansteth, beneben euer Haußfrau und gesinde, soviel immer möglich sie sich auch eines friedlichen Wesens und Lebens erzeigen, anweisen. Gleicher= gestalt sollet ihr auch alle Wochen einmahl euch in die Schul verfügen, zusehn und hören, ob die Jugend durch den schulmeister fleißig und treulich underwiesen und gelert werde und so einiger mangel erschiene, solches abstellen, oder da es nicht helfen wolte, Solches unserm ggl. Junckher und Obrigkeit berichten.

Deme allem, wie vorgemelt, getreulich, ernstlich mit vleiß und von Herzen nach zu kommen und zu geleben, wollet ihr Eheberürth unserm gl. Junckherrn und Obrigkeit die Handtreu geben, undt darauf einen gelerthen (vorgesprochenen) Aid, leiblich zu Gott undt Evangelio Schweren und leisten. Hiegegen will ehegedachter großgl. Juncker und Obrigkeit, vor Euren fleiß, mühe und arbeit, Jährlich, Zeit werenden Diensts, euch verordnen einräumen und liefern, waß voriger Pfarrherr zu Dienstbesoldung gehabt und genoßen mit dem Vermelden da viel Ehebestl. unser großgl. Juncker und obrigkeit solchen Dienst euch, oder ihr denselben aufkünden wollet, Solches von Beden Theil ein Viertel Jahr zuvor beschehen solle."

Das Verhältnis des Pfarrers zum patronus muß anfangs ein gutes ja ein freundschaftliches gewesen sein. Darauf deutet wenigstens die Thatsache daß der Junker Johann Reinhard von Gemmingen noch am 12. März 1665 bei dem erstgeborenen Sohne Sanders Johann Ludwig, geb. am 8. März zu Michelfeld, zusammen mit Frau Maria von Venningen und Herrn Johann Tempfel aus Heilbronn Pate gestanden hat. Es ist — das sei hier ver

mutungsweise beigefügt — immerhin möglich, daß Sander der Vermittlung der edlen Frau von Venningen, die mit den von Gemmingen in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden hat, und des Johann Tempfel aus Heilbronn, den S. ausdrücklich seinen ehemaligen Schüler nennt (in einer Taufurkunde seiner am 22. August 1674 geborenen Tochter Maria Katharina) den Besitz seiner Michelfelder Pfarre zu verdanken hatte.

Die Michelfelder Gemeinde

Was die Pfarre selbst betrifft, so war sie im Kraichgau gelegen, östlich von Speyer und westlich von Sinsheim, südöstlich von Heidelberg, nordwestlich von Heilbronn.

Die Gemeinde setzte sich in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus Gliedern der evangelisch-lutherischen Kirche zusammen, doch bestand ein nicht unbeträchtlicher Bruchteil aus Reformierten; auch wird erwähnt, daß später ein Wiedertäufer daselbst ansässig gewesen sei.

Bereits im August des Jahres 1667 beginnen nun die zunächst von der Michelfelder Gemeinde, zuerst von Rudolf Winkelmann allein, dann von der gesamten Gemeinde gegen den Junker Joh. Reinhard von Gemmingen erhobenen Beschwerden.

Es handelte sich in diesen 13 gravamina hauptsächlich um die Einsetzung eines längst geforderten Schultheißen, um die dem Junker zugeschobene rücksichtslose, allzu starke Abholzung der Michelfeldschen Waldungen, um die Einbeziehung und Einbehaltung der Almosengelder seitens des Junkers, um die Versagung des freien Verzuges ins Chur-Pfälzische-Gebiet, um die Reparation der Kirchenthüren und Thore rc.

In diesen ersten Streitigkeiten trat Sander zunächst noch nicht als Mitkläger öffentlich hervor, obwohl es sich bereits um Angriffe und Uebergriffe auf Kirchengut und Vernachlässigung kirchlicher Patronatspflichten handelte.

Der Anfang der Streitigkeiten

Aber bereits vom 5. Februar 1668 datiert sein erster eigener Beschwerdebrief wegen der großen Gewaltthätigkeiten des Junkers; dieser Brief ist direkt an den Landgrafen von Hessen, als den Lehnsherren des Junkers gerichtet. Aus dem Schreiben geht hervor, daß Sander nur mit einem gewissen Zagen die Pfarre übernommen, da er wohl gewußt, daß der Junker in drei Jahren nicht weniger als drei Pfarrer ohne rechtliches Verfahren abgesetzt hatte.

Dasselbe Schicksal sollte jetzt, da er anfing dem Junker unbequem zu werden, ihn selber treffen! Ein Vorbote dafür war, daß er am Abend des 1. Februar 1668 und noch dazu am Samstag, da er mit der Vorbereitung zur Predigt vollauf beschäftigt war, durch des Junkers Amtmann in dessen Wohnung zitiert wurde, um dort zu erfahren, daß ihn der Junker „für einen leichtfertigen und nicht biedermännischen Mann halte", ihm 30 Reichsthaler Strafe auferlege, und was das Schlimmste war, sogleich seines Pfarramtes verlustig erkläre! Diese Kunde traf den sich völlig unschuldig wissenden Pfarrer wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Er sollte gegen den Junker leichtfertige

und verleumderische Reden geführt haben! Des Pfarrers dringende Forderung, ihn mit den solches aussagenden Zeugen zu konfrontieren und sie in seiner Gegenwart zu examinieren, läßt der Junker völlig unbeachtet. Auch daran sei kein wahres Wort, daß er im verflossenen Sommer den Junker habe „aussetzen und neben das Bänkle setzen wollen“ (als habe er sich um eine andere Pfarre beworben!). Auch habe ihm der Amtmann selbst erzählt — zu Angelloch wars unweit Michelfeld — daß des Junkers Knecht einen ganzen „Seifenbocken“ von Heidelberg habe herauffführen müssen, von dem des Junkers Magd morgens nüchtern habe essen müssen; aber davon habe er nur ganz generaliter und nicht in specie oder individuo in der Kirche gesprochen; übrigens sei es unerhört, daß der Junker auf seine ausdrückliche zweimalige Forderung, seine der Hurerei überführte und geständige Köchin von obrigkeitswegen abzustrafen, nicht eingegangen sei, vielmehr habe der Amtmann selbst jene leichtfertige Person in seinen Dienst genommen; fast noch unerhörter sei es drittens, daß der Junker den für Arme und Kranke gestifteten Almosenzins zu seinem eigenen Nutzen eingezogen und 4., die 30 fl. aus dem sonntäglichen Armensekel an sich genommen und davon keinerlei Zins gezahlt habe, obwohl Bedürftige genug da gewesen seien, die darauf Anspruch gehabt; unerhört sei 5., daß derselbe Junker, als Patronus verpflichtet, Chor und Thurm der Kirche zu erhalten, seit zwei Jahren trotz notwendiger Reparaturen nichts habe machen lassen und endlich 6. den Frümeß-Intraden (Wein-Zins) zu seinem eigenen Nutzen abgenommen habe, statt ihn dem Pfarrer darzureichen, wie aus dem Pfarrzinsbüchlein klar hervorgeht. Auch sei das Gerücht und die Annahme des Junkers völlig unwahr, daß er selbst, der Pfarrer, sich nach einem anderen Kirchendienst umgethan. Unrecht sei es im höchsten Grade, daß Junker seine Beschuldigungen gegen ihn absque ullo teste und absque ulla demonstratione facti erhoben und seine Gewaltthätigkeiten ohne Angehung irgendwelcher Instanz weiter durchsetzen wolle.

Demgegenüber rufe er jetzt feierlichst und ausdrücklich den landesherrlichen Schutz an; er sei vollüberzeugt, daß ihm sein gnädiger Landesherr zu seinem Rechte verhelfen und seinen ehrlich überkommenen Namen unbefleckt erhalten werde.

Zum Nachweis seines unanstößigen Wandels und seiner unanfechtbaren Amtsführung bringt Sander die Atteste dreier benachbarter Pfarrer bei, die ihm einmütig bescheinigten, daß er im ganzen Kraichgau unter Adligen und Bürgersleuten wie auch in seiner ganzen Gemeinde eines untadligen Rufes sich erfreue, seit $4^1/_2$ Jahren sein Pfarramt stets als ein getreuer und eifriger Pastor und Lehrer verwaltet und besonders auch als einen treuen Seelsorger und Berater der Jugend sich erwiesen habe.

Das landesfürstl. Dekret

Auf dieses eingehende Beschwerde- und Rechtfertigungsschreiben Sanders erhält Junker ein bereits unter dem 6. Februar 1668, also umgehend, in Darmstadt ausgefertigtes fürstliches Dekret des Inhalts, den Pfarrer über

seine — somit als berechtigt anerkannten — Klagen zu befriedigen und der Gemeinde keine weiteren Beschwerden zuzufügen, auch dieserhalben innerhalb vier Wochen seine Verantwortung einzusenden, widrigenfalls der Lehenshof andere Verfügung treffen müßte.

Die auffällige Härte dieses Dekrets ist nur daraus zu erklären, daß man die Machenschaften und den Charakter des Junkers wohl schon zur Genüge kannte.

Indes auch das fruchtete bei Johann Reinhard von Gemmingen zunächst gar nichts!

Erneute Klagen

Denn unter dem 17. Februar ergeht bereits eine erneute dringendere Beschwerde des Pfarrers dahingehend, daß nicht nur die fürstliche Lehens-Signatur keinerlei ingress beim Junker gefunden, vielmehr dieser den öffentlichen Gottesdienst gänzlich untersagt, dem Pfarrer die Kirchenbücher abgefordert und ihm scharf anbefehlen lassen, innerhalb 6 Wochen den Ort zu räumen! Und das alles „ohne jedes Verhör noch Beweisthumb"! Gar trotzig soll er erklärt haben: er wolle es darauf setzen (darauf ankommen lassen), er möge verlieren oder gewinnen! Von irgend welcher Erstattung des ihm rechtmäßig zustehenden Liedlohns sei nun völlig gar keine Rede gewesen! Verschärfend komme hinzu, daß Junker ein ganzes Jahr lang nicht einmal kommuniziert und nicht ein einziges Mal dem öffentlichen Gottesdienst — nicht etwa aus Schwachheit des Leibes, sondern aus Trotz und Feindschaft gegen seine Unterthanen — beigewohnt habe.

Inzwischen ergeht bereits unter dem 18. Februar von Darmstadt aus an den Vogt zu Kürnbach der Befehl, sich vermittels eines beigefügten Patents bei dem von Gemmingen anzumelden, ihn von seiner „Sävitz" und Gewaltthätigkeit nochmals in Güte abzumahnen und sich zu äußern, was er gegen die erneuten Beschuldigungen des Pfarrers, „er habe mit Weibsbildern Umbgang gehalten", zu seiner Entschuldigung zu erwidern habe. Ueber all das solle der Vogt nach genauster Erkundigung Protokoll aufnehmen und ein schriftliches Gutachten nach Darmstadt einsenden.

Des Junkers Verhalten

Daraufhin läuft endlich unter dem 18. Februar ej. anni ein Beantwortungsschreiben des Junkers von Gemmingen ein. Seine Gegengründe sind äußerst schwach fundiert; man merkt es fast aus jeder Zeile: Johann Reinhard hat ein böses Gewissen!

In heftigen Worten zwar verwahrt er sich gegen den Vorwurf des Kirchenraubs, entkräftigt ihn aber nicht durch irgend welche Beweisstücke. In unbewiesener, ohne Zeugen erhärteter Beschuldigung wirft er dem Pfarrer vor, er hätte sich den ganzen Sommer über um andere Stellen beworben und ihn dadurch „aufs Bänkle" setzen wollen. Er behauptet kühnlich, daß er die „beschehene Anlehnung und Ufnahme" (scil. der Almosengelder) samt dem Zins zu ersetzen bereits angeordnet, gesteht also implicite ein, daß die Wegnahme der Almosen zu Unrecht geschehen sei und verbittet sich schließlich

die Beschuldigungen, als habe er Hurerei getrieben, ernstlich, ohne jedoch auch hier irgend etwas Entkräftigendes beizubringen. Auffällig ist auch die Inkorrektheit und das schwülstig Unlogische des Stils, aus dessen verworrenen Gängen sich schwer ein Ausweg finden läßt.

Als ein weiteres Zeichen seines bösen Gewissens müssen wir es ansehen, daß der Junker sich alsbald auf ein halbes Jahr an den Hof zu Heidelberg begiebt und dort dem Fürsten aufwartet; hätte er sich unschuldig gefühlt und im Bewußtsein seiner Unschuld seiner guten Sache energisch Recht verschaffen wollen, er hätte wahrlich nicht ohne zwingenden Grund sich aus dem Staube zu machen brauchen; so aber sieht sein Weggang einer Flucht und einem stillschweigenden Eingeständnis seiner Schuld ähnlich. Die Sachlage wird aber für den Junker noch schwieriger und die Schuldmomente gegen ihn fast erdrückend, als er auf die Aufforderung eines Spezialabgesandten der (hessischen) Regierung, des Vogtes Hedelin von Kürnbach, zu seiner Verhörung und Rechtfertigung auf dem Rathaus sich zu stellen, in einer geradezu herausfordernden Weise erklärt, wenn er aus dem Heidelberger Schlosse ginge, so könne er sich das Schienbein stoßen! Mit Recht faßt der Vogt das Benehmen in einem Schreiben an seine Regierung als eine Beschimpfung auf. Er berichtet weiter, daß auf eingehende Erkundigungen in der ganzen Gemeinde dem Pfarrer ein einhelliges Lob ausgestellt worden sei mit dem dringenden Wunsche, ihn noch lange Jahre als Seelsorger zu behalten; ebenso einmütig seien aber die Michelfelder in der Klage gegen den Junker gewesen, der sie nicht bloß hart bedrücke, sondern auch sein hessisches Lehen arg vernachlässige, sodaß es dem Untergang geweiht erscheine, zumal da die Michelfelder erklärt hätten, sie wollen lieber einmütig den Ort verlassen, als sich noch weiter des Junkers willkürliche und grausame Behandlung gefallen lassen.

Sanders Ruf

Das Verbot des Gottesdienstes

Inzwischen liegt es besonders schwer auf des Pfarrers und der ganzen Gemeinde Gemüt, daß nicht einmal zur Fasten- und Osterzeit das Wort Gottes habe verkündigt noch die Sakramente auf des Junkers bestimmtes Verbot haben gespendet werden dürfen! Nicht weniger als 32 mal war bereits der Gottesdienst — der Junker selbst hielt sich noch immer fern von Michelfeld — ausgefallen!

Ueber diese unerhörten Vorgänge richtet Sander dringliche Beschwerden an seinen Anwalt, den hessischen Kanzleisekretär Joh. Jacob Rotmann zu Darmstadt, wie auch in einem Immediatschreiben an den Fürsten selbst; in herzbewegenden Worten bittet er ihn, ihm gnädigst zu seinem immer noch ausstehenden Fruchtliedlohn zu verhelfen und ihn in sein gesperrtes Pfarramt zu restituieren.

Ebenso wird aber auch die ganze Gemeinde beim Fürsten direkt um Rückgabe der Gottesdienste und Wiedereinsetzung des Pfarrers vorstellig und reicht nebenher noch einmal ihre Klagpunkte ein. (Einsetzung eines ihre

Rechte vertretenden Schultheißen; Rückgabe der Almosengelder; Reparierung des Turmes 2c.) Aber all diese Klagen, Bitten und Beschwerden sollten zunächst so gut wie gar keinen Erfolg haben.

Die Vertreibung des Pfarrers

Vielmehr mußte nunmehr der Pfarrer an seinem eigenen Leibe die grausame Rache des beleidigten Junkers in der furchtbarsten Weise erfahren: er schreitet zur Exekution gegen den Pfarrer; bei Nacht und Nebel treibt er ihn sowie seine in Geburtswehen liegende Ehefrau am 6. April aus dem Pfarrhaus und dem Flecken; am folgenden Tage wird ihm sein „Armüthlein" nachgeführt, acht Ohm Wein mit Gewalt ihm abgenommen, angeblich, weil er die auferlegten 30 Reichsthaler Strafgelder nicht habe entrichten wollen; Sander flüchtet nach dem benachbarten Eichtersheim und schreibt aus diesem exilio einen herzzerreißenden Brief an seinen Landesherrn, ihn um seinen Schutz in seiner äußersten Not anflehend.

Das Michelfelder Protokoll

Nun endlich sieht sich die Regierung veranlaßt, energisch einzuschreiten. Sie zitiert den Junker und den Pfarrer wie die ganze Michelfeldsche Gemeinde auf das dortige Rathaus und eröffnet hierselbst eingehende Verhörsverhandlungen, von denen wir ein genaues Protokoll besitzen. Die Verhandlungen erstrecken sich auf den 21. bis 24. April 1668.

Mit ebensolcher Gewandtheit wie Energie hatte sich der fürstliche Kommissar der Person des Junkers zu versichern und sein Vertrauen zu gewinnen gewußt; es gelang ihm, nachdem er ihm in der auf seinen Befehl aufgeschlossenen Kirche feierlich sein Mandat gezeigt und vorgelesen, ihn, wenn auch mit einiger Mühe, zu bestimmen, auf das Rathaus der Michelfeldschen Gemeinde zu Verhör und Verantwortung zu erscheinen. Die Klagpunkte, die er dem Junker alsbald vorhält, sind bekannt. Letzterer sowohl wie sein zur Mitverantwortung zugezogener Amtmann können nicht umhin, folgende Fakta zuzugestehen:

1. Verwehrung des Gottesdienstes während der Fasten- und Osterzeit.
2. Thätliche Abschaffung des Pfarrers ohne erhebliche Ursache und ohne gesetzmäßig eingeleitetes Verfahren.
3. Beschuldigung des Pfarrers als eines leichtfertigen und nicht biedermännischen Mannes.
4. Rücksichtslose Vertreibung des Pfarrers und seines Ingesindes, besonders seines hochschwangeren Eheweibs, aus Haus und Ort.
5. Eigenmächtige Wegnahme von acht Ohm Wein.

Der Junker sucht sein rücksichtsloses Vorgehen gegen den Pfarrer mit der Erklärung zu entschuldigen, daß dieser ihm ehrenrührige Dinge nachgeredet, sich über ihn gleich beim Fürsten beschwert, ihm im Dorfe nicht die gebührende Ehre erwiesen und durch anderweitige Bemerkungen den Stuhl vor die Thür habe setzen wollen.

Der Pfarrer rechtfertigt sein Vorgehen, besonders was den zweiten

Punkt betrifft, daß er sich nicht zunächst mündlich beschwerdeführend an den Junker gewandt, damit, daß ihm dessen willkürliche Handlungsweise aus seiner grundlosen Absetzung dreier Vorgänger bekannt und er zudem allzu oft ortsabwesend gewesen sei.

Bei einem daran sich anschließenden erregten Wortwechsel war — so berichtet der Kommissar — ein unversöhnlicher Eifer des Junkers auf den Pfarrer zu spüren, und es wurde immer klarer, daß sein Vorgehen gegen letzteren ganz ungerechtfertigter Weise ab executione angefangen und nullo modo zu verantworten sei; ja, der Kommissar mußte den Junker ausdrücklich seines ungebührlichen Verhaltens gegen das ministerium (divinum) und gegen den Diener Gottes ernstlich verweisen und konstatierte, daß die Schmähungen des Nobilis gegen den Pfarrer auf den unglaubwürdigen Aussagen einer leichtfertigen Hure beruhten, die unmöglich als eine vollgiltige Zeugin anerkannt werden könne.

Im Laufe der Verhandlungen, die immer mehr zu des Pfarrers Gunsten ausschlugen, deutete der Kommissar diesem insgeheim an, er solle sich immer schon auf eine Wochenpredigt gefaßt machen, was dieser „mit rechter Erfreuung annahm."

Die Wiederaufnahme des Gottesdienstes

Dem Junker aber verkündigte er den Befehl seines Fürsten, daß er Vollmacht habe, den Pfarrer Sander wieder in sein Amt einzusetzen.

Diese Erklärung war dem Nobilis wie ein Schlag ins Gesicht und wie eine Schuldigerklärung; er protestierte darum aufs Heftigste; half ihm aber nichts, denn der Kommissar reprotestierte und „stopfte Nobili das Maul", sodaß er mit dem Früheſten am nächsten Morgen davonritt. So war also Sander glänzend gerechtfertigt und seine Unschuld öffentlich anerkannt.

„Um 10 Uhr — so schließt das interessante Protokoll — sind wir dann in die Kirch zum Gottesdienst gegangen, da der Pfarrer denselben mit Singen, Predigen und Beten, wie sonsten auf den Freitag gewöhnlich ist, verrichtet."

v. Gemmingens Patronatsenthebung

Der Bericht des fürstlichen Kommissars über die Verhandlungen mit dem Junker Joh. Reinh. von Gemmingen muß auf den Fürsten einen für diesen so kompromittierenden Eindruck gemacht haben, daß bereits unter dem 12. Mai desselben Jahres eine landgräflich-hessische Verordnung eintrifft, wonach „der von Gemmingen" seiner patronatlichen Rechte für verlustig erklärt und ihm unter Androhung der Einbeziehung des Lehens ernstlich bedeutet wird, hinfort gerecht und treu seines Amtes zu walten.

In diesem Schreiben wird der untadelige Lebenswandel und die treue Amtsführung des Pfarrers Sander ausdrücklich anerkannt, dem Junker aber zur Last gelegt, daß er sich bereits früher gegen das ministerium verbi divini dadurch sträflich vergangen habe, daß er in drei Jahren drei Pfarrer nach einander ohne erhebliche Ursachen oder rechtmäßige Erkenntnis ihres Amtes entsetzt habe. — Daß der Junker auch gegenüber seiner ihn

verklagenden Dorfgemeinde fast in allen Punkten Unrecht bekommen und sich wegen seiner Verschlechterung und Verschleuderung des Lehnsgutes den allerhöchsten Zorn seines Lehnsherrn zugezogen, sei hier nur nebenbei und zur Charakterisierung des Junkers erwähnt.

Sander im Exil zu Eichtersheim

Jedoch scheint der Junker auch durch diesen für ihn höchst ungünstigen Ausgang des Prozesses wenig getroffen, noch weniger in seiner schroffen, ja harten Behandlung des Pfarrers alteriert worden zu sein. Denn bereits unter dem 20. Mai beklagt sich Sander aufs Bitterste bei dem landgräflichen Amtmann, daß er noch immer nicht aus seinem exilio zu Eichtersheim nach Michelfeld zurückkehren könne. Denn nicht bloß, daß der Junker vom Pfarrhaus Besitz ergriffen und sogar des Pfarrers Vieh dort eingestellt, sondern auch an seine Unterthanen bei schwerer Strafe das Verbot habe ergehen lassen, dem geflüchteten Pfarrer in keiner Weise bei seinem Rückzug nach Michelfeld behilflich zu sein. Dasselbe habe er auch beim Jägermeister Philipp Ludwig von Venningen durchgesetzt, sodaß er auch in Eichtersheim niemand zur Hilfeleistung für seinen Umzug habe erhalten können. Zu all diesem schweren Geschick kam hinzu, daß die Pfarrfrau seit 4 Wochen Kindbetterin geworden und in ihrer schweren Zeit all die furchtbaren Aufregungen habe miterleben müssen. Er muß sich des weiteren darüber bitter beklagen, daß des Amtmanns Frau ihm, als er am 4. Mai den Küchengarten des Pfarrhauses besäen ließ, ungestraft vorwerfen durfte, er habe dem Junker Frucht gestohlen, worauf er sie allerdings „in einem leichten Zorn", wie er ehrlich eingesteht, eine leichtfertige Hur gescholten habe. Um das Unglück voll zu machen, muß Sander darüber klagen, daß sein Armutlein gänzlich aufgezehrt sei und er nicht den geringsten Heller zum Lebensunterhalt erhalte. Er gewinne immer mehr die Ueberzeugung, daß der Junker ihn aushungern und gänzlich mürbe machen wolle. —

Die patronatlichen Rechte und Befugnisse über die Michelfelder Pfarre waren, nachdem v. Gemmingens Rechte suspendiert, inzwischen an das Konsistorium zu Darmstadt übergegangen. Von dort aus war Sander ausdrücklich aufgefordert worden, von Fall zu Fall über das weitere Vorgehen und Verhalten des Junkers eingehend zu berichten.

Von dieser Erlaubnis macht Sander, immer noch von Eichtersheim aus, ausgiebigen Gebrauch.

Er muß aufs neue darüber Klage führen, daß ihm ein Teil des rechtmäßig ihm zustehenden Heuzehnten vom Junker einbehalten werde; auch rühme sich Nobilis fälschlicherweise, daß er wider die Gemeinde alles gewonnen habe und thue nichts, um den ihm auferlegten Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber nachzukommen.

Endlich unter dem 15. Juni kann Sander — aber immer noch von Eichtersheim aus — an das Konsistorium berichten, daß sich der v. Gemmingen

in etwas gebessert habe, sofern er ihm endlich den Heuzehnten gereicht und ihm die Erlaubnis erteilt habe, sich seinen (inzwischen fast ganz verdorbenen) Wein aus dem Lehnsschloß abzuholen.

Aber Klage müsse er darüber führen, daß der Michelfelder Amtmann ohne Not den Sabbath gebrochen habe, sofern er Wein füllen und abfahren ließ; auch seien während des Gottesdienstes die Pferde auf der Weide gehütet worden und die Kinder hätten im Walde Erdbeeren gesucht, während sie doch verpflichtet seien, am Nachmittag in die Kinderlehre zu kommen. Auch müsse er fordern, daß ihm sein Gehalt in derselben Höhe wie in früheren Jahren dargereicht werde.

Daraus können wir den Schluß ziehen, daß Sander von Eichtersheim, seiner Filiale aus, den Michelfelder Gottesdienst wieder regelmäßig hatte abhalten können.

Des Junkers Beugung

Inzwischen war dem Junker durch Beschluß des Lehnshofes auch die Suspension von aller Lehensverwaltung angekündigt worden. Das half! Demütig kriecht er zu Kreuze und bittet inständigst, solchen Beschluß zu kassieren und ihn in sein Lehen wieder einsetzen zu wollen. Er verspricht ausdrücklich, dem Pfarrer zu M. dasjenige, so ihm entzogen worden, ohnverlangt und ohne Abzug restituieren zu wollen, auch ihm sein jährliches Gehalt ungeschmälert auszuzahlen. So geschehen unter dem 13. Juni!

In mehreren eingehenden Schreiben präzisiert nunmehr Sander seine Forderungen und verlangt, daß ihm alles richtig quartaliter ausbezahlt werde.

Indessen Sander ist mit dieser nachträglichen Begleichung seiner Forderungen nicht zufrieden; energisch und gründlich wie er war, verlangt er vom Konsistorium, wohl auch in der löblichen Absicht, um späteren Mißhelligkeiten vorzubeugen und ihnen die Spitze abzubrechen, daß seitens der Behörde folgende Punkte eine endgiltige Feststellung erfahren mögen:

Die 25 Controverspunkte

1. wie hoch der Pfarrsold sich belaufen soll;
2. daß die Meß- und Zinsbücher, oder wenigstens eine Abschrift von ihnen, dem Pfarrarchiv einverleibt werde;
3. ob es nicht möglich sei, daß Junker den Pfarrsold quartaliter ausbezahle:
4. von welchen Gütern, ob von bebauten oder auch von unbebauten, die Michelfelder Bürger dem Pfarrer Frucht- und Geldzins geben sollen;

5—8. ob nicht zu Michelfeld ein Schulmeister anzustellen sei und welches die Befugnisse des Pfarrers, welches die des Patrons über ihn sein sollen; und wie er zu besolden sei; welche Kinder und wie oft sie zur Schule geschickt werden sollen:

9. ob es den katholischen und reformierten Familien verstattet sein dürfte, ihre Kinder zu ihrer Religion oder zur lutherischen zu ziehen;

10—11. ob fernerhin solche Nobiles, die sich gegen die Lehren der h Schrift vergingen, befugt sein sollen, Pfarrer abzusetzen oder zu bestrafen:

12. ob der Pfarrer bei notwendigen Reisen jedesmal den Nobilis erst um Urlaub anzugehen habe;
13. ob sich der Pfarrer es gefallen lassen müsse, wenn Nobilis ihm den Büttel schickte und ihm ansagen ließe, daß die Pfarrfrau unter des Amtsmanns Eheweib in der Kirche sitzen solle;
14. ob der Sabbath weiter wie bereits geschehen durch Arbeit ohne Not gebrochen werden dürfe;
15. ob nicht der Junker verpflichtet werden könne, jährlich notwendige Reparaturen am Pfarrhause vorzunehmen;
16. ob Hurerei und Unzucht weiter durch Geldstrafen und nicht vielmehr durch Kirchenbuße und Gefängnis geahndet werden solle;
17. auf welche Art und Weise die Kirchenbuße zu verrichten sei;
18. wie des Ehebruchs überführte Huren, die von der Ortspolizei nicht gehörig abgestraft seien, weiter bestraft werden sollen;
19. wie die Eltern, die ihre Kinder nicht zur Kinderlehre schicken, bestraft werden sollen;
20. wie dem Unfug zu steuern sei, daß von 60 - 70 zum Gottesdienst erschienenen Personen kaum 2 oder 3 Pf. geopfert werden;

21—25. wie sich der Junker gegenüber seinen Schadenersatz-Forderungen zu verhalten habe.

Man sieht, wie gründlich und energisch Sander seine Rechte und diejenigen seiner Pfarre den junkerlichen Anmaßungen und Vernachlässigungen gegenüber zu wahren entschlossen war; welcher Beurteilung seine Forderungen, auf die keine aktenmäßige Antwort der Behörde vorliegt, unterliegen, werden wir weiter unten sehen. Interessant ist, daß das diesbezügliche gründliche Schriftstück in Darmstadt selbst abgefaßt und aufgesetzt wurde und daß der Pfarrer um des Wohles seiner Gemeinde willen und zur Vorbeugung weiterer Streitigkeiten auch eine so beschwerliche Reise, wie sie damals nach Darmstadt war, nicht gescheut hat.

Rückkehr nach Michelfeld.

Erst unter dem 31. Juli 1668 begegnen wir wieder einem von Michelfeld aus aufgesetzten Schriftstück, dürfen also annehmen, daß es ihm inzwischen gelungen ist, aus seinem Eichtersheimer Exil wieder in geordnete Verhältnisse zurückzukehren. Aber immer und immer wieder muß er sich beklagen, daß er noch immer nicht von dem Junker voll befriedigt sei; auch habe er von des Junkers Amtmann wegen der Heu- und Obstzehnten viel Aerger und Verdruß zu erleiden

Als auch alle erneuten Vorstellungen und Bitten des Pfarrers sowohl vor dem Konsistorium als vor dem fürstlichen Rat Mylius, ja selbst beim Fürsten, auf des Junkers Entschließungen keinen Einfluß ausüben, scheint H. Sander am Ende seiner Kraft angekommen; halb verzweifelt wünscht er entweder selig alsbald zu entschlafen, um bei seinem Herrn Christus zu sein,

oder in ein anderes Pfarramt versetzt zu werden, zumal da ihm die Absicht des Junkers immer klarer wurde, ihn auszuhungern und mürbe zu machen.

Citation des Junkers vor den Lehnshof

Indessen scheint die Mutlosigkeit Sanders nur eine vorübergehende Anwandlung gewesen zu sein, denn bald darauf erfahren wir, daß er dem Rat Dr. Cramer in Darmstadt seine Angelegenheit zur Regelung und gütlichen Beilegung übergiebt und daß es diesem gelingt, eine Citation des (inzwischen wohl wieder in seine Lehen eingesetzten) Junkers zu erwirken; vor dem Lehnshof giebt sich Junker den Schein, als habe er alles gethan, um den Pfarrer zu befriedigen, und als hätten ihn seine Gegner durch ihre Hartnäckigkeit ins Unrecht gesetzt; ja Junker ist sogar dreist genug, zu verlangen, daß Sander sich ihm „zu Buß nähere"; er beruft sich darauf, daß ihm mit der Investititur zum Vasallen nicht bloß in politicis sondern auch in ecclesiasticis das jus episcopale patronatus, Ein- und Absetzung der Pfarrherren omnimodo konzediert sei und verlangt dies sein Recht zurück. Damit es „auch mit dem Pfarrherr seine Richtigkeit gewinne", wolle er ihm dem Lagerbuch gemäß so viel geben, als sein proximus antecessor an Gehalt gehabt; im übrigen aber bitte er bei dem immer noch gespannten und wohl nie zur beiderseitigen Befriedigung gelangenden Verhältnis zwischen ihm und dem Pfarrer, letzteren bona gratia von seinem Michelfelder Pfarramt zu dimittieren und ihn anderweit zu versorgen; ganz besonders aber habe es ihn verletzt, daß der Pfarrer im öffentlichen Kirchengebet seiner als der Ortsobrigkeit nicht gedacht, ja die Bürger gegen ihn aufgewiegelt habe.

Entscheidende Rescripte des Landgrafen

Es konnte Sander zur nicht geringen Genugthuung gereichen, daß er unter dem 25. September ein landgräfliches Rescript an Reinhard von Gemmingen erwirkte, darin dieser endgiltig aufgefordert und ihm anbefohlen wird: 1. dem Pfarrer die rückständigen Besoldungsstücke darzureichen, 2. den vorenthaltenen und inzwischen verdorbenen Wein ihm zu ersetzen, 3. u. 4. die unbilligerweise ihm entstandenen Prozeßkosten zurückzuerstatten, 5. des Amtmanns Eheweib zu veranlassen, ihre Beschuldigungen zurückzunehmen und Satisfaktion zu leisten.

Feierlich verspricht Nobilis unter seinem Eide, nachdem er noch in einigen Punkten etwas abgemarktet, allen seinen Verpflichtungen nachkommen und nie mehr Anlaß zu Klagen oder Beschwerden geben zu wollen; er bedankt sich insonderheit, daß er inzwischen auch in seine Patronatsrechte allerdings mit der Einschränkung eingesetzt worden sei, nichts ohne Einwilligung des Konsistoriums vorzunehmen und den Pfarrer Sander dauernd und vollauf zu befriedigen.

Allerdings mußte noch einmal die Behörde einschreiten, da sich Pfarrer und Junker nicht ganz über die Höhe der zu leistenden Entschädigung einigen konnten; statt der 267 vom Pfarrer geforderten fl. sollten 188 fl. vom Junker gezahlt werden; darüber möge sich der Pfarrer mit ihm in Güte vergleichen und „nicht den Bogen zu hoch spannen".

Man weiß wirklich nicht, was man mehr bewundern soll, die Geduld des Pfarrers und der Behörde oder die wirklich grandiose Unverschämtheit des Junkers, der auch trotz seiner eidlichen Versicherungen seinen Verpflichtungen noch immer nicht nachkommt; aufs bitterste beklagt sich Sander hierüber unter dem 13. Januar 1669.

Unter dem Ausdruck des besonderen fürstlichen Mißfallens wird Junker nach Erinnerung an seinen Eid vom Fürsten selbst aufgefordert, seinen Zahlungsverpflichtungen binnen 4 Wochen endlich nachzukommen; aber die Klagen hören auch da nicht auf; denn Sander beschwert sich, daß Junker wieder die Frühmeßintraden für sich einbehalten und zu seinem Privatnutzen verwendet habe und treibe es mit seinen willkürlichen Eingriffen in Ehesachen so weit, daß er, „falls ihm nicht ein Ring in die Nasen gelegt werde", alles ins Verderben reiße. Ja Junker bringe es jetzt so weit, daß er sogar vor schändlichen Machinationen nicht zurückschrecke; habe er ihm doch eine Quittung vorgelegt über 95 fl. 7 kr., von denen er in Wahrheit aber nichts erhalten habe; auch seinen obrigkeitlichen Verpflichtungen, die Uebelthäter abzustrafen, sei er in einigen Fällen nicht nachgekommen.

Der Ausgang des Streites

Noch zu zweien Malen muß sich der Junker unter dem 8. Februar und 18. März 1669 ernstlich von seinem Lehnsherrn an die endliche Erfüllung seiner Pflichten dem Pfarrer gegenüber gemahnen lassen; dann hören leider weitere Nachrichten über den Ausgang dieser höchst unerquicklichen, den Junker arg kompromittierenden Streitigkeiten auf.

Man muß gestehen: unsere Vorfahren haben doch andere Nerven gehabt als wir!

b. Sanders Streit mit dem Jägermeister Philipp Ludwig von Venningen. 1671.

Es erübrigt noch in diesem Zusammenhang (anhangsweise) die Streitigkeit des Pfarrers Sander wegen eines Heuzehnten mit dem kurpfälzischen Jägermeister Philipp Ludwig v. Venningen aus dem Jahre 1671 kurz zu erwähnen.

Auf der Michelfelder Gemarkung lag eine Wiese, die dem Jägermeister von Venningen gehörte, von der er aber nach altem Recht den Zehnten an die Michelfelder Pfarre, weil auf Michelfelder Gebiet gelegen, abzuführen hatte. Als Sander eines Tages seine Rechte an diesen Zehnten dem Eichtersheimer Amtmann gegenüber, der die Abmähung der Wiese besorgen ließ, geltend machte, ließ dieser nur ein ganz kleines Stück übrig, das nicht im entferntesten einem Zehnten glich; zugleich berichtete er an seinen Herrn über die Ansprüche des Pfarrers. Dieselben brachten den Jägermeister von Venningen dermaßen in Harnisch, daß er den Pfarrer einen „Heudieb und Heumörder" schalt, ja, ihn mit Thätlichkeiten bedrohte und die Leute gegen den „diebischen Pfaffen" aufstachelte. 60 Jahre sei er im unbestrittenen

Besitz der Wiese gewesen, und selbst wenn ein Zehnter darauf gestanden, so sei sie jetzt zehntfrei. Da der Jägermeister in seinen Bedrohungen und Beschimpfungen, selbst in Gegenwart von Fremden und Juden, nicht nachließ, wandte sich der Pfarrer, dem die Sache nun doch zu arg wurde, beschwerdeführend an seine Regierung. Er hatte alsbald die große Genugthuung, daß er von dieser energisch in seinen Forderungen in Schutz genommen, ihm die Berechtigung des Heuzehntens zugesprochen und dem Jägermeister bedeutet wurde, dem Pfarrer der gefallenen Injurien halber Satisfaktion zu leisten und ihn hinfort in Ruhe zu lassen.

Zwei Momente sind im Verlauf dieses Streites von Interesse und Wichtigkeit: einmal ein Schreiben, das Barbara Margareta v. Gemmingen, geb. Trendling, für den bedrängten und beschimpften Pfarrer Sander an seinen Superintendenten Mentzer nach Darmstadt richtet und das uns einen Einblick in das freundschaftliche Verhältnis zwischen ihr und dem Pfarrer gewährt, sowie andererseits die Bemerkung Sanders, daß sein großgütiger Junker sehr wohl dem Jägermeister gewachsen sei, „wenn es mit duellum ausgerichtet wäre — was aber wider Gottes Ordnung und unstatthaft sei.“ Es scheint demnach, daß im Jahre 1671, als dieser Streit sich abspielte, ein besseres Verhältnis zwischen dem Junker und Pfarrer wieder platzgegriffen habe.

c. H. Sanders Religions-Streitigkeiten mit den reformierten Bürgern zu Michelfeld. 1672—1673.

Wie bereits erwähnt, setzte sich die Gemeinde zu Michelfeld, die sonst überwiegend lutherisch war, auch aus einem nicht unbeträchtlichen Teil reformierter Bürger zusammen.

Da H. Sander durch seinen Studiengang und seine innere Entwickelung auf den lutherischen Typus des evangelischen Christentums eingeschworen war und andererseits in jener Zeit allerorten eine nicht geringe Spannung zwischen den lutherischen und reformierten Christen bestand, so konnte es bei dem heißblütigen und von der Wahrheit seines Glaubens völlig durchdrungenen Pfarrer nicht wunder nehmen, daß er — allerdings erst nach zehnjährigem ungestörten Zusammenleben — mit den Reformierten seiner Gemeinde in ernste Konflikte geriet. Wir erinnern uns, daß er bereits unter dem 13. Juli 1669 bei seiner Behörde angefragt, ob die Eltern reformierter Konfession ihre Kinder bei dieser unterrichten lassen oder sie nicht vielmehr zum lutherischen Ortspfarrer in Unterricht geben sollten. Daß auf diese Anfrage ein Bescheid eingegangen, davon ist uns nichts bekannt.

Die 4 Klagpunkte der Michelfelder Reformierten

Jedenfalls geschah es im Jahre 1673, daß sich die calvinistischen (reformierten) Bürger Michelfelds bei ihrem Junker Reinhard von Gemmingen gegen den Pfarrer Sander in vier Klagpunkten beschwerten.

1. Wenn ein Bürger calvinischer oder katholischer Konfession von einem anderen zu Gevatter gebeten würde, dürfe er niemals allein Gevatter stehen, sondern stets nur mit einem Lutheraner zusammen.

2. Bisweilen komme es vor, daß der Pfarrer gegen die reformierte „Religion" allzu scharf predige.

3. Der Pfarrer wolle es nicht leiden, daß die Reformierten zu Zeiten auch ihre reformierten Kirchen besuchten.

4. Wenn ein Kind begraben würde, das noch nicht zum heil. Abendmahl gewesen, (also noch nicht konfirmiert war) so weigere sich allemal der Pfarrer, mit der Leiche hinaus auf den Friedhof zu gehen; ja er stelle sich sogar an den Fensterladen und sähe den Leuten zu, welche die Leiche begleiteten. Diese Handlungsweise stände aber im Widerspruch mit der sonst üblichen Sitte, daß der Pfarrer wenigstens die getauften Kinder zum Kirchhof in Amtstracht begleitet habe.

Im übrigen seien aus der eigenen Amtsführung des Pfarrers Sander Präzedenzfälle bekannt, daß er sowohl calvinische wie katholische Kinder allein aus der Taufe gehoben und calvinische Leute allein zu Gevattern angenommen habe.

Die Calvinischen verlangten ihr gutes Recht, wenn sie völlige Gleichberechtigung mit dem lutherischen Element beanspruchten, zumal „da sie auch an die heil. Dreifaltigkeit glaubten"!

Sanders Verteidigung

Die Verteidigung, die Heinrich Sander gegen diese nicht unerheblichen Klagpunkte vorbringt und an den Junker Johann Reinhard von Gemmingen richtet, ist eine sehr eingehende und umfassende, und erstreckt sich im wesentlichen auf folgende Gesichtspunkte.

Berufung auf die Württemb. Kirchenordnung

Von vornherein beruft er sich darauf, daß sowohl in der Michelfeldschen Kirche wie im ganzen Kraichgau für alle actus ministeriales (gottesdienstliche Handlungen) die Württembergische Kirchenordnung in Geltung sei. Diese aber schreibe ausdrücklich vor „daß zu Gevattern nicht leichtfertige Personen, so in öffentlichen Lastern unbußfertig verhaftet sind, sondern ehrliche, gottesfürchtige und (in) unserer reinen Religion zugethane Leut angenommen werden sollten." Mit dieser Vorschrift stimmten auch so bedeutende Theologen wie Ludov. Dunte überein (in casibus conscientiae Kap. 14) ebenso wie das Zeugnis der heil. Schrift, die ausdrücklich die Gemeinschaft mit den bösen Werken der Andersgläubigen verbiete (2. Joh. V. 9 u. 10 und 2. Corinth. 6 V. 14) und durch den Mund des Paulus vor der Teilnahme am Opferessen der Heiden warne (1. Cor. 10, V. 27—28).

Berufung auf berühmte Professoren

Als weitere Eideshelfer seines Standpunkts zitiert Sander den berühmtesten Dänen seiner Zeit Brochmand (systema theologiae universae) und den Dresdener Hofprediger Polyc. Leyser, dessen Schrift: „ob, wie und warumb man lieber mit den Papisten Gemeinschaft haben solle, denn mit und zu den

Calvinisten" ihm aus der Seele geschrieben zu sein scheint. Die angeblichen Ketzereien der Calvinisten, die Leyser aufzählt, macht sich S. mit Behagen zu eigen, um die Berechtigung seiner Position zu sichern. Als letzter Zeuge für dieselbe wird Dannhauer zitiert, dessen Persönlichkeit und Einfluß auf Sander bereits eingehend geschildert ist. Es wird sich später um die Beantwortung der Frage handeln, wie wir objektiv die ganze Art der Sanderschen Polemik zu beurteilen haben.

Berufung auf die Gemeindetradition

Im übrigen aber beruft er sich auf das gleiche Verfahren seiner Amtsvorgänger Bock, Roselig und Hitzler, die gleichfalls nie einen reformierten Paten allein zugelassen. Allerdings ist er ehrlich genug einzugestehen, daß er in früheren Jahren einmal bei einem Kinde einen calvinischen Gevatter allein zugelassen habe; aber das sei ihm aus Versehen zugestoßen ganz zu Anfang seiner Wirksamkeit da er noch niemanden recht kannte und zudem des schweizerischen Dialektes, dessen sich der Gevatter bediente, unkundig war.

Berufung auf das Zeugnis seiner Zuhörer

Was den zweiten Punkt seiner Kontroverse mit den Reformierten betrifft, so kann er sich mit gutem Gewissen auf das Zeugnis und Urteil seiner Zuhörer berufen, die ihn nur „wunderselten" wider die Calvinische Lehr und Irrtumb haben predigen hören; und wenn ers gethan, so habe ers „mit Gelindigkeit" gethan, um die Irrenden zu gewinnen. Das könne er allerdings nicht leugnen, daß er, so oft der Text ihm Anlaß bot, Gelegenheit genommen, die calvinistischen Irrtümer klar und deutlich herauszustellen und die Gegenbeweise der heil. Schrift zu entnehmen. Damit hätte er aber nur erfüllt, was Tit. 1, 9 u. 10 als jedes rechtschaffenen Predigers heilige Pflicht hingestellt wird, nämlich die heilsame Lehre zu verkündigen und den Widersprechern und Schwätzern „das Maul zu stopfen". Nicht anders hätten es auch alle wackeren Gottesmänner der Schrift gehalten, wie das Exempel Eliä wider die Baalspfaffen wohl ausweiset, wie es Jeremia (27, 9), Johannes der Täufer (Matth. 3, V. 9) und vor allem Paulus (Act 13, V. 10) auch gethan.

Berufung auf die heil. Schrift

Berufung auf sein gerechtes Verhalten

Als Gegenzeugnis gegen den dritten Klagepunkt führt er sein Verhalten gegenüber seiner eigenen reformierten Magd an, der er ohne weiteres gestattet, nach Hilspach zum heil. Abendmahl zu gehen; nie und nimmer wäre er dagegen aufgetreten, daß die Reformierten sonntäglich dem Gottesdienst in Sintzheim oder Hilspach beigewohnt. Im übrigen schließe er sich nach wie vor der Verordnung des Patrons von Michelfeld an, der von den Reformierten ein Attest ihres Pfarrers als Ausweis gefordert, daß sie auch wirklich die Kirche besucht und den Sabbath nicht sonst durch „unanständige Händel" geschändet.

Berufung auf die traditionelle Sitte

Auch angesichts des vierten Klagepunktes habe er ein reines Gewissen: denn es sei von alters her Sitte gewesen, daß die lutherischen Geistlichen Leichen solcher Kinder, die noch nicht zum heil. Abendmahl gegangen, unbegleitet gelassen. In solchen Fällen sei stets nur ein Vaterunser auf dem Friedhof

gebetet worden und dann sei man still wieder nach Hause gegangen. Diese Sitte schreibe auch die Württembergische Kirchenordnung (Nr. 66) ausdrücklich vor.

In summa sei es lauter Unwahrheit und Lügen, was die Reformierten gegen ihn vorgebracht und er müsse dringend bitten, sie „exemplariter abzustrafen". — —

Des Junkers Ränke

Mit gutem Fug hätte Sander annehmen können, daß solche seine deutlichen Erklärungen von seinem Ortspatron angenommen würden und die Sache damit erledigt sei. Aber er hatte seine Rechnung ohne seinen Patron, den Junker gemacht, der ihm wohl das obsiegende Erkenntnis aus früheren Streitigkeiten noch nicht vergessen haben mochte. Denn kaum hatte dieser die Verantwortungsschrift Sanders in Händen, so übergab er sie bereits am nächsten Tage den Reformierten zur Kenntnisnahme. Dadurch aber entfachte er deren Erbitterung in dem Maße, daß sie dem energischen Pfarrer mit Einkerkerung, Gewaltthat und Beschwerde beim Churfürsten zu Heidelberg drohten. „Wollen auch nicht ruhen", so beklagt sich Sander des weiteren in einem diese Umstände schildernden, an den Hofprediger Mentzer nach Darmstadt gerichteten Brief, „bis sie ihn aus seinem Amte verstoßen!" Dagegen müsse er sich auf das Energischste verwahren; denn die ganze Angelegenheit gehöre als in hessischen Landesteilen geschehen ans Konsistorium in Darmstadt.

Bereits am nächsten Tage nach diesem Sanderschen Schreiben, de dato 15. März 1673, übergiebt Johann Reinhard von Gemmingen der Reformierten Anklage- und des Pfarrers Verteidigungsschrift seinem Lehnsherrn, dem Landgraf Ludwig von Hessen und bittet um Schutz der lutherischen Konfession gegenüber den sich stetig mehrenden und immer größere Ansprüche erhebenden Calvinisten.

Die behördliche Anerkennung der Sanderschen Position

Es ist bezeichnend, daß bereits nach drei Tagen ein landgräflicher Entscheid dahingehend einläuft, daß ohne Spezial-Dispensation kein Reformierter zu Michelfeld zur Gevatterschaft zugelassen werden, sondern jederzeit zum mindesten eine lutherische Person zugleich dazu ersucht werden solle; 2) den lutherischen Pfarrer Sander treffe auch in seinem übrigen Verhalten den Reformierten gegenüber kein Vorwurf; denn die lokal überlieferten Kirchenordnungen sollen, soweit sie nicht der Unveränderten Augsburgischen Konfession widersprechen, getrost weiter bis zum Erlaß anderweitiger Verordnungen in Geltung und Uebung bleiben. Im übrigen sei den Reformierten nachdrücklich zu bedeuten, daß sie sich aller Unbilligkeiten und Bedrohungen gegen den lutherischen Pfarrer allen Ernstes zu enthalten und diesem seine ihm aus ihrer Klage verursachten Kosten zu ersetzen hätten.

Diese Antwort bedeutete nichts anderes als eine vollständige und glatte Anerkennung der Sanderschen Position.

Der Eindruck des Reskripts auf die Reformierten

Aber das landesherrliche Schreiben fand, wie sich Sander sehr bald in einem an das Darmstädter Konsistorium gerichteten Schreiben beklagt, bei den reformierten Michelfeldern gar schlechten Respekt. Nicht bloß, daß sie lieber

auszuwandern als auf die Beibringung eines Kirchenbesuchsscheines einzugehen erklärten, nein, auch eine neue Drohung fügten sie sogleich den alten hinzu: sie wollten es dem Pfarrer schon warm genug machen! Von Wiedererstattung der Kosten solle nun erst gar keine Rede sein.

So viel an ihm selber liege, erklärt alsbald Sander, wolle er gern den obrigkeitlichen Wünschen, betreffend Beteiligung an Kinderbegräbnissen, nachkommen, bitte aber zugleich noch um genauere Instruktionen bezüglich der Art seiner Beteiligung und der Ausstattung der Leichenfeiern (ob mit oder ohne Gesang 2c.). Im übrigen bitte er nochmals ausdrücklich um Schutz wider seiner Feinde Wüten und zugleich darum, daß ihren „hochmütigen Köpfen eine schärfere Lauge übergegossen werde."

Ein ausdrücklicher Erlaß Johann Reinhards von Gemmingen, aus Speyer an den Schultheißen von Michelfeld gerichtet, schärft die strikte Durchführung der landesherrlichen Verordnungen den Michelfelder Reformierten ein.

Aber auch das fruchtete bei den Starrköpfen nicht das mindeste. Ein amtliches Schreiben des Schulmeisters, Schultheißen und Gerichtsschreibers attestiert, daß die Reformierten auf nichts eingehen, vielmehr dem Pfarrer „noch Unkosten genug machen wollten."

Erneute Drohungen der Reformierten

Unter dem 17. April sieht sich Sander veranlaßt, de novo seinem Superintendenten mitzuteilen, daß er unter der Hand durch Vermittlung von des Junkers Eheliebsten in Erfahrung gebracht, daß die Reformierten durchaus nicht eher ruhen wollten, als bis sie den lutherischen Pfarrer aus Michelfeld vertrieben hätten; zudem hätten sie ihn einen Friedensbrecher gescholten, der sich nicht an den die Reformierten als gleichberechtigte Konfessionsverwandte anerkennenden Osnabrücker Friedensschluß kehre; ja, es sei sogar soweit gekommen, daß der Schulmeister zu Sintzheim sich für die Reformierten klageführend nach Heidelberg gewandt, und es stände zu befürchten, daß ihm das gleiche Schicksal bevorstände, wie einem anderen lutherischen Pfarrer, der auf kurpfälzisches Einschreiten ins Gefängnis abgeführt sei. Solcher geheimen Gewalt auf die Dauer zu widerstehen, sei er „armes Würmlein" zu schwach und bäte dringend um durchgreifenden obrigkeitlichen Schutz.

Ein bald darauf an dieselbe Adresse abgelassenes Schreiben Sanders konstatiert die immer drohender werdende Gefahr, die sich nach bestimmten Zeugenaussagen dahin verdichte, daß seine Abführung nach Heidelberg unmittelbar bevorstehe.

Wir dürfen Sander hierbei keiner übertriebenen Aengstlichkeit zeihen; denn wer sollte ihn schützen, wo halb Michelfeld gegen ihn und noch dazu in geheimem Bunde mit der ganzen reformierten Umgegend stand; wer sollte ihn schützen, wo sein Patron, der Junker, ständig abwesend, in Speyer sich aufhielt?

In der That, die Gefahr war aufs höchste gestiegen!

Der landesherrliche Schutzbrief

Da aber greift in solcher Gefahr ein sehr energischer Schutzbrief des Landesherrn helfend ein: „Wir Ludwig von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen thun hiermit öffentlich kund, als uns vorkommen, was gestalt sich unterstanden werden wolle, daß wir den würdigen, Unseren lieben Besonderen getreuen Heinrich Sander, Pfarrern in Unseren aigenthümblichen Gemmingschen Lehnbaren Flecken Michelfeld im Craichgau zumahlen in Kirchensachen und sonst zu erhalt und bestehung des jus Episcopalis Ihme specialiter aufgetragen und anbefehlen lassen zu beainträchtigen mit frembder unbefugsamer gewalt zu bedrohen demselben sich zu widersetzen und gegen Unsere ergangene Verordnung sich ungehorsam zu erzeigen, daß wir demnach ermelten Pfarrern Sandern und desselben Angehörige mit Hab und Güthern in Unsern sonderbahren Schutz und Schirm empfangen und aufgenommen haben . . . . . . dawieder von niemand in keinerley weiße bekümmert oder angefochten werden solle, doch hat er und sie einem jeden, so billige sprüch und forderung zu haben vermeinen, derentwegen an gebührenden orten rechtens statt zu thun und deme nicht vor zu sein . . . .“

Und Sander wird es gewiß seinem ihn so gnädig und kräftig schützenden Landesherrn nicht Dank genug gewußt haben, daß er in einem weiteren an den Vogt zu Kürnbach gerichteten Schreiben diesem ausdrücklich befiehlt, nach vorhergehender Benachrichtigung des Pfarrers vor versammelter Gemeinde dieser ihr ungebührliches Verhalten vorzuhalten und das ausdrückliche landesherrliche Mißfallen darüber zu erkennen zu geben, darüber ferner ein Protokoll aufzunehmen, den Widerspenstigen schärfste Ahndung anzudrohen und den Pfarrer in getrostem Ausharren zu bestärken.

Daraufhin kann Sander in einem Schreiben an seinen Superintendenten mit den Ausdrücken herzlichsten Dankes mitteilen, daß zwar die Bedrohungen der Reformierten in etwas nachgelassen haben, sie aber trotz alledem nicht aufhören, nach Sintzheim zu laufen und durch den dortigen Inspektor ihre Sache in Heidelberg anhängig zu machen.

Das Nachlassen der Bedrohungen

Das inzwischen abgegangene Protokoll des Vogtes Heberlin besagt, daß Drohungen gegen den Pfarrer thatsächlich gefallen seien, aber nur auf seine Aeußerung hin, daß er die Calvinisten ganz dem Teufel übergeben habe; die Kosten wollten sie dem Pfarrer keineswegs ersetzen, da dessen Klagen unnötig gewesen seien; bei der Chur-Pfalz hätten sie keinerlei Schritte gegen den Pfarrer unternommen; teilweise wären sie sogar gern bei dem Pfarrer in die Kirche gegangen, wenn er nur das Schmähen gelassen hätte! Ja sie hätten ausdrücklich erklärt, daß sie sonsten in seinem Leben und Wandel ihm nichts Böses nachsagen könnten. Dem Pfarrer selbst aber sei von ihm, dem Vogt, bedeutet worden, daß er in seinen Predigten beim Text verbleiben und behutsamer gehen möge, wenn es auch keinen Pfarrer gäbe, der jedem das vorpredigen könne, „wonach ihm just die Ohren jückten!“

Der Ausgang der Streitigkeiten

Mit diesem Protokoll scheint Landgraf Ludwig dermaßen zufrieden gewesen zu sein, daß er erklärte, die Kosten für seinen Vogt auf eigene Kasse nehmen zu wollen; aber die anderen Kosten müßten von der Michelfelder Gemeinde, die sich gegen den unschuldigen Pfarrer so sträflich vergangen, getragen werden!

Darauf erklärte die Gemeinde jedoch nicht eingehen zu können und richtete an den Landesherrn mit gehorsamstem Dank für den versprochenen Schutz in Religionssachen die Bitte, sie von der Zahlung der Kosten zu befreien. Der rührend langmütige Landgraf antwortet ihnen, daß er die Hälfte der Kosten auf die Kürnbacher Vogtei-Kasse übernehme, die andere Hälfte aber von ihnen zu tragen sei.

Er kam ihnen sogar so weit noch entgegen, daß er sie auch von der Beibringung des Kirchenbesuchsscheins entband, ihnen aber die Heilighaltung des Sabbaths dringend einschärfte; in den anderen Punkten stimme er aber durchaus den Forderungen des Pfarrers bei. —

So wurde dieser Religionsstreit, der am 28. September 1672 begonnen, am 17. August 1673 durch das freundliche und weise Entgegenkommen des Landesherrn wesentlich zu gunsten des unschuldigen Pfarrers entschieden, und dieser durfte die abermalige Genugthuung erleben, daß er auch aus diesem Streit als Sieger hervorging. —

III. Uebernahme der Pfarrei Mayenfels 1676.

Die entscheidenden Gründe

So günstig auch Sander in allen seinen Streitigkeiten abgeschlossen, so mußte er wohl selbst sich gesagt haben, daß die Erinnerung daran die Gemüter seiner Pfarreingessenen wie seines Patrons, zumal da sie völlig ins Unrecht gesetzt waren, immer wieder aufs neue verbittern müsse und ein recht inniges Vertrauensverhältnis, wie es zur Ausübung einer gesegneten Seelsorge nötig, nicht recht wieder Platz greifen könne.

So mochte er wohl schon längst im Verlauf der Streitigkeiten selbst daran gedacht haben, sich um eine andere Pfarre zu bemühen. Und das diesbezügliche Gerücht, von dem Joh. Reinhard von Gemmingen des öfteren berichtet, dürfte so falsch nicht gewesen sein.

Und wer wollte es auch dem so schwer angefeindeten und in seiner Wirksamkeit so arg bedrohten Pfarrer verargen, einen Posten zu verlassen, den er, solange es seine persönliche und seine Amtsehre verlangte, mutig verteidigt hatte, der aber durch die Entwicklung der Verhältnisse schließlich zu einem verlorenen für ihn geworden war.

Es kam hinzu, daß er von dem tief verschuldeten, mißgünstigen und wenig auf die Einlösung seines Wortes bedachten Junker doch niemals eine

regelmäßige Darreichung des ihm zustehenden Pfarrsoldes erwarten konnte, zumal da dieser noch immer nicht Miene machte, seinen alten Verpflichtungen nachzukommen.

Noch am 2. März 1676 muß sich Sander von Mayenfels aus, wohin er inzwischen als Pfarrer übergesiedelt, über solche Versäumnis ernstlich beklagen. Immer wieder hatte der Junker Ausflüchte bei der Hand, nicht zum letzten den ihn schwer kompromittierenden, daß das Geld, „so da sei, dem Juden müsse gegeben werden!"

Die Vermittlung

Durch wessen Vermittlung es Sander gelungen ist, die Mayenfelser Pfarre zu erhalten, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Doch erinnern wir uns daran, daß des „Junkers Gemmingen Eheliebste" seine stille großgütige Protektorin war; und es dürfte nicht zu viel behauptet sein, wenn man annimmt, daß sie im Stillen für den ihr sympathischen Pfarrer in Verwandten- und Bekanntenkreisen gewirkt und daß es wohl ihrem Bemühen schließlich gelungen war, ihn auf die Mayenfelser Pfarre, wo ein Verwandter Derer von Gemmingen nämlich Herr Burkhardt Dietrich von Weyler als Ganerbe zusammen mit Hans Albrecht von Gemmingen (gest. 1685 im 61. Jahr) das Patronat inne hatte.

Mayenfels

Mayenfels, im Oberamt Weinsberg an dem Flüßchen Brettach am nördlichen Abhang der Waldenburger Berge gelegen, gehört heute zum Königreich Württemberg. Es wird bereits im Jahre 1427 erwähnt, da Endris von Weiler als Lehnsträger des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg einen Brief zur Errichtung eines Burgfriedens erhielt. Mit der Eroberung von Weinsberg 1504 war die Oberherrlichkeit über Mayenfels von der Kurpfalz an Württemberg gefallen; 1592 starb die männliche Linie des bisherigen Besitzers Konrad von Velberg aus, und seine Tochter Anna vermählte sich mit Bernolph von Gemmingen, dem sie das Lehen zubrachte. Im 30jährigen Kriege wurde jene ganze Gegend nicht selten von wilden Kriegshorden heimgesucht. 1658 und 1666 schreibt Pfalzgraf Karl Ludwig an Weiprecht von Gemmingen, daß er ihm Reiter stellen solle wegen der sich drohend in jener Gegend zusammenziehenden lothringischen Völker. In Stockers Familienchronik Derer von Gemmingen wird Heinrich Sanders Name als seit 1676 im Besitze der Pfarre ausdrücklich erwähnt.

Die Kirche in Mayenfels ist sehr alt; schon 1433 wird für sie eine Meßpfründe gestiftet; die Grundmauern der Kirche, die ursprünglich im gotischen Stil erbaut aus Langhaus und Chor ohne Turm bestand, stammen aus dem 16. Jahrhundert; 1613 wurde sie gründlich umgebaut. —

Die mündliche Dimission

Wie eine Erlösung mußte es Sander begrüßen, als es ihm Anfang Februar des Jahres 1676 gelang, von seinem bisherigen Patron zu Michelfeld die mündliche Bewilligung seiner Dimission zu erhalten, um seine neue Pfarre in Mayenfels antreten zu können. Aber ein „ehrlicher" d. h. ein

gesetzlich giltiger Abschied war das nicht; und es sollten ihm sowohl wie seinem bisherigen Patron noch Weiterungen und Unbequemlichkeiten genug aus diesem allzu schleunigen Verlassen der Pfarre entstehen. Davon giebt ein letztes aus den Jahren 1696/97 stammendes Aktenstück, dessen Inhalt nunmehr der Besprechung unterzogen werden soll, des Näheren Kunde.

Inzwischen hatte Sander unter dem 2. März 1676 nicht bloß für sich den Rückstand seines „mit höchster Lebensgefahr und unverdrossenem Fleiß verdienten Pfarrersalarium" begehrt, sondern war auch für das gleichfalls noch immer ausstehende Gehalt seines Schulmeisters beim Junker Joh. Reinhard v. Gemmingen eingetreten. Er ist anhänglich und versöhnlich genug, um noch ausdrücklich, obwohl er nichts als Unbillen und Schikanen seitens des Junkers erfahren, diesem bei seinem Abzug aus Michelfeld seinen ehrlichen Dank für die ihm und den Seinigen widerfahrenen „Gutthaten" auszusprechen und gedenkt zugleich in herzlichen Worten des Junkers Eheliebsten und seiner lieben Kinder, „sonderlich des artigen kleinsten Jungferleins" mit göttlicher Gnadenbefehlung. Diesen Gefühlen treuer Anhänglichkeit und Dankbarkeit giebt er noch in einem besonderen, an die Freifrau v. Gemmingen gerichteten Schreiben Ausdruck: wäre sie bei seinem Scheiden in Michelfeld gewesen, so hätte er sicher seinen ehrlichen Abschied, wie seine richtige Bezahlung nach Herzenswunsch erhalten.

Die Anfrage des Konsistoriums

Aber schon zieht sich über H. Sanders Haupt wieder ein neues gewitterschweres Verhängnis zusammen. Denn unter dem 26. Oktober 1676 ergeht seitens des Darmstädter Konsistoriums an den Vogt Philipp Hederlin zu Kürnbach das Ersuchen, ausführlich darüber Bericht zu erstatten, „aus was für Ursachen und durch wessen Verordnung Pfarrer Sander von Michelfeld fort und ein anderer an seine Stelle gekommen?"

Ja, eine ausdrückliche landesherrliche Verfügung zitiert unter dem 7. November den Pfarrer auf den 7. Dezember vor das fürstliche Konsistorium nach Darmstadt zur persönlichen Verantwortung. Ebenso wird mit energischem Protest gegen „solchen Unfug" Johann Reinhard von Gemmingen auf denselben Tag nach Darmstadt zur Verantwortung vor das Konsistorium zitiert; zugleich wird Junker der Befehl zugestellt — der einzige, dem er wohl mit willigem Gehorsam pünktlich nachgekommen — bis auf weiteres dem Pfarrer nichts von seinem rückständigen salarium zu verabfolgen!

Die Rechtfertigung von Gemmingens

In einem längeren Schreiben an seinen Landesfürsten und Lehnsherrn sucht v. Gemmingen unter dem 27. November sein diesbezügliches Verhalten zu rechtfertigen.

Er beruft sich — soviel man aus dem krausen unlogischen Geschreibsel erraten kann — auf seine ihm ausdrücklich mit den übrigen Lehnsrechten verliehenen Patronatsrechte, die er selbständig bei Absetzung von drei Pfarrern bereits ohne Widerspruch ausgeübt habe.

Jedoch scheint höheren Orts seine Rechtfertigung nicht anerkannt worden zu sein: denn Junker wird mit dem Pfarrer zusammen nochmals auf Donnerstag, den 11. Januar, „ohnfehlbar“ nach Darmstadt aufs Konsistorium zitiert.

Die Verschiebung des Termins wird durch einen Bericht des Vogtes Hederlin zur Genüge dadurch erklärt, daß letzterer vorerst bei obwaltenden Kriegswirren den Weiler Mayenfels gar nicht habe finden können; endlich sei es ihm nach vieler Mühe gelungen, festzustellen, daß er „über den Neckar“ liege, „zwo Stund hinter Wurnstadt“.

Sanders Rechtfertigungsschreiben

Auch H. Sander schwingt sich, endlich entdeckt, unter dem 22. Dezember zu einem längeren Verteidigungsschreiben an seinen Superintendenten Mentzer auf. Er könne zwar mit „fröhlichem Gewissen herzlich gern vor dem Konsistorium erscheinen“, allein aus folgenden Gründen sei es ihm faktisch und physisch unmöglich:

1. seine Frau würde um den Anfang Januar 1677 vermutlich Kindbetterin werden und da könne er sie, zumal da sie ein sehr schwaches Weiblein sei, unmöglich verlassen;
2. der Weg nach Darmstadt sei viel zu weit und die Straßen, zumal bei den in hiesigen Orten einquartierten Kaiserlichen Soldaten höchst unsicher;
3. die Kosten zu solch beschwerlicher Reise könne er unmöglich aufbringen, da sein ganzes Vermögen ihm durch den zweijährigen Aufenthalt seiner Familie in Heilbronn während des französischen Krieges draufgegangen sei.

Auf die Sache selbst eingehend, entschuldigt er das Versäumen persönlicher Meldung teils mit der weiten Entfernung, teils mit injuria temporis (die Straßen waren unsicher und höchst gefährlich), teils mit der Schwäche seines durch lange Entbehrungen „abgemergelten Körpers“ (er habe 2 Jahre lang unter vielen Thränen mit Ach und Weh sich selbst das Essen bereiten müssen und nur wenige Speis zu sich genommen), teils aber auch mit ignorantia facti (Unkenntnis der Sachlage); er hätte zu seiner Vokation, die er als einen göttlichen Ruf betrachtete, nichts persönlich unternommen und sei ausdrücklich vom Konsistorium angewiesen worden, den Junker von Gemmingen als seine Obrigkeit anzusehen; das habe er auch in dem Falle gethan, da er ihn beim Weggang aus seiner Pfarre um demission gebeten.

Diesem mit feiner Kenntnis der juristischen termini und klarer Präzision abgefaßten Entschuldigungsschreiben fügte er ein Attest über seine Unabkömmlichkeit hinzu: es sei keiner, der ihn in Pfarr- und Kirchengeschäften vertreten könne, zumal da er niemand seiner benachbarten Amtsbrüder kenne, und er seine Zeit lieber aufs Studieren als aufs Besuchemachen verwende.

Zur Unterstützung dieses seines Gesuches richtet seine großgünstige Gönnerin Barbara Margarethe von Gemmingen ein eigenes, allerdings etwas konfuses Schreiben an den Landgrafen, in welchem sie zugleich auch für ihren Gatten entschuldigend und fürbittend eintritt.

Der Entscheid des Konsistoriums

Daraufhin werden sowohl des Junkers wie des Pfarrers Entschuldigungen wegen ihres Nichterscheinens angenommen und ihnen gestattet, für den auf den 22. Februar neu anberaumten Termin sich rechtskräftig vertreten zu lassen.

Vom 10. März 1677 datiert nunmehr das letzte uns von Sander erhaltene Schriftstück; es ist an seinen Landesherrn direkt gerichtet und enthält die nochmalige Versicherung, daß er beim Wechsel seiner Pfarre nicht aus Bosheit, sondern nur aus Ignoranz gehandelt habe; er hätte fest angenommen, daß seit dem Jahre 1668 der Junker v. Gemmingen in seine patronatlichen Orts-Episkopalrechte wieder eingesetzt worden sei und sich daher nur diesem gegenüber zur Abmeldung für verpflichtet gehalten. — Uebrigens ist dies letzte Schreiben von einer so köstlichen Innigkeit und aufrichtigen Frömmigkeit durchdrungen, daß selbst ein so hartes Herz wie das der konsistorialen Behörde zur Milde bewegt werden mußte. Was allerdings der Ausgang dieses Schriftwechsels gewesen, davon ist uns keine weitere Nachricht erhalten.

D. Beurteilung der Streitigkeiten.

I. Johann Reinhard von Gemmingen.

Für eine gerechte Beurteilung der mannigfachen Streitigkeiten Sanders ſt es durchaus erforderlich, den Charakter derer kennen zu lernen, mit denen r in Konflikte geraten war. Mit keinem war der Streit heftiger und lang-vieriger als mit Johann Reinhard von Gemmingen. Was wiſſen wir von einem Charakter?

Pfarrer Stocker, der Schreiber der „Familien-Chronik der Freiherren on Gemmingen" (Heilbronn 1895, Schellſche Druckerei) ſagt in der zweiten Auflage ſeiner Chronik p. 258, nachdem er auf einer knappen halben Seite on ſeinen Güterankäufen geredet, von Johann Reinhard: „Er hatte mehr-ache Irrungen mit der Gemeinde, die er im Vertrag von 1665 beizu-egen ſuchte." Dieſe Notiz iſt ebenſo dürftig wie ungenau; wir erhalten berhaupt in dem ganzen Stockerſchen Buch nur rein chroniſtiſche Notizen über die einzelnen Familienglieder, daß wir höchſt ſelten irgend velchen Eindruck von ihren Perſönlichkeiten gewinnen. Jedenfalls erfahren vir, daß er nur 46 Jahre gelebt (1632—1678), daß drei ſeiner Kinder ihm urch einen frühzeitigen Tod entriſſen wurden, und nur ein Sohn, Hans Christoph, der jüngſte, zu höheren Ehren gelangte, aber ſchließlich ſchwach-innig geworden, ſeine Güter arg vernachläſſigte und fern von der Heimat ſtarb.

Ueber Leben und Wandel Johann Reinhards von Gemmingen beſitzen vir aber keine treffendere und unparteiiſchere Charakteriſtik als die Schilderung ie der Vogt Joh. Hederlin von Kürnbach in ſeinem amtlichen Bericht an ie Regierung — alſo gewiß in wahrheitsgetreuer und objektiver Form — ntwirft; er ſchreibt: „nicht bloß daß er ſchlechte Früchte der Gottesfurcht von ich ſpüren läſſet, auch ſonſten iſt er (ein Mann) jähſtutziſchen, ſeltzamen Humors (Gemüts), ungerecht, unbarmherzig, mit vielen Schulden überhäuft nd deshalben pecuniae corradendae avidus (eifrig bedacht, Geld zuſammen-uſcharren) dergeſtalt, daß die Unterthanen ſehr klagen, daß kein Maß in Strafen, dem Herkommen nach, gehalten werden (d. h. er ſucht alle Vergehen raft ſeiner obrigkeitlichen Befugnis möglichſt hart und hoch zu beſtrafen, um echt viel Geld dadurch für ſich herauszuſchlagen). Aus ſeinen äußerlichen

Gebärden scheint, daß er einen heftigen Zorn haben müsse, indem er zittert wie ein 70- oder 80jähriger Greis, da er doch kaum über 35 Jahre alt sein kann. Er ist von ganz keiner literatur (ein völlig ungebildeter Mann), deshalben auch übel zu beteutschen, wann er auf eine impression kommt (d. h. er besinnt sich oft lange auf das richtige Wort und man kann seinen sprachlichen Ausdruck kaum verstehen. Dies Urteil bestätigt sich vollinhaltlich aus seinen höchst konfusen und unlogischen Briefen) . . . Viel mehr Leute würden sich an dem Orte niederlassen, wenn dieser Junker nicht so übel mit den Unterthanen verführe. Auch wird erzählt, daß Nobilis von Gemmingen einstmals im Zorn eine adelige Dame mit einer Spießgerten gehauen und beinahe in Leib- und Lebensgefahr darüber gekommen wäre, indem sich vornehme Cavalliere dieser That angenommen und ihn fordern wollen; er habe aber endlich umb schön Wetter gebeten!"

Wie geldgierig und habsüchtig er war, geht daraus hervor, daß er die Frühmeßintraden und den Frühmeßweinzins, der seit undenklichen Zeiten dem Pfarrer gehörte, sowie die Almosengelder, die an die Armen verteilt werden sollten, zu seinem eigenen Nutzen verwandte.

Rudolf Winkelmann von Michelfeld beschwert sich über des Junkers Willkür und Grausamkeit, daß er hinter seinem Rücken ein von ihm ehrlich erstandenes Haus und Güter wegen nicht einhaltender Ziehler verkauft habe.

Die ganze Gemeinde beklagt sich bitter in 13 gravamina über die Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten des Junkers, der ihnen keinen eigenen Schultheiß als Vertreter ihrer Interessen zugestehen wolle, ihre Waldungen übermäßig abholze, ihre Mühle verfallen lasse, zu harte Strafen bei den geringsten Vergehen von ihnen einfordere und es noch dahin bringen werde, daß schließlich die ganze Gemeinde auswandern werde. Wie nahe diese Befürchtung lag, ersehen wir aus dem Eifer, mit dem der Landgraf einen Spezial-Komissar beauftragte, genau alles zu erforschen und zu verhüten, daß das Lehen geschmälert werde!

Daß der Junker viel Geld zu einem üppigen Leben brauchte, ersehen wir aus der Thatsache, daß er monatelang von seinem Lehen abwesend in Heidelberg am Hof des Pfalzgrafen sich aufhielt, um ihm als Junker aufzuwarten (das Schloß Michelfeld gehörte nämlich zur Pfalz, während die nächste Umgebung schon hessisches Lehnsgut war). Auch die ernsten Vorwürfe, die Sander ihm sogar von der Kanzel wegen seines ausschweifenden Lebenswandels macht, sind nie entkräftet worden und werden durch die Thatsache treffend illustriert, daß er wegen Hurerei überführte Personen nicht — wie es seine obrigkeitliche Pflicht war — abstrafte, sondern sie entweder frei ausgehen ließ oder sie sogar in sein Schloß nahm.

Daß er bei solchem Lebenswandel bis über die Ohren in Schulden saß, kann nicht wunder nehmen; Junker gesteht es selbst ein, daß alles Geld, was da sein, dem Juden gehöre (Brief an Sander vom 2. März 1676).

Vollends schlecht stand es nun mit ihm in religiös-kirchlicher Beziehung. Darüber klagen Sander und seine drei Vorgänger im Amt übereinstimmend; einem habe er während des Absolutionsaktes befohlen, er solle es kurz machen; ein anderer testiert ausdrücklich, daß er selbst in Gegenwart des Pfarrers mit Fluchen, Schwören und Gotteslästerungen das göttliche Wort verachtet habe, ein halb Jahr lang nicht in die Kirche gekommen sei und auch die Sakramente verachtet habe; in 4½ Jahren sei er nur zweimal zum heiligen Abendmahl gegangen. Ja er hatte es sogar soweit getrieben, daß er, bloß weil der derzeitige Pfarrer ihm mißliebig war, 32 mal den Gottesdienst ausfallen und keine Sakramente spenden ließ und dieses Verdikt selbst auf die Fasten- und Osterzeit ausdehnte.

Diese Vorwürfe wiederholt erhoben und niemals entkräftet, beweisen zur Genüge, mit welch' einem Edelmann es Sander zu thun hatte. — Uebrigens steht fest, daß Johann Reinhard mit seinem wenig ansprechenden Charakter eine ganz seltene Ausnahme des sonst hochangesehenen Gemmingenschen Geschlechtes bildete.

II. War Sander ein streitsüchtiger Charakter?

Sander stets Sieger

Nicht weniger als vier umfassende Aktenstücke sind uns aufbewahrt, die über Streitigkeiten und Differenzen Sanders berichten; wir haben sie im Vorgehenden eingehend besprochen; wir haben auch die für alle gleichlautende Thatsache jedesmal konstatieren können, daß Heinr. Sander stets als Sieger aus all seinen Streitigkeiten hervorging. Schon diese eine Thatsache muß es von vornherein klar machen, daß er ohne seine Schuld in Konflikte verwickelt wurde und lediglich unter der Ungunst der damaligen Verhältnisse wie unter der Feindschaft und Rachsucht habgieriger und rechthaberischer Gegner leiden mußte. Es paßt auf ihn das Sprüchwort: „Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt". Und Johann Reinhard von Gemmingen, dessen Charakter und Wandel wir oben beleuchtet, war solch ein böser Nachbar, der durch seine Willkür, Habgier und Ungerechtigkeit nicht bloß mit den Michelfelder Bauern, sondern auch mit dem Michelfelder Pfarrer in ernste Konflikte geriet. Er hat mit Unrecht dem Pfarrer sein Gehalt gesperrt und seinen rechtmäßigen Pfarrsold vorenthalten. Das ist wiederholt von der Behörde ausgesprochen worden; sollte sich Sander solche Willkür gefallen lassen, zumal in einer Zeit, wo die schlimmen Folgen des dreißigjährigen Krieges auch auf jenen Gegenden lasteten? Sollte er nachlassen in seinem Eifer, für sich und die Seinen zu sorgen? Es wäre Pflichtvergessenheit und Leichtsinn gewesen. So mußte er denn klagen und streiten und immer wieder aufs neue streiten und klagen. Schwer genug hat er selbst unter diesen unerquicklichen Zuständen gelitten; zwei Jahre mußte

Sander in Notlagen

er von seiner Familie getrennt leben; alles, was er irgend entbehren konnte, hat er zu ihrem Lebensunterhalt verbraucht, auch seine ganzen Ersparnisse, auch sein ganzes Vermögen. Er hat sich selbst seine täglichen Mahlzeiten bereiten müssen und ist durch ungenügende Nahrung allmählich so „ausgemergelt", daß er jahrelang einen schwachen Körper mit sich herumschleppen mußte. Wollen, ja können wir ihn unter diesen Umständen geldgierig oder habsüchtig nennen? Dürfen wir es ihm verargen, daß er mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln sich an die Beseitigung seiner Not machte, selbst auf die Gefahr hin, anderwärts Anstoß zu erregen und Konflikte hervorzurufen? Können wir es ihm verargen, wenn er das Recht der Selbsterhaltung und die Pflicht der väterlichen Fürsorge für die Seinen ausübt? Er wäre ein schlechter Haushalter und ein feiger Charakter gewesen! Das einzige, worin er nicht ganz Recht bekam, war die Abmessung der Höhe seines Gehalts; er glaubte für sich die Zeiten vor dem 30 jährigen Kriege als Maßstab in Anspruch nehmen zu müssen, die Behörde entschied auf des Junkers Antrag, daß er sich mit dem Gehalt in derselben Höhe begnügen solle, wie es seine unmittelbaren Vorgänger bezogen hatten.

Wahrung berechtigter Interessen

An seiner ehrlichen Ueberzeugung, daß er sein gutes Recht auch hier zur Seite habe, dürfen wir nicht zweifeln. Und habgierig dürfen wir den nicht nennen, der immer wieder zu Kompromissen und Verständigungen sich bereit zeigte. Wenn er des öfteren um Erstattung des Botenlohns klagt, so dürfen wir ihn darum nicht geizig oder kleinlich schelten; denn derselbe war in damaligen Zeiten nicht gering, und Boten verzehrten viel und blieben oft tagelang unterwegs.

Wahrlich, es war nicht Lust am Streit, die ihn in mancherlei Streitigkeiten führte, sondern berechtigte Wahrung seiner Interessen und Handeln aus Notwehr!

Sanders friedfertige Gesinnung

Als er aus Michelfeld nach Mayenfels übersiedelte, ist er friedfertig und versöhnlich genug, seinem Junker von Gemmingen für seine erwiesenen „Gutthaten" zu danken, und wir sind dem ganzen Zusammenhang nach nicht berechtigt, das als Verhöhnung oder Ironie aufzufassen: denn es ist ein herzliches religiöses Pathos, in dem er spricht.

Eher könnte man Sander vorwerfen, daß er in seinen Religionsstreitigkeiten mit den Reformierten sich nicht ganz vom Verdacht des Eiferers frei gehalten hat. Unzweifelhaft hatte er darin Recht, daß er sich bezüglich der Verweigerung der alleinigen Taufpatenschaft der Reformierten und des geistlichen Geleits bei Kinderbegräbnissen strikte an die Württembergische Kirchenordnung hielt, deren Geltung von der hessischen Behörde als für die Gegend des Kraichgaus verbindlich ausdrücklich anerkannt war.

Sanders partielles Unrecht

Aber nicht ganz im Recht war er, wenn er im konfessionellen Uebereifer auf der Kanzel gegen die Reformierten als Götzendiener und Ungläubige

schalt. Freilich ist er insofern entschuldbar, als er an einer damals sehr weit verbreiteten Zeitkrankheit derer teil hatte, die ihre Rechtgläubigkeit durch Schelten und Richten anderer Christen, die es mindestens so ehrlich wie sie meinten, zur Darstellung zu bringen beflissen waren. Die Verteidigungsgründe, die Sander in diesem Zusammenhang vorbringt, können als stichhaltige und sein übereifriges Verhalten rechtfertigende nicht anerkannt werden; die Stellen der heiligen Schrift, auf die er sich beruft, handeln vom Verhalten der Christen gegen die Heiden und nicht gegen andere Christen; und wenn er sich den Elia als Vorbild nimmt, so ist es geradezu eine Verirrung, dessen Verhalten gegenüber den am Kison abgeschlachteten Baalspfaffen als maßgebend für sein Benehmen gegenüber anderen Christen hinzustellen.

Die Entschuldigung für sein Verhalten

Zur Entschuldigung diene ihm, daß ihn ein ehrlicher Eifer im starken Fluß der Predigt fortriß und daß er z. B. seiner reformierten Magd gegenüber alle Gerechtigkeit walten d. h. sie unangefochten in ihrer reformierten Kirche zum Abendmahl gehen ließ.

In summa: wenn Sander sich auch hier und da von seinem Feuer- und Glaubenseifer, mit dem er für des wahren Glaubens Geltung redlich stritt, hinreißen ließ, so können wir ihm doch nicht, wenn wir auf das Ganze seiner Lage und auf die Zustände der damaligen Zeit blicken, mit irgend welchem Recht den Vorwurf des Zeloten oder des streitsüchtigen Charakters machen.

Das führt uns aber schon zu dem letzten und wichtigsten Punkt zur Gesamtcharakteristik Heinrich Sanders, zu der wir nunmehr übergehen.

E. Die Gesamtcharakteristik des Pfarrers Sander.

I. Seine persönlichen Verhältnisse.

Eheliches Leben

Wir müssen hier zunächst in Anknüpfung an das bereits oben Ausgeführte feststellen, daß Heinrich Sander seit dem 12. August 1663 mit Ursula Maria Hermännin aus Oehringen verheirathet war. Sieben Kinder sind nach Ausweis des Michelfelder Kirchenbuchs (beginnend mit dem Jahre 1656) dieser Ehe entsprossen.

7 Kinder in Michelfeld

1. Johann Ludwig, geb. 8. März 1665 aber bereits am 3. Juli desselben Jahres wieder entschlafen. Bei diesem Erstgeborenen hat der Junker Johann Reinhard von Gemmingen mit der Frau Maria von Venningen und Johann Georg Tempfel aus Heilbronn noch Pate gestanden, ein Zeichen dafür, daß das Verhältnis zwischen Junker und Pfarrer anfangs ein freundschaftliches gewesen sein muß.

2. Ernestina Regina, geb. 16. April 1666. Taufpaten am 19. April: Maria Ernestina von Venningen (wiederum!) und Regina Katharina Wölffin, Pfarrersfrau aus Eberstadt.

3. Philipp Heinrich, geboren im schweren Exil zu Eichtersheim, wohin Sander bekanntlich vor den Nachstellungen des Junkers hatte flüchten müssen, im Hause des Jägermeisters Philipp Ludwig von Venningen, am 18. April 1668. Es war das derselbe Jägermeister, mit dem er später wegen des Heuzehnten in Konflikt gerät. Dieser und zwei benachbarte Pfarrer Pistorius in Eichtersheim und Wolffart in Clever Sulzbach sind Paten: ein Zeichen dafür, daß Sander mit seinen vicinis in freundschaftlichem Verkehr stand und noch nicht, wie später mit der Welt so völlig abgeschlossen hatte, daß er sich — wie es von 1676 ab in Mayenfels geschah — ganz in seine Bücher vergrub.

4. Anna Philippina, geb. 30. Januar 1670, getauft am 1. Februar, hat bereits genannte Paten.

5. Am 8. August wird ihm ein totes Töchterchen geboren.

6. Johann Christoph, geb. 29. September 1672 zu Michelfeld aber bald darauf in Heilbronn während der französischen Kriegswirren gestorben. Endlich

7. Maria Katharina, zu Heilbronn am 22. Oktober 1674 geboren und in der Pfarrkirche getauft; auch hier kehren die Namen der bereits bekannten Paten wieder.

Interessant ist aus diesem Taufkatalog zu ersehen, wie sich darin die Zeitgeschichte und die Lebensgeschichte Sanders wiederspiegelt; wie oft mag er die oft so trocken erscheinenden Notizen mit seinem Herzblut geschrieben haben!

Die wechselnden Geschicke

Erst heißt es: in Michelfeld geboren! Da erblühte ihm das erste Glück und der erste Schmerz. Dann heißt es: im schweren Exil zu Eichtersheim! Mitten in der Nacht von Haus und Hof, aus Amt und Brot verdrängt — an welch furchtbare Stunden mußte er zurückdenken, da es zu warten und zu dulden galt, bis er nach Gottes Ratschluß wieder zu Ehren gebracht! Und dann wieder Heilbronn und die schweren Jahre 1673/4, da jene ganze Gegend vom Morden und Brennen eines Turenne und Melac in Blut und Feuer getaucht erscheint. Die rechtsrheinische Pfalz verwüstet, von Philippsburg alle Ortschaften im Umkreise durch schwerste Kontributionen bis aufs Blut ausgesaugt, alle renitenten ohne weiteres angezündet.

Kriegsnöte in Heilbronn

Der Kurfürst von der Pfalz sollte um jeden Preis gezwungen werden, vom Kaiser abzufallen und Frankreichs (Ludwig XIV.) gnädige Bedingungen anzunehmen. Und dann jener furchtbare Kleinkrieg in der unglücklichen Pfalz zwischen den Franzosen und den sog. Schnapphähnen, den Bauern, welche aus Verzweiflung in die Wälder flohen und sich für die Zerstörung ihrer Dörfer durch grausame Tötung der Soldaten rächten, welche in ihre Hände fielen. Und die Franzosen dadurch zu nur um so größeren Grausamkeiten gereizt: das ganze Land während zweier Monate, Juli und August, ihnen wehrlos zur Verwüstung preisgegeben! (Peter, der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—75.) Endlich am 5. Oktober 1674 brach der Große Kurfürst von Neckarsulm nach dem Elsaß auf; der Marsch, der möglichst beeilt wurde, ging über Heilbronn quer durch Württemberg nach Ettlingen. In dieser Zeit war es, da Heinrich Sander — es war anno 1672 — gelegentlich eines Briefes an Johann Reinhard von Gemmingen, in welchem er ihn um die Pfarrzinsregister bittet, schreibt, „daß heut, 5. November, großes Schrecken gewesen, wir würden eingenommen, indem vor gewiß verlauten wollen, daß Völker, so verwichen Nacht zu Grumbach sollen gelegen sein, bei uns heint ihr quartier haben sollen, es ist aber gottlob noch zur Zeit leer abgegangen, wissen unterdessen von sölch verschrieen Völkern annoch keine Gewißheit. Gott wende alles Böse in Gnaden von uns ab!“ (Abgedruckt auch bei Stocker, Chronik der Familie von Gemmingen, 1. Aufl., 2. Bd., 1. Heft, p. 19.) Wunderbarerweise bleibt sowohl Michelfeld, wo Sander bis Februar 1676 sich aufgehalten, als Heilbronn, wo seine Familie die Kriegswirren abwartete, von feindlichen Verwüstungen verschont. Aber noch in demselben Jahre 1676 weiß der neue Pfarrer Schwindt aus Michelfeld zu berichten, „daß es in einer harten eisernen Zeit dahin gekommen, daß niemand fast sicher vor dem Kriegsvolk wegen Sengens und Brennens mit Rauben und Plündern bei der Belagerung Philippsburgs war.“

Am 5. Mai 1674 aber war in unmittelbarer Nähe von Michelfeld die

für die Kaiserlichen Truppen so unglückliche Schlacht von Sinsheim geschlagen worden, in deren Verfolg jene nach Heilbronn flüchteten, von Turenne verfolgt. Noch am 22. August 1674 wird in Heilbronn den Sanderschen Eheleuten ein Kind geboren und erst später mochte die Sandersche Familie aus Heilbronn wieder nach Michelfeld zurückgekehrt sein.

Wie ernst jene Gegend um Heilbronn und am Neckar noch bis ins Jahr 1675 von den Franzosen bedroht war, erhellt aus Jägers Geschichte der Stadt Heilbronn (Band II, p. 231 ff.): „Das Jahr 1675 ist nicht minder beschwerlich. Brandenburgisches und Sächsisches Volk liegt teils in der Stadt, teils in der Umgegend. Der Kommissar der französischen Besatzung setzt für das Jahr 1675 allein den städtischen Dörfern Neckargarlach, Frankenbach und Böckingen 112 Scheffel Früchte und 300 Gulden Geld zur Kontribution nach Philippsburg an. Als die Dörfer sich gegen eine angemutete Heulieferung ablehnend verhalten, werden sie von 500 Reitern von Philippsburg her so schnell überfallen, daß aus dem nahen Heilbronn ihnen keine Hilfe geschickt werden konnte; man bricht in den Pfarrgarten ein, schießt alles, was sich entgegenstellt, nieder und quält den Pfarrer und sein gelähmtes Weib zu Tode. Auch Neckarbach wird überfallen, ausgeplündert, angezündet und der Pfarrer Zückwolf, der um Verschonung gebeten und etliche Bauern, die löschen wollten, niedergeschossen. Erst Ende September desselben Jahres werden die Franzosen von Montecuculi über den Rhein zurückgedrängt.“

Familiennachrichten aus der Mayenfelser Zeit

In Mayenfels scheint dann Sander vom Jahre 1676—1703 noch 27 Jahre in ruhigem Frieden und gewiß zu großem Segen seiner neuen Gemeinde gelebt und gewirkt zu haben.

Aus dieser Zeit ist uns nur so viel noch bekannt, daß ihm daselbst in den Jahren 1677—1686 noch 7 Kinder geboren wurden, von denen 2 kurz nach der Geburt starben, eins elfjährig, eins siebenjährig wurde und nur drei gediehen; jedoch stirbt von diesen noch eine Tochter im blühenden Alter von 19½ Jahren. — Erwähnenswert ist noch als letztes Erinnerungszeichen und Ehrendenkmal für Heinrich Sander der Geburtsbrief seines Sohnes Johann Daniel vom 9. Juli 1680, dessen Inhalt folgendermaßen lautet:

Johann Daniels Geburtsbrief

„Wir Friedrich von Weyler und Friedrich von Gemmingen, Reichs-freyen Ritterschaft in Franckhen Orth Odenwalds in Corporierte mitglieder und Gan-Erben zu Mayenfelß, Thun Kundt und Zu wissen Männiglich und Weme es zu wissen nöthig: daß dato zu End gemeldet Vor Uns kommen und erschienen ist (Tit.) Herr Johann Daniel Sander, Junger Handels-Mann dermahlen zu Kützingen mithin zuerkennen gegeben, wie Er Ehrlicher Geburth und Herkommens (umb sich dessen benöthigenfalls Vorzuzeigen) ein Schriftlich Attestat bedürffte, solches Ihme mitzutheilen geziemendt gebetten haben wollte. — Wann Wir dann dessen Gesuch Vor billichermaßen und von selbsten der Wahrheit zu förderung mithin dießen zu gratificiren gemeinet und Uns selbsten dießes in gutem Wissen, daß Ermelter Herr Johann Daniel

Sander von dem Wohl Ehrwürdig= und Wohlgelelehrten Herrn Heinrich Sandern, Unßerem in 27 Jahr allhier zu Mayenfelß geweßten Pfarr Herrn=Seel. und dessen Eheliebsten Fru Ursula Maria, einer gebohrenen Hermännin von Öhringen, auß keuschem Ehebett Ehe= und Ehrlich erzihlet, den 9. Juli 1680 von Unßerm Respective Herrn Vatter und Bruder, Herrn Burckhardt Dieterich von Weyler, Ritterrath des Conton Odenwalds und Herrn Johann Reinhardt von Gemmingen, Beeden Gan=Erbschafts Herrschaften hiesigen Orths zum heyl. Tauff getragen worden, Also Wohl Ermelter Herr Daniel Sander Ein Recht Ehelich und Ehrlich Kind, auf keinerlei Weiß mit der Leibs Servitut verhafftet, dessentwegen aller Orthen, weß Herrschaft und Dignität Sie seyen und Bürgerrecht sich anzu=melden und dessen Zu nemmen befueget und Capabel ist. Auch seines von Kindsbeinen an geführten Leben und Wandels halben Unß nichts hinderlich im Wissen dahero Ihn an Männiglich bestens recommendirent. Zu mehren Urkundt dessen haben Wir dießen uff Pergament verfaßten Geburths Brieff nicht allein schriftlich ertheylet, sondern auch Unßer Adelich Pettschaft an dießen gehangendt auffgedruckht. So geben und geschehen uff Mayenfelß den Siebenzehnden Monaths Tag Aprilis deß Eintaußendt Sieben Hundert und Achten Jahrs." —

Ueberlebende Kinder

Außer diesem Johann Daniel, der bereits 1692/93 in das Handelshaus seines Oheims Johann Christoph in Kitzingen eintrat und zu Reichtum, Ansehen und Ehren gelangte, überlebten den Vater Heinrich Sander noch folgende Kinder:

- Maria Katharina, seit 1697 verheiratet mit M. Thomas Authenrieth, Pfarrer zu Ottmarsheim;
- Maria Sibylla, seit 1702 verheiratet mit Joh. Caspar Albeck, Sohn des Pfarrers Joh. Gottfr. Albeck zu Kochendorf.
- Clara Lois, verheiratet erst nach des Vaters Tode außerhalb Mayenfels mit Joh. Georg Grumbach aus Mayenfels.

II. Sanders pfarramtliche Auffassung und Führung.

Zeugnisse seines Gewissens

Für die Beurteilung seiner pfarramtlichen Führung ist es bezeichnend, daß Sander (in einem Brief vom 5. Februar 1668) gelobt, sein Pfarramt, das er sich von Gott und von niemand sonst anvertraut weiß (17. 1. 68), so zu führen, daß der allmächtige Gott daran sein gnädiges Gefallen habe; auch legt er großen Wert darauf, daß die eigene Gemeinde, wie auch die ganze evangelische Nachbarschaft nichts anderes als „ehrliebendes und alles Gute ihm bezeugen kann". Dasselbe bezeugt ein offizielles Schreiben des Vogts von Kürnbach aus demselben Jahre, nämlich „daß ihm einhellig ein gutes Lob und zwar teils mit trüben Augen von der ganzen Gemeinde gegeben wurde,

Zeugnis der Nachbarn

Zeugnis der Gemeinde

also daß sie ihresteils nichts anderes wünschten, als daß sie denselbigen noch viele Jahre zu ihrem Seelsorger haben könnten". In welcher Achtung und Liebe Sander bei seinen Pfarrkindern stand, geht klar aus der weiteren Thatsache hervor, daß er — wie sich noch heute aus den Kirchenbüchern jener Zeit nachweisen läßt — des öfteren zu Gevatter bei Kindtaufen gebeten wurde; auch die Pfarrfrau nahm wiederholt in angesehenen Familien des Ortes Patenstellen an.

Zeugnis der Reformierten

Selbst die reformierten Bürger Michelfelds geben am Schluß ihrer Streitigkeiten (Juli 1673) mit dem lutherischen Pfarrer durch den Mund eines der Ihrigen diesem ausdrücklich das Zeugnis, daß sie abgesehen von seinem zu heftigen Schelten auf die reformierte Lehre sonst jedesmal mit „ihrem" Pfarrer zufrieden gewesen und gern in die Kirche zu ihm gegangen seien.

Zeugnisse seiner Amtsbrüder

Ebenso glänzend fällt das dreistimmige Attest seiner vicini (benachbarten Pastoren) aus, die ihm bescheinigen, daß er von seinen Pfarrkindern lieb und wert gehalten werde: „attestiere und bezeuge, daß mein Herr vicinus zeitwerdens seines officii ecclesiastici nunmehr seit $4^1/_2$ Jahren nicht nur in ecclesia docendo sondern auch in instruenda juventute und was da Christus summus noster Pontifex von einem rechtschaffenen Theologo mehr erfordert und haben will, mit großem Fleiß ohne einige Versäumnis oder Verwahrlosung observiert und gänzlich nachgelebt, sondern auch in seinem Leben recht geistlich und christlich sich verhalten habe." (So besonders Pfarrer Pistorius von Eichtersheim.)

Strenge Kirchenzucht

Ein so in sich religiös und sittlich gefestigter Charakter aber hatte das Recht, wenigstens das Streben, es zu werden bei allen denen vorauszusetzen und zu verlangen, die wie er Christen sein wollten. Und in diesem Bestreben und Verlangen war er äußerst peinlich. Manches was er anordnete und verlangte, mag uns vielleicht etwas allzu streng und gesetzlich erscheinen. Aber wer streng ist gegen sich selbst, kann mit gutem Recht sittlichen Ernst auch von anderen verlangen. Gerade diesen sittlichen Ernst und dies Streben nach steter Heiligung des Charakters mußte Sander aber oft genug bei seinen Pfarrkindern vermissen; mußte ers, so machte er keinen Unterschied zwischen vornehm oder gering. Er griff ebenso hart den im Geruch des Ehebruchs stehenden Junker an als er die sittlichen Verfehlungen der Magd brandmarkte. Freilich, das war allzu scharf und nicht evangelisch, daß er von der Kanzel herab die Sünder namentlich oder doch so genau gekennzeichnet schalt, daß jeder im kleinen Flecken wußte, wen er meinte. Aber dies Vorgehen müssen wir wiederum auf Kosten der damaligen allzu scharfen seelsorgerischen Praxis setzen und dürfens ihm nicht zu schwer anrechnen, denn in Mitteln der Kirchenzucht war man in jener derben Zeit nicht allzu wählerisch und zartfühlend. Ein gut Stück katholischen Sauerteigs, d. h. katholischer Beichtpraxis steckte noch als Erbgut der Vergangenheit in der evangelischen Kirche. Zudem war der Pfarrer kirchenordnungsmäßig befugt, schwere sittliche

Verfehlungen der Obrigkeit anzuzeigen und ihr abstrafendes Einschreiten zu verlangen. Darin wurde er auch von der Gemeinde verstanden und unterstützt, wenn er auch selten bei der Ortsobrigkeit dem Junker — wohl weil dieser selber kein reines Gewissen hatte — Entgegenkommen fand. — Sander erkannte sehr deutlich, daß alle seelsorgerische Praxis ad hominem d. h. individuell sein müsse, wenn sie wirksam sein solle; und er spricht es auch deutlich aus, daß er „die in schwang gehende Gottlosigkeit und Ungerechtigkeiten nicht bloß generaliter, sondern in specie et individuo strafen wolle". Nur vergaß er dabei, daß eine öffentliche Brandmarkung nicht Aufgabe des evangelischen Predigtamts sein dürfe, weil nicht im Sinne des Herrn, der die Sünder nie bloßstellte, sondern sie zu sich emporzog und durch seine heiligende Nähe umgestaltete. Und so wirkte er ganz im Geist seiner herben Zeitgenossen mehr nach Art des Baalspfaffen abschlachtenden Elias und des gerichtdrohenden Täufers, als im Sinne des die Sünder nicht abstrafenden, sondern zu sich rufenden Heilands. Das alttestamentliche Wort paßt auf ihn: „Der Eifer um dein Haus hat mich gefressen" (meine Kräfte verzehrt). In diesem Zusammenhang können wir auch verstehen, wie er einer unzüchtigen Person rundweg erklärt, sie sei des heiligen Abendmahls nicht wert. Gewiß, er hatte Recht: nicht wert! aber er durfte das andere auch nicht vergessen: „Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß sich der Sünder bekehre und lebe!" Von einem ausgesprochenen Mitleid mit den Sündern finden wir bei ihm keine besondere Andeutung. Immerhin ist sein pastorales Verhalten unvergleichlich höher einzuschätzen, als die sittliche Laxheit so manches seiner Zeitgenossen, vielleicht auch seiner unmittelbaren Vorgänger, die wohl nicht ganz mit Unrecht, soweit aus den Akten ersichtlich, ihre Absetzung verdient hatten. Er weiß es jedenfalls und handelt darnach, daß „ihrer Seelen halber Ich Ihr Pfarrer am jüngsten Tag soll Rechenschaft geben" (so in seinem köstlichen Brief vom 17. 1. 68).

Seelsorgerische Praxis

Wie schwer mußte ein solcher Pfarrer das gotteslästerliche Junkergebot empfinden, daß er weder in der Fasten- noch in der ganzen Osterzeit das Wort Gottes predigen noch die Sakramente spenden dürfe.

Gegen Sabbathschändung

Besonders energisch tritt er gegen Sabbathschändung, d. h. gegen die damals weit verbreitete Entheiligung des Sonntags durch unnötige Arbeit auf, sei es, daß er den Amtmann beim Konsistorium verklagt, daß er verkauften Wein am Sonntag habe füllen und wegführen lassen und sich und sein Weib von der Kirche fern halte; sei es, daß er sich darüber beschwert, daß die Jugend am Sonntag die Pferde auf der Weide hüte während des Gottesdienstes, sei es, daß er über die Eltern klagt, die ihre Kinder statt in die nachmittägliche Kinderlehre, lieber in den Wald nach Beeren schicken: überall begegnen wir dem ernsten, auf strenge Sonntagsheiligung haltenden Pfarrer, wie er durch gute Zucht und Gewöhnung seiner Gemeinde Bestes zu fördern bestrebt ist.

Wie ernst und tief er seines Amtes Obliegenheiten auffaßt, sehen wir

auch daran, daß er, als er nach Mayenfels gekommen war, lieber sich in seine Bücher versenkte, um sich wissenschaftlich fortzubilden, als langwierige Besuche in der Umgegend zu unternehmen.

Pfarramtliche Würde

Dabei ist er sich seiner pfarramtlichen Würde wohl bewußt: „Ein frommer Pfarrer,“ sagt er, „ist einer ehrbaren Wohnung wert.“ Das galt seinem Junker, der jahraus jahrein sich auch der notwendigen Reparaturen am Pfarrhaus entzog.

Bei aller Demut und Bescheidenheit, die ihn zierte, war er doch von dem Bewußtsein seiner Amtswürde ganz erfüllt; und so gering er von seiner eigenen Person dachte, so hoch schätzte er seine ihm von Gott gewiesene Thätigkeit ein.

Fürsorge für die Jugend

Ein besonderes Augenmerk richtete er auf die Erziehung der Jugend. Er hielt streng darauf, daß sie des Sonntags Nachmittags zur Kinderlehre sich vollzählig einstellte; aber er sorgte auch mit regem Eifer dafür, daß sie in der Schule etwas Tüchtiges lernen konnte. Zu diesem Zwecke behielt er sich, wie es sein gutes Recht war, die Examinierung und die ausschlaggebende Offerierung der Schulmeister vor und trat für sie, wo es ihre Rechte zu vertreten galt, mit Nachdruck ein. So forderte er vom Junker auch für den Schulmeister die ausstehende Besoldung ebenso energisch wie für sich.

Konfessionelle Schulpolitik

Sein warm für die Schule schlagendes Herz konnte es nicht verwinden, daß von 130 Einwohnern doch nur 12—16 Kinder höchstens zur Schule kämen, und er fragt bei seiner Behörde an, ob die Kinder nicht auch während des Sommers, zumal die noch nicht zur Feldarbeit tüchtigen, zum Besuch der Schule angehalten werden könnten. Es lag ihm sehr am Herzen, eine klare Entscheidung darüber herbeizuführen, wie es mit den Kindern zu halten sei, die anderer Religion (scil. Konfession) wären: Ob die Reformierten und Katholiken ihre Kinder zur lutherischen Schule schicken, oder ob sie in die benachbarten Ortschaften gehen sollten, wo sich die Reformierten im Uebergewicht befänden. Man sieht, er will niemand mit Gewalt zwingen, seiner Konfession untreu zu werden, und es liegt ihm nichts daran, Proselyten zu machen. Dieses Verfahren ist ein wohlthuendes Gegenstück gegen seine in der Predigt beliebte, weniger feinfühlende Art, die anderen Konfessionen auf die gleiche Stufe mit den Heiden zu stellen.

Im übrigen liegt eine sich mehrfach wiederholende Notiz in den Kirchenbüchern jener Zeit vor, aus der hervorgeht, daß er wiederholt mit Freuden die Uebertritte Andersgläubiger aufschreibt. So heißt es an einer Stelle: „Katharina, die dritte Ehefrau des Heiligenpflegers Kaltermann, eine Schweizerin aus dem Kanton Zürich, war kalvinisch, wurde aber von mir, Heinrik Sandern ihrer irrthumb Ueberzeuget, also daß sie freywillig zu der Evangelisch-Lutherischen Religion getreten und allhier anno 1664 auf Ostern das erste Mahl communiciert.“ — Von dem Paten eines Kindes Matthes

Selzer heißt es: „Matthes Endris, quondam Papisda, hatte aber die das jahr kurzvorhergehende Pfingsten das erste Mahl in unserer Lutherischen Kirche communiciert."

Das aber hängt mit seiner theologischen Gesamtposition zusammen, die wir nunmehr werden zu würdigen haben. Doch zuvor müssen wir noch eine Frage erörtern, die sowohl für die Beurteilung der Streitigkeiten mit dem Junker von Gemmingen wie für die pfarramtliche Auffassung Sanders von entscheidender Bedeutung ist: wie grenzten sich die pfarramtlichen Pflichten Sanders gegen die patronatlichen Rechte des Junkers ab?

Die pfarramtl. Pflichten und die patronatlichen Rechte

Der Junker Joh. Reinhard von Gemmingen war patronus loci; ihm stand die Berufung des Pfarrers, seine Präsentation bei der Behörde sowie seine Verabschiedung zu.

Das Konsistorium

Die Oberaufsicht über die Pfarrer führte das landesherrliche Konsistorium, in diesem Falle dasjenige zu Darmstadt, welches erst im Jahre 1660 errichtet war. Jedoch war auch der Junker als Patronus verpflichtet, vor dem Konsistorium zu erscheinen und Rechenschaft zu geben über die Erfüllung seiner patronatlichen Pflichten. Das Konsistorium war allerdings keine selbständige Behörde, sondern stand in ministerieller Abhängigkeit von dem Fürsten als dem summus episcopus, der durch das Konsistorium seine iura in sacra ausübte. Der Landesfürst war es darum auch, der in den Religionsstreitigkeiten Sanders sowohl von diesem wie in letzter Instanz von seinem Patronus von Gemmingen angerufen wurde, wiewohl die meisten Verhandlungen des Pfarrers zu Händen und durch Vermittlung des Konsistoriums geführt wurden. Dem Landesherrn stand auch das Recht zu, einen seine Pflichten vernachlässigenden patronus seiner patronatlichen Rechte zu entheben oder zu suspendieren. Dieser Fall trat thatsächlich gegenüber den maßlosen Pflichtverletzungen Gemmingens ein: 1668. Auf sein dringendes Bitten ist es ihm dann später gelungen, seine patronatlichen Rechte wieder zu erlangen.

Der summus episcopus

Patronatslasten

Der patronus hatte die Pflicht, die kirchlichen Gebäude in Stand zu halten, wozu auch das Pfarrhaus zählte. Wir haben gesehen, wie mangelhaft von Gemmingen diesen seinen Pflichten — aus Geldmangel teils, teils aus Interesselosigkeit — nachkam. Für den Patron mußte in der Kirche bei jedem Gottesdienst gebetet werden; es geht aus den vorliegenden Akten nicht zur Evidenz hervor, wie lange von Gemmingen seiner Patronatsrechte enthoben war. Jedenfalls sah sich Sander veranlaßt, das Kirchengebet für ihn einzustellen, ja ihn gehörig wegen seiner Verfehlungen und seiner ungerechten Willkür „abzukanzeln". Da Sander hierbei etwas zu scharf vorging, mußte ihm von seiner Behörde bedeutet werden, daß er immer noch im Junker seine Obrigkeit zu achten habe.

Patronatsrechte

Die Rechte des patronus über den Pfarrer waren ziemlich weitgehend; ihm stand es — heute ein unerhörter Zustand — zu, den Pfarrer durch den

Amtmann vor sich zu zitieren und ihm Geldstrafen aufzuerlegen: er durfte ihm die Kirchenschlüssel und die Meß- und Zinsbücher abfordern. Freilich ging Junker von Gemmingen in der Ausübung seiner Rechte viel zu weit; scheute er doch selbst davor nicht zurück, den Pfarrer durch den Büttel zu citieren und ihm zuzumuten, daß die Pfarrfrau unter des Amtmanns Frau in der Kirche ihren Platz haben solle. Mit Recht protestiert Sander gegen diese Uebergriffe. Ganz geregelt und scharf abgegrenzt waren die Patronatsrechte allerdings nicht. Denn Sander fragt ausdrücklich beim Konsistorium an, ob er verpflichtet sei, sich jedesmal auch bei kleineren Dienstreisen Urlaub vom Patron geben zu lassen; ob ferner nicht nach der fürstlich-hessischen Kirchenordnung dem Pfarrer in Ehesachen und bei criminibus (schweren Vergehen) zustehe, ein entscheidendes Wort mitzureden, „ob er nicht insonderheit, wie sonst vor alters geschehen, wenn verwittwete Personen wiederumb zur Ehe greifen, dem Heiratstag beizuwohnen und so gewöhnliche ceremoniam zu verrichten habe."

Ueberschreitungen der Patronatsrechte

Und Nobilis scheint nach langwierigen Verhandlungen und energischen Protesten Sanders einzusehen, daß dessen Absetzung und Entfernung aus Michelfeld eine eigenmächtige Handlung gewesen sei. Er läßt sich herbei, den Fürsten in einem besonderen Schreiben um Bestätigung seiner Ausweisungs-Anweisung zu bitten. Nobilis muß es sich auch gefallen lassen, daß der Deputierte des Fürsten ihm allen Ernstes klar macht, daß er sich ein verächtliches Gebahren gegen das ministerium divinum (Pfarramt) und gegen den Diener Gottes habe zu schulden kommen lassen. Wir erfahren nichts davon, daß er hiergegen remonstriert habe.

Für die Beurteilung des Patronatsverhältnisses interessant ist der in den Akten über die Religionsstreitigkeiten mit den Reformierten sich findende Satz: „Die Michelfeldische Pfarre stehet absolute dem Hochfürstlichen Durchlaucht zu Hessen-Darmstadt zu als Eigentumb!"

Kirchenpolitisches

Hier erhält die kirchenpolitisch grundlegende These jener Zeit: „cujus regio ejus religio" ihre eigentümliche Ergänzung und Zuspitzung in der Umkehrung des Satzes in: cujus religio ejus regio! Der Landgraf von Hessen war eben Grund- und Lehnsherr sowie summus episcopus zugleich. Und Sander konnte sich wahrlich nicht über seines Landesfürsten kirchenpolitische Stellung beklagen: er hat in ihm einen ebenso gerechten wie wohlgesinnten Protektor gefunden. Jenes Vorrecht und dieses Schutzrecht macht der Landesherr energisch geltend, als die Calvinisten drohen, ihre Sache in Heidelberg bei ihren Religionsverwandten anhängig zu machen und den ihnen mißliebigen Pfarrer dorthin gefangen zu setzen; Ludwig VI. von Hessen war sich seiner Episkopalpflichten in dem Maße vollbewußt, daß er mit allem Nachdruck der lutherischen Konfession seinen landesherrlichen Schutz leistete, obwohl er persönlich eher unionistischen Bestrebungen geneigt war. Unter diesem Schutz konnte Sander für seine ebenso gerechten wie energisch vertretenen Forderungen

stets, wenn auch nach schweren Mühen, den Sieg erringen; und daß er den Schutz fand, war ein Beweis für die Gerechtigkeit seiner Sache.

Abschließendes Urteil

So können wir abschließend feststellen, daß Sander ebenso in der Verwaltung seines Pfarramts wie in der Ausübung seiner pfarramtlichen Rechte und Pflichten einen höchst anerkennenswerten Eifer mit treuster Gewissenhaftigkeit verband und ehrlich unter dem sichtbaren Segen Gottes bestrebt war, das zu erfüllen, was die hessische Kirchenordnung von 1657 bei der Ordination der Geistlichen als vornehmste Pflichten forderte: 1. in Predigt und Lehre die Bekenntnisschriften unverfälscht vorzutragen; 2. die Sakramente unweigerlich und treulich ausspenden; 3. für die ganze Kirche, besonders für die ihm befohlene Gemeinde, mit großem Ernst und Andacht zu beten und mit den Gehilfen und Aeltesten darauf zu sehen, daß nach der reinen göttlichen Lehre auch christlich und ehrbarlich gelebt werde; 4. den Katechismus und Kinderlehre mit großem Fleiß zu treiben und die Hauptstücke der christlichen Lehre beides Alten und Jungen einzubilden; 5. die Kranken fleißig zu besuchen und die im Herrn entschlafenen Christen zum Begräbnis zu begleiten und christlich zu bestatten; 6. die Armenkosten, Hospitalien, Schulen sich vor allen Dingen fleißig angelegen sein zu lassen, und 7. ein fleißiges Aufsehen haben, daß die Güter und jährlichen Einkommen treulich zusammengehalten, eingemahnt und ausgeteilt werden; 8. endlich soll der Pfarrer sich aller fremden, in seinen Beruf nicht gehörigen Geschäfte enthalten und seiner Gemeinde ein Vorbild im christlichen Wandel sein. —

III. Sanders theologischer Standpunkt.

Theologische Beeinflussung

Die Vicinalschreiben seiner Amtsbrüder bestätigen dem Pfarrer Sander einmütig, daß er als ein rechter theologus in seinem Predigtamt sich bewährt habe. Dementsprechend konnten wir bereits konstatieren, daß er in seinem Studiengang auf der Universität zu Jena vor allem durch Männer wie Johann Gerhard (nicht zu verwechseln mit dem Liederdichter Paul Gerhardt) und Calixt, die der evangelischen Theologie ihrer Zeit und der nachfolgenden das Gepräge ihres Geistes aufgedrückt haben, beeinflußt worden ist; zwar hat er sie selbst nicht mehr persönlich gehört, aber ihre Anschauungen sind ihm durch den jüngeren Johann Ernst Gerhard wie durch Musaeus nahe gebracht worden. Zwar gehören beide, Lehrer wie Schüler, zu den orthodoxen Vertretern der protestantischen Geistesrichtung; aber ihre Orthodoxie war noch nicht zu der Starrheit und rechthaberischen Schroffheit gediehen wie z. B. die zeitgenössische Wittenberger Orthodoxie. Ja es können in ihren Systemen sogar heterodoxe Elemente und der Zug zu einer freieren Richtung nachgewiesen werden. Und auch der strenger gerichtete schroffe Standpunkt des unbedeutenderen Chr. Chemnitz, des dritten theologischen Lehrers Sanders in

Jena, wurde gemildert durch eine in der Schule der Trübsal duldsamer gewordene Persönlichkeit. Wir besitzen nur verhältnismäßig wenig Kundgebungen Sanders über seinen dogmatischen Standpunkt. Aber immerhin läßt sich feststellen, daß seine anfänglich mehr dem freieren und duldsameren Geist der Gerhard-Calixtischen Theologie zugewandte Geistesrichtung sich vor allem wohl unter dem Einfluß der Lektüre von Polyc. Leysers und Dannhauers sowie Duntes und Brochmands Schriften mehr dem exklusiv konfessionellen Standpunkt genähert hat. Das tritt in seinen Religionsstreitigkeiten mit den Reformierten besonders deutlich zu Tage. Unter diesem Einfluß geht er sogar so weit, sie einfach mit Atheisten und Heiden auf eine Stufe der Beurteilung zu stellen. Hierin geht er entschieden zu weit und wird ungerecht. Aber zur Entschuldigung mag ihm dienen, daß er mit dieser Position den Standpunkt der besten und zahlreichsten Theologen seiner Zeit teilte. Immerhin wurde auch sein streng konfessionell-orthodoxer Standpunkt gemildert und erweicht durch eine lebendige und innerliche Herzenstheologie, in die er durch die lange Schule einer schweren Trübsalszeit je länger je mehr hineinwuchs. Auf diese Entwicklung wird im nächsten Abschnitt noch näher einzugehen sein.

Theologische Engherzigkeit

Hier sei nur noch die Frage berührt, ob Sander irgend welche nachweisbaren Berührungen mit der aufkeimenden pietistischen Glaubensrichtung, wie sie vornehmlich durch Spener vertreten war, gehabt habe. Eine solche persönliche Berührung läßt sich auf Grund der vorhandenen Aktenstücke nicht nachweisen, wenn auch konstatiert werden muß, daß solche Berührung mit der seit Mitte der 70er Jahre des 17. Jahrhunderts von Frankfurt aus und in Darmstadt Ende der 80er Jahre sich immer mehr geltend machenden pietistischen Richtung nicht ausgeschlossen gewesen sein kann. Sah sich doch der Darmstädter Hoftheologe Balth. Mentzer II im Jahre 1675 veranlaßt, ein ausdrückliches Verdikt gegen den Pietismus Speners durchzusetzen. Ob Sander bei seiner dem Spenerschen Standpunkt nahe verwandten Position mit seinem ihn sonst so treu in Schutz nehmenden „patronus" Mentzer in Konflikt geraten ist, — was immerhin nahe genug lag — wissen wir nicht —

Pietismus

Wir können ihn nur noch — was seinen weiteren theologischen Standpunkt betrifft — bezüglich seiner homiletischen und exegetischen Leistungen einer kurzen Charakteristik unterziehen.

Exegetischer Standpunkt

Seine exegetische Einsicht war, dem damaligen allgemeinen Entwicklungsstadium der exegetischen Wissenschaft überhaupt entsprechend, eine recht unvollkommene. Das ersehen wir aus einem eklatanten Beispiel: er will beweisen, daß die Religionsfeinde mit dem Schwert des Geistes bekämpft werden müssen; zu diesem Zweck beruft er sich auf das Beispiel des Elia und die absolut nicht bloß geistige Abschlachtung der Baalspfaffen, ganz abgesehen davon, daß es eine überaus gewagte, aber dem Zweck der damaligen Zeit entsprechende Behauptung ist, die Reformierten als Religionsfeinde den heidnischen Baalsverehrern gleichzustellen.

Homiletische Leistungen

Mit dieser Verirrung hängt aufs engste auch eine fehlerhafte Handhabung der homiletischen Disziplin zusammen. Sander sagt: so oft die aus dem Text fließende Hauptlehre es gestatte, ziehe er gegen die Calvinisten zu Felde und widerlege ihre groben Irrtümer; gewiß ist gegen diesen Grundsatz nicht allzu viel einzuwenden; wenn er aber, wie ers des öfteren thut, die Beziehung zu den religionsfeindlichen Reformierten mit den Haaren herbeizieht oder unmotivierter Weise in den Text hineinlegt, so entspricht das weder den homiletischen noch den exegetischen Kunstregeln.

Gewiß, er muß kraft- und eindrucksvoll gepredigt haben, sodaß sogar seine reformierten Feinde sagen, sie seien unter Umständen gern zu ihm in die Kirche gegangen; aber verkehrt war es, weil mit dem Erbauungscharakter der Predigt unvereinbar, wenn er die Sünde mit Namensnennung der Sünder brandmarkte und so Verbitterung auf der einen und den Eindruck abstrafender Lieblosigkeit auf der anderen Seite hervorrief.

Nach der Sitte der damaligen Zeit hat auch Sander viel und lang gepredigt; außer den sonntäglichen Predigtgottesdiensten war er kirchenordnungsmäßig zu Wochenpredigten (Mittwochs oder Freitags), außerdem zu Betstunden und Vesperlektionen verpflichtet; mit welchem Eifer er alle Kinder zur regelmäßigen Kinderlehre am Sonntag Nachmittag heranzog, haben wir gesehen.

Es ist nicht immer ein unbedingtes Zeichen der Blüte kirchlichen Lebens, wenn viel gepredigt wird, und man kann den bald einsetzenden Spenerschen Pietismus mit seinen häuslichen Erbauungsstunden und der Anregung der Geister zu eigenem Schriftstudium eine gesunde Reaktion gegen das überkirchliche Dauerpredigen und pastorale Bevormunden der Gemeindeglieder nennen.

Aberglauben

Nicht ganz frei — das müssen wir um der Wahrheit willen in diesem Zusammenhang noch erwähnen — war Sander von einer gewissen Anwandlung des Aberglaubens. Er erzählt in naivem Ton — ohne diesem Aberglauben anders als mit den dürren Worten: „welches sie doch nicht eigentlich wissen" zu widersprechen —, daß, wenn der Pfarrer bei einem noch nicht kommunionfähigen Kinde zum Begräbnis mitgegangen, sei ihm immer „ein Gevatterich bald nachgestorben!" Er sagt nicht ausdrücklich, daß er diese Anschauung teile, aber er hätte wohl daran gethan, seinen Protest gegen diesen Aberglauben deutlich zu erkennen zu geben.

Theologische Fortbildung

Abschließend kann aus einigen Aeußerungen seiner vicini und nach Sanders eigenem Geständnis konstatiert werden, daß er seine theologische Durchbildung nicht mit seiner Universitätszeit für abgeschlossen hielt, sondern eifrig auch als vielgeplagter und befehdeter Pastor sich theologisch weiter gebildet hat. Dafür spricht auch der Umstand, daß er aus Büchern berühmter Theologen zitiert, während sonst in jener Zeit die Geistlichen so wenig und so selten mit Büchern versehen waren, daß ein findiger Kopf auf die Institution

sogenannter Wanderbibliotheken verfallen konnte! — Sanders theologische Bildung war im Verhältnis zu seiner wenig bildungseifrigen Zeit eine stattliche zu nennen; sein Stil erhebt sich gleicherweise um ein Bedeutendes über das Durchschnittsniveau der damaligen Zeit. —

IV. Sanders persönliche Frömmigkeit.

Es ist immer schwer und hat sein Mißliches, eines Menschen persönliche Frömmigkeit der Beurteilung zu unterziehen. Denn das menschliche Innenleben ist bei seiner Verborgenheit und Zartheit eine so incommensurable Größe, daß dahinein mit allerforschendem Blick nur der Herzenskündiger selber zu schauen vermag.

Dessen ungeachtet besitzen wir so quellfrische und lebenswahre Zeugnisse des Sanderschen Seelenlebens, daß wir es getrost wagen dürfen, ihn auch nach seinem religiösen Charakter zu beurteilen.

Gebetsleben

Charakteristisch für ihn ist sein unanfechtbares aus der Not seines Lebens geborenes Bekenntnis, daß er mit seinem Gott täglich im Gebet rede, „wie ein Mensch mit seinem vertrautesten Freunde.“ In diesem Gebetsgeist blickt er auf seine „zehnjährige Angstzeit“ zurück und erklärt, daß er den ganzen Streit (mit Junker v. Gemmingen und den Reformierten) nicht als einen unseligen, sondern für ihn recht seligen bezeichnen könne, „da er ihn zu einem heiligen, sonderlich erleuchteten und mit dem heiligen Geist erfüllten Christen und Prediger gemacht habe;“ bei seinem vieljährigen Elend „habe er die Salbung empfangen von dem, der da heilig ist;“ „Gott hat mir, meine wahre Wiedergeburt und Erneuerung im Geist zu befördern ein Hartes erzeiget, und einen Trunk Weines gegeben, daß ich taumelte“; „mein Jesus“, so ruft er in demselben Zusammenhang aus, „der in meinen zehnjährigen Aengsten mit mir gelitten, mit mir getrauert und mit mir geweinet hat, wird mir diese Wohlthat — einem von seinen Gerechten geschehn — gewiß nicht unbelohnt lassen (mit Berufung auf Matth. 10, V. 41) und zwar an jenem Tage vor allen Engeln und Auserwählten rühmen und ein unbeflecktes Erbe (mit Berufung auf 1. Petr. 1, V. 4) beilegen.“

Leidensschule

Er weiß, daß „je inniger einer mit Christus im Glauben verbunden ist, er um so schwerere Bekümmernis von der christusfeindlichen Welt erleiden wird;“ er ist aber auch dessen im Glauben getrost, „daß, wer mit Christo unschuldig leidet, auch dereinst mit ihm herrschen wird;“ darf er sich doch als lebendiges Gliedmaß am Leibe Jesu Christi durch den Glauben an ihn fühlen.

Es könnte nach diesen Aeußerungen scheinen, als ob Sander sich seines Leidens und Glaubens allzu kühn überhoben habe. Müssen wir doch bei all unserm Leiden zum mindesten einen Teil desselben auf unseres eigenen Herzens Härtigkeit und Verschuldung anrechnen.

Von diesem Bewußtsein finden wir aber auch bei Sander ein ehrliches Bekenntnis; denn demütig gesteht er ein, daß er ein Mensch sei und als solcher nicht ohne Fehler; habe er geirrt, wie es menschlich ist, so bitte er um Entschuldigung. Und in derselben demütigen Selbsterkenntnis nennt er sich — was in seinem Munde wahrlich keine Phrase war — „den allergeringsten und allerdemütigsten unter den Dienern Christi" und wünscht lieber feurige Kohlen auf das Haupt seiner Feinde zu sammeln als sie zu verfolgen oder gar zu vertilgen. Allen ihm selbst von seinen Feinden widerfahrenen Anschuldigungen und Verfolgungen setzt er die unerschütterliche Ruhe eines guten Gewissens entgegen und ist, wenn es aufs höchste kommen soll, bereit, bei einem ordentlich eingeleiteten und geführten Prozeßverfahren seine Unschuld mit einem Eide zu erhärten. Und neben das Zeugnis eines guten Gewissens tritt sein unerschütterliches Gottvertrauen, das ihn auch in den schwierigsten Lagen seines Lebens nicht verließ, selbst da, wo alles verloren schien, und der Tod ihm vor den Augen stand. Wahrhaftig, es war keine Kleinigkeit, solch Gottvertrauen zu bewahren, wo er von Weib und Kind jahrelang getrennt, von keinem anwesenden Freund beraten und gestützt in einer auch äußerlich sehr dürftigen Lage sich und sein gutes Recht gegen eine feindliche Uebermacht und einen mißgünstigen, ränkevollen Junker verteidigen mußte. Wie groß und innig muß sein Dank gewesen sein, als sein Gott ihn durch alle Widerwärtigkeiten und Widersacher gnädig hindurchgeholfen hatte, und wie erleichtert muß er aufgeatmet haben, als es durch „unvermutete göttliche Vokation ohne sein persönliches Zuthun" gelungen war, seine Uebersiedlung nach Mayenfels durchgesetzt zu sehen! —

Demut

Gutes Gewissen

Gottvertrauen

So ergänzt sich bei ihm beides zu schöner Harmonie: Der Mut seines von Gott alles erhoffenden Vertrauens mit der Demut seiner Selbstbescheidung, die sich viel zu geringe hielt aller Barmherzigkeit und Treue, die der Herr an ihm gethan!

Abschließendes Urteil

In diesem Sinne dürfen wir Heinrich Sander mit gutem Fug als den bezeichnen, der er in Wahrheit war: eine Charaktergestalt der evangelischen Kirche am Ende des 17. Jahrhunderts.

Quellen und Litteraturübersicht.

A. Quellen.

Großherzoglich Badisches General-Landes-Archiv zu Karlsruhe.

Lehen- und Adelsarchiv derer von Gemmingen, Grundherren von Michelfeld. 1667—1677. 48 Stück.

Spezialakten: Streitsache des Pfarrers Heinrich Sander zu Michelfeld und der lehnbaren Unterthanen daselbst mit dem Vasallen Johann Reinhard v. Gemmingen. 1667—1669. (2 Hefte, Convolut 28.)

Spezialakten: Streitigkeiten des Pfarrers Heinrich Sander zu Michelfeld mit dem Junkern von Gemmingen. 1668. (1 Heft, Convolut 38.)

Spezialakten: Streitsache des Pfarrers Heinrich Sander zu Michelfeld mit dem kurpfälzischen Jägermeister Philipp Ludwig von Venningen zu Eichtersheim wegen des Heuzehntens sowie des kleinen Zehntens. 1671—1674. (2 Hefte, Convolut 28.)

Spezialakten: Religionsstreitigkeiten des evangelischen Pfarrers Heinrich Sander zu Michelfeld mit den Reformierten daselbst. 1672—1673. (1 Heft, Convolut 28.)

Spezialakten: Resignation des Pfarrers Sander zu Michelfeld auf die Pfarrei daselbst und Annahme der Pfarrei Mayenfels. 1676—1677. (Heft 1, Convolut 28.)

B. Litteratur.

Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen; 3. Teil (Schulwesen). Hannover und Göttingen. Nikolai Försters Erben. 1738.

A. Pannenborg, Zur Geschichte des Göttinger Gymnasiums; Beilage zum Jubelprogramm. 1886. Göttingen. Nr. 282.

Stocker, Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen. 1. Band. Heidelberg 1865. Selbstverlag.

Stocker, Familienchronik der Freiherren von Gemmingen. Heilbronn 1895. Selbstverlag.

Zeitschrift „Minerva". 1858. 2. Band.

Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens 1548—1858. Leipzig, Brockhaus. 1858.

Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus, 1. Teil; Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts. Halle 1853.

Tholuck, Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts. Hamburg und Gotha, Perthes. 1852.

Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche während des 30jährigen Krieges. Berlin, Wiegandt & Grieben. 1859.

Gottfr. Arnolds Unparteyische Kirchen- und Ketzerhistorie von Anfang des Neuen Testaments bis zum Jahre 1688. Frankfurt a. M. Thomas Fritsch. 1699.

Beschreibung des Oberamts Weinsberg; herausgegeben vom Königl. statistisch-topographischen Büreau. Stuttgart. Karl Aue. 1861.

E. Niemann, Das 17. Jahrhundert. Hannover. Karl Prior. 1868.

Niemeyer, Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsorger. 2. Band. Halle 1776 C. H. Hemmerde.

H. Schmid, Die Geschichte des Pietismus. Nördlingen. Beck. 1863.

Henke, Georg Calixtus und seine Zeit. 2. Band. Halle. Waisenhaus. 1856.

A. Ritschl, Geschichte des Pietismus in der luther. Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts. 1. Abteilung. Bonn. A. Markus. 1884.

Der Deutsche Protestantismus von einem deutschen Theologen (Hundeshagen). Frankfurt a. M. Brönner. 1847.

F. Arndt, Johann Arndt. Berlin. Oehmigke. 1838.

Knapp, Leben und Charaktere einiger gelehrten und frommen Männer des vorigen Jahrhunderts. Halle. Waisenhaus. 1829.

W. Baur, Das deutsche evangelische Pfarrhaus (Abdruck der Wetterfelder Chronik). Halle und Bremen. Müller. 1902.

H. Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen. 2. Band. Marburg. C. Kraatz. 1876.

Vilmar, Geschichte des Konfessionsstandes der evang. Kirche in Hessen. Marburg. Elmert. 1860.

W. Ebert, Geschichte der evang. Kirche in Kurhessen. Kassel. Scheel. 1860.

Henke, Das Unionskolloquium zu Kassel im Jahre 1661. Festrede. Marburg. Elmert. 1861.

Hassenkamp, Hessische Kirchengeschichte seit der Reformation. Marburg. 1852—1855.

Hochhuth, Zeitschrift für historische Theologie. 1863. S. 215 ff. und 1862 Protest. Sektengeschichte in Hessen. S. 149—154.

Rommel, Geschichte von Hessen, Bd. 6 und 7.

Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrtengeschichte.

